

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Schullandschaft und berufliche Bildung im Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 40/0180/XVII/2021	5
Schul- und Schülerstatistik 2020-2021 40/0180/XVII/2021	7
Schullandschaft und berufliche Bildung Bericht 01.2021 40/0180/XVII/2021	27
TOP Ö 3 Beratung des ausschussspezifischen Haushalts	
Vorlage 40/0181/XVII/2021	51
Anlage 1 - Haushaltsvergleich 2019-2021 40/0181/XVII/2021	53
Anlage 2 - Geplante Bauunterhaltungsmaßnahmen 2021 40/0181/XVII/2021	55
TOP Ö 4 Inklusion an den Berufskollegs	
Vorlage 40/0182/XVII/2021	57
TOP Ö 5 Berufskolleg 4.0	
Vorlage Berufskolleg 4.0 40/0196/XVII/2021	59
TOP Ö 6 Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums Dormagen	
Vorlage 40/0187/XVII/2021	65
Anlage 1 - Sanierung und Modernisierung BBZ Dormagen Bericht Amt 65 01.2021 40/0187/XVII/2021	67
Anlage 2 - Sanierung und Modernisierung BBZ Dormagen Terminplan Amt 65 01.2021 40/0187/XVII/2021	77
TOP Ö 7 Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den Förderschulen für Geistige Entwicklung	
Vorlage 40/0199/XVII/2021	79
TOP Ö 8 Erweiterungsbau für die Mosaik-Schule	
Vorlage 40/0188/XVII/2021	81
Erweiterungsbau Planunterlagen 01.2021 40/0188/XVII/2021	93
TOP Ö 9 Erweiterungsbau für die Herbert-Karrenberg-Schule	
Vorlage 40/0189/XVII/2021	97
Erweiterungsbau Herbert-Karrenberg-Schule Planunterlagen 01.2021 40/0189/XVII/2021	105
TOP Ö 10 Aktuelle Situation der Schulen des Rhein-Kreises Neuss in der Corona-Pandemie	
Vorlage 40/0212/XVII/2021	109

An die
Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schul- und Bildungsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 1. Sitzung
des Schul- und Bildungsausschusses
(XVII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 02.02.2021, um 17:00 Uhr

!digitale Informationsveranstaltung nur für Ausschussmitglieder!
Die Zugangsdaten werden zugesandt!

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Schullandschaft und berufliche Bildung im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/0180/XVII/2021
3. Beratung des ausschussspezifischen Haushalts
Vorlage: 40/0181/XVII/2021
4. Inklusion an den Berufskollegs
Vorlage: 40/0182/XVII/2021
5. Berufskolleg 4.0
Vorlage: 40/0196/XVII/2021

6. Bauliche Sanierung und Modernisierung des
Berufsbildungszentrums Dormagen
Vorlage: 40/0187/XVII/2021
7. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den
Förderschulen für Geistige Entwicklung
Vorlage: 40/0199/XVII/2021
8. Erweiterungsbau für die Mosaik-Schule
Vorlage: 40/0188/XVII/2021
9. Erweiterungsbau für die Herbert-Karrenberg-Schule
Vorlage: 40/0189/XVII/2021
10. Aktuelle Situation der Schulen des Rhein-Kreises Neuss in der
Corona-Pandemie
Vorlage: 40/0212/XVII/2021
11. Mitteilungen
12. Anfragen



Rainer Schmitz
Vorsitz

Wenn Sie die elektronischen Sitzungsunterlagen nutzen wollen, bitte ich Sie, die Einladung und die Unterlagen in Mandatos oder Session abzurufen und auf Ihren Endgeräten lokal abzuspeichern, so dass Sie auch bei Ausfall des Wlans offline auf die Unterlagen zugreifen können.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0180/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Die Schullandschaft und die berufliche Bildung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Zum Beginn der neuen Wahlperiode legt die Verwaltung einen Bericht vor, der den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Schul- und Bildungsausschusses sowie der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die Schullandschaft und die berufliche Bildung im Rhein-Kreis Neuss bietet.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Schullandschaft und berufliche Bildung Bericht Entwurf 01.2021
Schul- und Schülerstatistik 2020-2021

**Schul- und
Schülerstatistik**
für den Rhein-Kreis Neuss

Schuljahr 2020/2021

Schüler insgesamt in allen Schulformen von 2010 - 2020

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020
Dormagen	10.389	10.290	10.122	9.801	9.774	9.666	9.787	9.792	9.639	9.631	9.617
Grevenbroich	10.836	10.591	10.333	10.002	9.564	9.435	9.521	9.538	9.382	9.295	9.210
Jüchen	2.609	2.602	2.547	2.413	2.330	2.256	2.296	2.292	2.345	2.393	2.482
Kaarst	4.489	4.467	4.417	4.445	4.543	4.586	4.708	4.805	4.830	5.039	5.096
Korschenbroich	3.011	3.033	2.972	2.831	2.792	2.812	2.844	2.883	2.833	2.857	2.942
Meerbusch	6.015	5.963	5.906	5.701	5.561	5.559	5.435	5.512	5.503	5.481	5.503
Neuss	25.438	25.470	25.147	24.257	23.896	23.962	23.898	24.153	23.640	23.801	23.681
Rommerskirchen	549	533	515	482	484	479	495	486	459	476	503
insgesamt	63.336	62.949	61.959	59.932	58.944	58.755	58.984	59.461	58.631	58.973	59.034

Zahl der Schulen und Schüler in den Städten und Gemeinden am 15.10.2020

Gemeinde	Grundschulen		Hauptschulen		Förderschulen		Realschulen		Gymnasien		Gesamtschulen		Sekundarschulen		Internationale Schulen		Berufskollegs		insgesamt	
	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler
Dormagen	11	2.305	0	0	2	344	1	657	3	2.954	1	1.375	1	556	0	0	1	1.426	20	9.617
Grevenbroich	10	2.440	0	0	1	154	1	560	2	2.030	2	2.032	0	0	0	0	1	1.994	17	9.210
Jüchen	3	884	0	0	0	0	0	0	1	802	1	796	0	0	0	0	0	0	5	2.482
Kaarst	6	1.686	0	0	2	241	1	455	2	1.707	1	1.007	0	0	0	0	0	0	12	5.096
Korschenbroich	6	1.306	1	174	0	0	1	566	1	896	0	0	0	0	0	0	0	0	9	2.942
Meerbusch	8	2.135	0	0	0	0	1	477	2	2.017	1	874	0	0	0	0	0	0	12	5.503
Neuss	25	5.934	0	0	4	651	1	451	6	5.867	5	4.697	1	258	1	955	3	4.868	46	23.681
Rommerskirchen	3	503	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	503
insgesamt	72	17.193	1	174	9	1.390	6	3.166	17	16.273	11	10.781	2	814	1	955	5	8.288	124	59.034

Zahl der Grundschüler in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen am 15.10.2020

Klassen	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	insgesamt
<u>Dormagen</u>					
Th. Angerhausen-Schule, Dormagen	50	41	48	39	178
Regenbogenschule	53	51	54	44	202
Erich-Kästner-Schule	70	51	67	47	235
Christoph-Rensing-Schule	47	47	63	69	226
Schulverbund Tannenbusch-Schule/ Schule am Kronenpützchen	57	63	63	61	244
Schule Burg Hackenbroich	92	84	73	68	317
Henri-Dunant-Schule	26	37	25	37	125
Salvator-Schule	41	53	57	48	199
Friedenschule Nievenheim und Gohr	65	81	67	47	260
Friedrich-von-Saarwerden-Schule	49	48	49	46	192
St.-Nikolaus-Schule	34	37	27	29	127
insgesamt	584	593	593	535	2.305
<u>Grevenbroich</u>					
Erich-Kästner-Schule, Gem. Grundschule GV-Elsen	79	92	83	90	344
Viktoria-Schule, Gem. Grundschule GV-Frimmersd./Neurath	67	65	73	63	268
Grundschule Erftaue, Gem. Grundschule GV-Gustorf	56	59	55	51	221
Schulverbund Gem. Grundschule, GV-Kapellen/Hemmerden	116	110	103	103	432
Grundschule am Welchenberg, Gem. Grundschule GV-Neuenhausen	25	39	29	30	123
Jakobus-Schule, Gem. Grundschule GV-Neukirchen	45	43	52	36	176
Gebrüder-Grimm-Schule, Gem. Grundschule GV-Wevelinghoven	74	72	74	81	301
Kath. Grundschule St. Martin, GV-Mitte	40	55	39	45	179
Kath. Grundschule Arche Noah, GV-Noithausen	48	43	51	48	190
Grundschule St. Josef, Kath. Grundschule GV-Süd	43	55	54	54	206
insgesamt	593	633	613	601	2.440
<u>Jüchen</u>					
GGG Gierath-Bedburdyck	66	73	57	67	263
GGG Hochneukirch-Otzenrath	77	77	85	77	316
GGG Jüchen	73	81	67	84	305
insgesamt	216	231	209	228	884
<u>Kaarst</u>					
Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite	68	81	65	87	301
Kath. Grundschule Kaarst	103	78	99	77	357
Grundschule Budica inkl. Katholischer Teilstandort	70	83	70	81	304
Matthias-Claudius-Schule	52	58	48	55	213
Astrid-Lindgren-Schule	67	63	58	67	255
Gemeinschaftsgrundschule Vorst	57	71	56	72	256
insgesamt	417	434	396	439	1.686
<u>Korschenbroich</u>					
Grundschule Herrenshoff	45	56	45	48	194
Gutenbergschule	68	39	47	44	198
Andreas-Schule	106	96	100	87	389
Maternus Schule	49	51	53	50	203
Grundschule Liedberg	29	23	21	25	98
Grundschule Glehn	64	52	57	51	224
insgesamt	361	317	323	305	1.306

Zahl der Grundschüler in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen am 15.10.2019

Klassen	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	insgesamt
Meerbusch					
Mauritius-Schule	57	53	55	56	221
Brüder Grimm-Schule	76	64	75	72	287
Adam-Riese-Schule	76	70	81	53	280
Martinus-Schule	77	82	81	91	331
Eichendorff-Schule	56	58	57	56	227
Nikolaus-Schule	58	61	75	73	267
Theodor-Fliehdner-Schule	67	61	47	68	243
Pastor-Jacobs-Schule	70	73	70	66	279
insgesamt	537	522	541	535	2.135
Neuss					
Grundschule Kyburg (GG Maximilian-Kolbe-Str.)	69	59	70	68	266
Burgunderschule	56	54	56	54	220
Dreikönigenschule	36	50	50	52	188
Görresschule	101	77	62	51	291
Pestalozzischule	78	77	89	72	316
St. Hubertus-Schule	27	29	23	29	108
St. Konrad-Schule	77	69	53	56	255
Kreuzschule	70	53	56	53	232
Leoschule	56	57	51	80	244
St. Martinus-Schule	48	39	48	35	170
Münsterschule	52	42	44	43	181
Karl-Kreiner-Schule	79	74	85	60	298
Adolf-Clarenbach-Schule	78	57	52	53	240
Die Brücke	101	91	105	97	394
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	53	52	56	51	212
Martin-Luther-Schule	50	49	50	47	196
Albert-Schweitzer-Schule	51	55	56	51	213
Grundschule Allerheiligen	80	89	72	80	321
Gebrüder-Grimm-Schule	46	60	57	67	230
Martinus-Schule-Holzheim	67	81	73	75	296
St.-Stephanus-Schule (KG Grefrath)	28	24	24	27	103
Richard-Schirrmann-Schule	48	56	53	44	201
St. Andreas-Schule	47	56	56	48	207
Geschwister-Scholl-Grundschule	45	49	44	41	179
St. Peter-Schule	86	102	84	101	373
insgesamt	1529	1501	1469	1435	5.934
Rommerskirchen					
Gillbachschule, Rommerskirchen	71	67	47	51	236
GGs Frixheim	54	43	37	35	169
Kastanienschule Hoeningen	29	19	27	23	98
insgesamt	154	129	111	109	503

Zahl der Grundschüler in den Städten und Gemeinden von 2010 - 2020

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020
Dormagen	2.376	2.354	2.319	2.263	2.240	2.216	2.254	2.258	2.287	2.271	2.305
Grevenbroich	2.413	2.402	2.357	2.265	2.259	2.235	2.340	2.407	2.420	2.444	2.440
Jüchen	830	821	806	811	808	805	840	853	871	861	884
Kaarst	1.561	1.543	1.482	1.495	1.514	1.498	1.599	1.633	1.607	1.660	1.686
Korschenbroich	1.206	1.195	1.182	1.162	1.161	1.151	1.188	1.237	1.244	1.271	1.306
Meerbusch	2.087	2.091	2.068	2.088	2.063	2.058	2.051	2.119	2.128	2.151	2.135
Neuss	5.894	5.909	5.851	5.799	5.746	5.729	5.819	5.896	5.903	5.910	5.934
Rommerskirchen	549	533	515	482	484	479	495	486	459	476	503
insgesamt	#BEZUG!	16.916	16.848	16.580	16.365	16.275	16.171	16.586	16.889	17.044	17.193

Zahl der Grundschüler am 15.10.2020 - Aufteilung nach Gemeinden und Jahrgängen

Gemeinde	Eingangs- phase	3. Klasse	4. Klasse	insgesamt
Stadt Dormagen	1.177	593	535	2.305
Stadt Grevenbroich	1.226	613	601	2.440
Gemeinde Jüchen	447	209	228	884
Stadt Kaarst	851	396	439	1.686
Stadt Korschenbroich	678	323	305	1.306
Stadt Meerbusch	1.059	541	535	2.135
Stadt Neuss	3.030	1.469	1.435	5.934
Gemeinde Rommerskirchen	283	111	109	503
insgesamt	8.751	4.255	4.187	17.193

Zahl der Förderschüler in den Städten und Gemeinden von 2010 - 2020

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020
Dormagen	279	266	282	272	339	341	343	346	330	333	344
Grevenbroich	302	294	288	232	135	134	134	133	141	155	154
Jüchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaarst	198	197	174	201	198	212	218	218	228	257	241
Korschenbroich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Meerbusch	101	85	74	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuss	804	818	756	753	721	692	666	660	649	647	651
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	1.684	1.660	1.574	1.458	1.393	1.379	1.361	1.357	1.348	1.392	1.390

Zahl der Förderschüler von 2010 - 2020

Förderschule	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020
<u>Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung</u>											
Mosaik-Schule, Hemmerden	141	143	140	136	135	134	134	133	141	155	154
Sebastianusschule, Holzbüttgen	93	93	86	88	88	87	76	81	94	106	104
Schule am Nordpark, Neuss	148	144	142	144	144	143	154	157	156	152	156
insgesamt	382	380	368	368	367	364	364	371	391	413	414
<u>Förderschwerpunkt Sprache</u>											
Michael-Ende-Schule, Neuss	195	203	198	213	205	217	203	207	183	183	179
<u>Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung</u>											
Joseph-Beuys-Schule, Neuss	125	146	127	139	132	117	127	128	117	115	115
Raphaelschule, Dormagen	147	144	156	152	151	151	152	151	152	152	159
insgesamt	272	290	283	291	283	268	279	279	269	267	274
<u>Förderschwerpunkt Lernen</u>											
Schule am Chorbusch, Dormagen	132	122	126	120	188	190	191	195	178	181	185
Martin-Luther-King-Schule, Grevenbroich	161	151	148	96	0	0	0	0	0	0	0
Martinusschule, Kaarst	105	104	88	113	110	125	142	137	134	151	137
Raphaelschule, Meerbusch	101	85	74	0	0	0	0	0	0	0	0
Herbert-Karrenberg-Schule, Neuss	144	146	119	109	98	215	182	168	193	197	201
Schule am Wildpark, Neuss	192	179	170	148	142	0	0	0	0	0	0
insgesamt	835	787	725	586	538	530	515	500	505	529	523
Förderschüler insgesamt	1.684	1.660	1.574	1.458	1.393	1.379	1.361	1.357	1.348	1.392	1.390

Zahl der Hauptschüler in den Städten und Gemeinden 2010 - 2020

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020
Dormagen	395	376	321	261	195	132	43	0	0	0	0
Grevenbroich	928	905	829	656	504	368	211	98	0	0	0
Jüchen	227	178	135	89	57	28	28	0	0	0	0
Kaarst	327	263	246	224	192	146	81	0	0	0	0
Korschenbroich	237	242	225	224	217	211	229	228	194	188	174
Meerbusch	259	225	195	164	108	71	0	0	0	0	0
Neuss	1.411	1.263	1.169	1.009	784	571	345	254	95	0	0
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	3.784	3.452	3.120	2.627	2.057	1.527	937	580	289	188	174

Zahl der Hauptschüler in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen am 15.10.2020

Klassen	5. Schüler	6. Schüler	7. Schüler	8. Schüler	9. Schüler	10. Schüler	insgesamt	
Hermann-Gmeiner-Schule, Dormagen	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2017/2018 aufgelöst.
Kath. Hauptschule, Grevenbroich	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2018/2019 aufgelöst.
Hauptschule Hochneukirch	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2015/2016 aufgelöst.
Gemeinschaftshauptschule Kaarst/Büttgen	0	0	0	0	0	0	0	Zum Schuljahr 2017/2018 fusioniert mit Hauptschule Korschenbroich.
Hauptschule Korschenbroich	17	21	28	34	38	36	174	
Hauptschule Meerbusch/Osterath	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2016/2017 aufgelöst.
Ganztagshauptschule Weißenberg, Neuss	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2016/2017 aufgelöst.
Maximilian-Kolbe-Schule, Neuss	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2019/2020 aufgelöst.
Geschwister-Scholl-Schule, Neuss-Norf	0	0	0	0	0	0	0	Die Schule wurde zum Schuljahr 2017/2018 aufgelöst.
insgesamt	17	21	28	34	38	36	174	

Zahl der Realschüler in den Städten und Gemeinden von 2010 - 2020

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020
Dormagen	1.369	1.344	1.348	1.290	1.184	1.099	995	870	805	695	657
Grevenbroich	1.303	1.334	1.310	1.148	1.037	945	828	687	589	549	560
Jüchen	588	635	548	441	355	247	117	0	0	0	0
Kaarst	831	835	798	777	765	731	662	590	494	493	455
Korschenbroich	661	673	664	610	609	622	593	572	549	547	566
Meerbusch	676	666	652	641	584	590	569	514	498	486	477
Neuss	2.204	2.155	2.115	1.920	1.614	1.314	1.076	1.235	597	466	451
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	7.632	7.642	7.435	6.827	6.148	5.548	4.840	4.468	3.532	3.236	3.166

Zahl der Realschüler in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen am 15.10.2020

Klassen	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Deutsch als Zweitsprache	integrative Förderklasse	insgesamt	
	Schüler	Schüler								
Realschule am Sportpark, Dormagen	0	0	0	0	0	0			0	Zum Schuljahr 2019/2020 aufgelöst.
Städt. Realschule Hackenbroich	107	111	103	87	116	133			657	
Diedrich-Uhlhorn-Realschule, GV	109	66	66	100	113	106			560	
Städt. Realschule Kaarst	58	53	63	87	88	106			455	
Elisabeth-Selbert-Realschule, Kaarst	0	0	0	0	0	0			0	Zum Schuljahr 2018/2019 aufgelöst.
Realschule Korschenbroich	104	91	98	94	87	92			566	
Städt. Realschule Osterath	68	88	74	73	96	78			477	
Christian-Wierstraet-Schule, Neuss	0	0	0	0	0	0			0	Zum Schuljahr 2018/2019 aufgelöst.
Mildred-Scheel-Schule, Neuss	0	0	0	0	0	0			0	Zum Schuljahr 2016/2017 aufgelöst.
Realschule Südstadt, Neuss	0	0	0	0	0	0			0	Zum Schuljahr 2019/2020 aufgelöst.
Ganztagsrealschule Norf	0	0	0	0	0	0			0	Zum Schuljahr 2019/2020 aufgelöst.
Realschule Holzheim	75	79	79	61	66	91			451	
Realschule Jüchen	0	0	0	0	0	0			0	Zum Schuljahr 2017/2018 aufgelöst.
Gesamtsumme	521	488	483	502	566	606			3.166	

Zahl der Gymnasiasten von 2010 - 2020

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020
Dormagen	3.525	3.458	3.336	3.218	3.176	3.148	3.124	3.106	3.014	2.963	2.954
Grevenbroich	2.238	2.211	2.195	2.103	2.067	2.113	2.109	2.068	2.071	2.024	2.030
Jüchen	964	968	955	873	813	786	785	790	780	772	802
Kaarst	1.572	1.629	1.717	1.634	1.653	1.663	1.693	1.743	1.720	1.712	1.707
Korschenbroich	907	923	901	835	805	828	834	846	846	851	896
Meerbusch	1.956	1.973	1.986	1.866	1.868	1.904	1.897	1.960	1.970	1.961	2.017
Neuss	6.692	6.817	6.789	6.253	6.199	6.200	6.074	6.015	5927	5874	5.867
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	17.854	17.979	17.879	16.782	16.581	16.642	16.516	16.528	16.328	16.157	16.273

Zahl der Gymnasiasten in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen am 15.10.2020

Klassen	5. Schüler	6. Schüler	7. Schüler	8. Schüler	9. Schüler	EF* Schüler	Q1** Schüler	Q2*** Schüler	Deutsch als Zweitsprache Schüler	insgesamt
a) in kommunaler Trägerschaft										
Bettina-von-Arnim-Gymnasium, Dormagen	107	93	116	92	100	96	91	98		793
Leibniz-Gymnasium, Dormagen	109	124	111	117	114	108	102	135		920
Erasmus-Gymnasium, Grevenbroich	123	118	146	105	106	105	120	115		938
Pascal-Gymnasium, Grevenbroich	139	152	159	130	122	140	117	133		1.092
Albert-Einstein-Gymnasium, Kaarst	120	117	110	127	108	125	118	105		930
Georg-Büchner-Gymnasium, Büttgen	102	113	123	106	96	79	108	50		777
Städt. Gymnasium Korschenbroich	134	129	109	92	113	133	85	101		896
Mataré-Gymnasium, Meerbusch	127	111	123	130	116	135	97	91		930
Meerbusch-Gymnasium	150	150	139	132	133	133	135	115		1.087
Quirinus-Gymnasium, Neuss	112	112	135	111	120	109	141	121		961
Alexander-v.-Humboldt-Gymnasium, NE	119	113	126	116	136	139	139	124		1.012
Nelly-Sachs-Gymnasium, Neuss	118	110	106	93	107	104	108	121		867
Marie-Curie-Gymnasium vereinigt mit Theodor-Schwann-Gymnasium Neuss	113	103	107	113	96	104	96	91		823
Städt. Gymnasium Norf	178	156	142	132	137	141	150	144		1.180
Gymnasium Jüchen	121	119	124	108	89	81	82	78		802
Gesamtsumme in kommunaler Trägerschaft	1.872	1.820	1.876	1.704	1.693	1.732	1.689	1.622	0	14.008

Klassen	5. Schüler	6. Schüler	7. Schüler	8. Schüler	9. Schüler	EF* Schüler	Q1** Schüler	Q2*** Schüler	insgesamt
b) in privater Trägerschaft									
Norbert-Gymnasium, Knechtsteden	154	151	150	152	154	172	149	159	1.241
Schule Marienberg, Neuss	137	147	125	114	137	142	107	115	1.024
Gesamtsumme in privater Trägerschaft:	291	298	275	266	291	314	256	274	2.265

Gesamtsumme in beiden Trägerschaften:	2.163	2.118	2.151	1.970	1.984	2.046	1.945	1.896	16.273
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------

* Einführungsphase: erste Jahrgangsstufe der neuen gymnasialen Oberstufe, die in 12 Schuljahren zum Abitur führt

** Q 1: 1. Jahr der Qualifikationsstufe (2. Jahr der neuen gymnasialen Oberstufe)

*** Q 2: 2. Jahr der Qualifikationsstufe (3. Jahr der neuen gymnasialen Oberstufe)

Zahl der Gesamtschüler in den Städten und Gemeinden von 2010 - 2020

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020
Dormagen	1.257	1.261	1.261	1.280	1.317	1.336	1.363	1.385	1.366	1.378	1.375
Grevenbroich	1.006	1.006	988	1.182	1.359	1.515	1.673	1.847	1.972	1.992	2.032
Jüchen	0	0	0	0	0	0	526	649	694	760	796
Kaarst	0	0	0	114	221	336	455	621	781	917	1.007
Korschenbroich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Meerbusch	936	923	931	942	938	936	918	919	907	883	874
Neuss	1.780	1.925	2.070	2.203	2.400	2.659	2.902	3.127	4.107	4.497	4.697
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	4.979	5.115	5.250	5.721	6.235	6.782	7.837	8.548	9.827	10.427	10.781

Zahl der Gesamtschüler in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen am 15.10.2020

Klassen	5. Schüler	6. Schüler	7. Schüler	8. Schüler	9. Schüler	10. Schüler	11. Schüler	12. Schüler	13. Schüler	insgesamt
Bertha-von-Suttner Gesamtschule, Dormagen	173	172	174	199	176	177	114	106	84	1.375
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Grevenbroich	112	113	116	114	117	120	64	67	73	896
Wilhelm von Humboldt-Gesamtschule GV	130	162	164	165	169	153	101	92	0	1.136
Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen	138	132	136	138	140	137	94	92	0	1.007
Maria-Montessori Gesamtschule, Meerbusch	113	118	116	118	116	113	63	60	57	874
Janusz-Korczak-Schule, Neuss	115	128	113	118	120	122	63	74	94	947
Gesamtschule an der Erft, Neuss	108	108	110	111	116	113	75	65	59	865
Gesamtschule Nordstadt, Neuss	110	124	161	160	109	123	73	108	68	1.036
Gesamtschule Norf	161	160	144	130	138	142	79	0	0	954
Comenius-Gesamtschule Neuss	140	146	173	115	145	114	62	0	0	895
Gesamtschule Jüchen	103	101	88	117	118	119	50	61	39	796
insgesamt	1403	1464	1495	1485	1464	1433	838	725	474	10.781

Zahl der Sekundarschüler in den Städten und Gemeinden in den einzelnen Jahrgängen am 15.10.2020

Klassen	5. Schüler	6. Schüler	7. Schüler	8. Schüler	9. Schüler	10. Schüler	insgesamt	
Sekundarschule Jüchen	0	0	0	0	0	0	0	2016/2017 in Gesamtschule umgewandelt
Sekundarschule Neuss	0	0	0	73	89	96	258	
Comenius-Schule, Neuss	0	0	0	0	0	0	0	2018/2019 in Gesamtschule umgewandelt
Sekundarschule Dormagen	54	89	98	99	106	110	556	
insgesamt	54	89	98	172	195	206	814	

Internationale Schule am Rhein in Neuss (Stand: 15.10.2020)

Kindergarten	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	insgesamt
115	87	96	89	86	67	66	68	81	45	49	55	51	955

Schülerzahl der Berufskollegs in den Städten und Gemeinden von 2010-2020

Gemeinde	15.10. 2010	15.10. 2011	15.10. 2012	15.10. 2013	15.10. 2014	15.10. 2015	15.10. 2016	15.10. 2017	15.10. 2018	15.10. 2019	15.10. 2020
Dormagen	1.188	1.231	1.255	1.217	1.238	1.215	1.366	1.424	1.352	1.425	1.426
Grevenbroich	2.646	2.439	2.366	2.416	2.203	2.125	2.226	2.298	2.189	2.131	1.994
Jüchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaarst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korschenbroich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Meerbusch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuss	6.102	6.044	5.829	5.682	5.588	5.669	5.565	5.280	5.049	5.072	4.868
Rommerskirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	9.936	9.714	9.450	9.315	9.029	9.009	9.157	9.002	8.590	8.628	8.288

Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss:

Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld:	1.604
Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße:	2.556
Berufsbildungszentrum Grevenbroich:	1.994
Berufsbildungszentrum Dormagen:	1.426
insgesamt:	7.580

Ersatzschulen:

Erbischöfliches Berufskolleg Neuss	
Abteilung Marienberg:	119
Abteilung Marienhaus:	589
insgesamt:	708

SCHÜLERSTATISTIK DER BERUFSBILDUNGSZENTREN			Schuljahr 2020/2021						Stand 15.10.2020								
Bildungsgänge			Schülerzahlen														
			BBZ NE-Hammfeld			BBZ NE-Weingartstr.			BBZ Grevenbroich			BBZ Dormagen			Summe BBZ		
Bezeichnung	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.		
Berufsschule Metalltechnik																	
Mechatroniker	0	0	0	0	0	0	49	52	-3	0	0	0	49	52	-3		
Anlagenmechaniker Sanitär-Heizung-Klimatechnik	184	187	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	184	187	-3		
Anlagenmechaniker IHK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	129	140	-11	129	140	-11		
Industriemechaniker - Betriebstechnik	0	0	0	0	0	0	90	80	10	130	96	34	220	176	44		
Konstruktionsmechaniker	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zerspanungsmechaniker	0	0	0	0	0	0	56	73	-17	0	0	0	56	73	-17		
Kfz-Mechatroniker	0	0	0	0	0	0	277	289	-12	0	0	0	277	289	-12		
Maschinen- u. Anlagenführer	0	0	0	0	0	0	31	42	-11	0	0	0	31	42	-11		
Berufskraftfahrer	0	0	0	0	0	0	122	136	-14	0	0	0	122	136	-14		
Fachkraft für Metall-, Montagetechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Fachkraft für Metall-, Konstruktionstechnik (ehem. Teilezurichter) und Metallbauer	10	20	-10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	20	-10		
Fachkraft für Metalltechnik (Zerspanungstechnik)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe	194	207	-13	0	0	0	625	672	-47	259	236	23	1.078	1.115	-37		
Berufsschule Elektrotechnik																	
Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	174	173	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	174	173	1		
Elektroniker für Betriebstechnik	85	72	13	0	0	0	67	67	0	0	0	0	152	139	13		
Informations- u. Telekommun.sys. -Elektroniker	177	0	177	0	0	0	0	0	0	0	0	0	177	0	177		
Fachinformatiker	0	188	-188	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	188	-188		
Summe	436	433	3	0	0	0	67	67	0	0	0	0	503	500	3		

Bezeichnung	BBZ NE-Hammfeld			BBZ NE-Weingartstr.			BBZ Grevenbroich			BBZ Dormagen			Summe BBZ		
	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.
Berufsschule Chemie, Biologie, Physik															
Chemikant	0	0	0	0	0	0	0	0	0	255	234	21	255	234	21
Chemielaborant	0	0	0	0	0	0	0	0	0	76	70	6	76	70	6
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	331	304	27	331	304	27
Berufsschule Farbtechnik + Raumgestaltung															
Maler/Lackierer - Gestaltung/Instandhaltung	45	56	-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45	56	-11
Summe	45	56	-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45	56	-11
Berufsschule Holztechnik															
Tischler	92	91	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	92	91	1
Summe	92	91	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	92	91	1
Berufsschule Wirtschaft und Verwaltung															
Kaufmann im Einzelhandel / Verkäufer/ Fachpraktiker im Verkauf	0	0	0	399	435	-36	98	99	-1	0	0	0	497	534	-37
Bankkaufmann	0	0	0	73	66	7	0	0	0	0	0	0	73	66	7
Kaufmann für Büromanagement	0	0	0	295	322	-27	0	0	0	0	0	0	295	322	-27
Fachhilfe in steuer- u. wirtsch.berat. Berufen	0	0	0	61	65	-4	0	0	0	0	0	0	61	65	-4
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	0	0	0	0	0	0	104	122	-18	0	0	0	104	122	-18
Automobilkaufmann	0	0	0	0	0	0	42	50	-8	0	0	0	42	50	-8
Fachkraft für Lagerlogistik/Fachlagerist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	128	132	-4	128	132	-4
Speditionskaufmann/Logistikdienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	184	192	-8	184	192	-8
Industriekaufmann	0	0	0	103	113	-10	0	0	0	0	0	0	103	113	-10
Medizinische Fachangestellte	0	0	0	204	191	13	0	0	0	0	0	0	204	191	13
Zahnmedizinische Fachangestellte	0	0	0	175	191	-16	0	0	0	0	0	0	175	191	-16
Tiermedizinische Fachangestellte	0	0	0	548	563	-15	0	0	0	0	0	0	548	563	-15
Summe	0	0	0	1.858	1.946	-88	244	271	-27	312	324	-12	2.414	2.541	-127
Berufsschule Ernährung und Hauswirtschaft															
Bäcker	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Koch	0	0	0	0	0	0	38	44	-6	0	0	0	38	44	-6
Hotelfachmann	0	0	0	0	0	0	41	52	-11	0	0	0	41	52	-11
Summe	0	0	0	0	0	0	79	96	-17	0	0	0	79	96	-17

Bezeichnung	BBZ NE-Hammfeld			BBZ NE-Weingartstr.			BBZ Grevenbroich			BBZ Dormagen			Summe BBZ		
	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.
Berufsschule Gesundheit und Körperpflege															
Friseur	0	0	0	0	0	0	87	81	6	0	0	0	87	81	6
Summe	0	0	0	0	0	0	87	81	6	0	0	0	87	81	6
Ausbildungsvorbereitung															
Teilzeit ohne Träger (ehem. Schüler ohne Ausbildungsverhältnis)	0	0	0		0	0	0	18	-18	0	0	0	0	18	-18
Teilzeit mit Träger (ehem. Schüler ohne Ausbildungsverhältnis)	130	130	0	2	10	-8	50	42	8	0	0	0	182	182	0
Vollzeit Schule (ehem. Berufsorientierungsjahr)	22	26	-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	26	-4
Vollzeit Schule - Internat. Förderklasse (IFK)	8	13	-5	12	17	-5	11	11	0	49	109	-60	80	150	-70
Vollzeit Schule (sonderpäd. Förderklasse)	6	7	-1		0	0	0	0	0	0	0	0	6	7	-1
Summe	166	176	-10	14	27	-13	61	71	-10	49	109	-60	290	383	-93
Berufsfachschule für Technik															
einjährig, Ziel: HSA Klasse 10, Metalltechnik BFS1	15	19	-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	19	-4
einjährig, Ziel: HSA Klasse 10, Gestaltung BFS1	16	22	-6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	22	-6
einjährig, Ziel: FOS-Reife, Metalltechnik BFS2	24	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	24	0
einjährig, Ziel: FOS-Reife, Elektrotechnik BFS2	20	27	-7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	27	-7
einjährig, Ziel: FOS-Reife, Gestaltung BFS2	22	23	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	23	-1
Berufsfachschule Fahrzeugtechnik	0	0	0	0	0	0	23	25	-2	0	0	0	23	25	-2
Höh. Berufsfachsch. - Inform.techn. Assistenten	142	145	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	142	145	-3
Höh. Berufsfachschule - Chem.-techn. Assistenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	64	61	3	64	61	3
Höh. Berufsfachschule - Elektrotechnik/Informatik	123	160	-37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	123	160	-37
Höh. Berufsfachschule - Metalltechnik	40	44	-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	44	-4
Höh. Berufsfachschule - Gestaltung	43	48	-5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43	48	-5
Summe	445	512	-67	0	0	0	23	25	-2	64	61	3	532	598	-66

Bezeichnung	BBZ NE-Hammfeld			BBZ NE-Weingartstr.			BBZ Grevenbroich			BBZ Dormagen			Summe BBZ		
	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.
Berufliches Gymnasium															
Wirtschaftsgymnasium	0	0	0	120	117	3	86	102	-16	0	0	0	206	219	-13
Erziehungswissenschaftliches Gymnasium	0	0	0	0	0	0	37	56	-19	0	0	0	37	56	-19
Berufliches Gymnasium Technik - Elektrotechnik	13	32	-19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	32	-19
Berufliches Gymnasium Technik - Ing.wiss.	50	31	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	31	19
Summe	63	63	0	120	117	3	123	158	-35	0	0	0	306	338	-32
Berufsfachschule für Wirtschaft + Verwaltung															
einjährig, Ziel: HSA Klasse 10 (ehem. BGJ)	0	0	0	35	30	5	16	17	-1	53	29	24	104	76	28
einjährig, Ziel: FOS-Reife (ehem. Handelsschule)	0	0	0	75	92	-17	47	53	-6	63	56	7	185	201	-16
Höhere Handelsschule	0	0	0	239	229	10	223	218	5	156	160	-4	618	607	11
Kaufmänn. Assistenten (Betriebswirtschaft)	0	0	0	101	98	3	0	0	0	0	0	0	101	98	3
Kaufmänn. Assist. für Hochschulzugangsberechtigte	0	0	0	3	15	-12	0	0	0	0	0	0	3	15	-12
Summe	0	0	0	453	464	-11	286	288	-2	272	245	27	1.011	997	14
Berufsfachschule Sozial + Gesundheitswesen															
Assistent/in für Ernährung und Versorgung - Service	0	0	0	0	0	0	30	42	-12	0	0	0	30	42	-12
Kinderpflege	0	0	0	0	0	0	60	77	-17	0	0	0	60	77	-17
Sozialassistent/in	0	0	0	0	0	0	65	64	1	0	0	0	65	64	1
Körperpflege	0	0	0	0	0	0	17	0	17	0	0	0	17	0	17
Summe	0	0	0	0	0	0	172	183	-11	0	0	0	172	183	-11
Fachoberschule															
Typ Technik (Teilzeit), Klasse 12b	14	21	-7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	21	-7
Gesundheit und Soziales, Kl. 11	0	0	0	0	0	0	25	56	-31	0	0	0	25	56	-31
Gesundheit und Soziales, Kl. 12	0	0	0	0	0	0	42	31	11	0	0	0	42	31	11
Summe	14	21	-7	0	0	0	67	87	-20	0	0	0	81	108	-27

Bezeichnung	BBZ NE-Hammfeld			BBZ NE-Weingartstr.			BBZ Grevenbroich			BBZ Dormagen			Summe BBZ		
	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.
Fachschule															
Technik:															
Fachrichtung Chemietechnik															
Schwerpunkt Betriebstechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39	40	-1	39	40	-1
Schwerpunkt Labortechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35	40	-5	35	40	-5
Aufbaubild.gang Techn. Umweltschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachrichtung Elektrotechnik	80	86	-6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80	86	-6
Fachrichtung Maschinenbautechnik	69	79	-10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	69	79	-10
Wirtschaft															
Schwerpunkt Logistik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	65	66	-1	65	66	-1
Schwerpunkt Betriebswirtschaft	0	0	0	86	92	-6	0	0	0	0	0	0	86	92	-6
Schwerpunkt Absatzwirtschaft	0	0	0	25	0	25	0	0	0	0	0	0	25	0	25
Sozialpädagogik:															
Vollzeitform	0	0	0	0	0	0	37	38	-1	0	0	0	37	38	-1
PIA (Praxisintegrierte Ausbildung)	0	0	0	0	0	0	89	57	32	0	0	0	89	57	32
Praktikantinnen im Anerkennungsjahr	0	0	0	0	0	0	34	37	-3	0	0	0	34	37	-3
Summe	149	165	-16	111	92	19	160	132	28	139	146	-7	559	535	24
Summe Berufsschule	767	787	-20	1.858	1.946	-88	1.102	1.187	-85	902	864	38	4.629	4.784	-155
Summe Vollzeitschule	558	642	-84	585	598	-13	682	752	-70	385	415	-30	2.210	2.407	-197
Summe Fachschule (Weiterbildung)	149	165	-16	111	92	19	160	132	28	139	146	-7	559	535	24
Summe Ausbildungsvorbereitung Teilzeit	130	130	0	2	10	-8	50	60	-10	0	0	0	182	200	-18
Gesamtsumme	1.604	1.724	-120	2.556	2.646	-90	1.994	2.131	-137	1.426	1.425	1	7.580	7.926	-346



Die Schullandschaft und die berufliche Bildung im Rhein-Kreis Neuss

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Dezernat V

Amt für Schulen und Kultur

Stand: Januar 2021

Redaktion: Tillmann Lonnes, Elke Stirken, Karl-Heinz Isenbeck

Inhalt

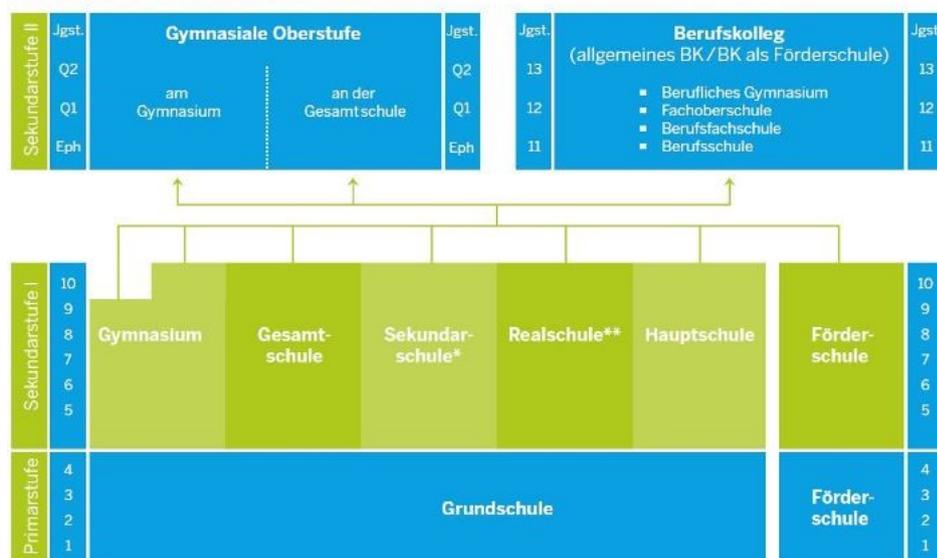
- I. Einleitung
- II. Schullandschaft
 1. Entwicklung der einzelnen Schulformen
 2. Schulträger
 3. Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss
 4. Schulpsychologischer Dienst
 5. Medienzentrum
 6. Volkshochschulen
 7. Weiterbildungskollegs
 8. Regionales Bildungsnetzwerk
- III. Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Schulträger im Rhein-Kreis Neuss
 1. Marienberg
 2. Norbert-Gymnasium Knechtsteden
 3. ISR International School on the Rhine
 4. Grundschulstandort Hammfeld
 5. Zusammenarbeit mit der Stiftung Hephata und dem Träger des Raphaelshauses
- IV. Berufliche Bildung
 1. Ausbildungsmarkt
 2. Entwicklung der Berufskollegs
 - a. Duale Bildungsgänge
 - b. Vollzeitbildungsgänge
 - c. Fachschulen
 - d. Ausbildungsvorbereitung
 - e. Internationale Förderklassen
 - f. Kooperation mit Hochschulen
 3. Weitere Möglichkeiten der Berufsausbildung
 4. Übergang Schule-Beruf
 - a. Kein Abschluss ohne Anschluss
 - b. Wirtschaft pro Schule
 - c. Zukunft durch Innovation
- V. Integration
 1. Schulische Integration
 2. Migrantenstipendium
 3. Kompass D
 4. Schulisches Angebot für Kinder und Jugendliche aus der ZUE Neuss
- VI. Ausblick
 1. Digitalisierung
 - a. Breitbandförderung, Gute Schule 2020 und Digitalpakt
 - b. Endgeräte für Lehrkräfte und bedürftige Schüler/innen
 2. Berufskolleg 4.0
 - a. Anpassung an den Klima- und Strukturwandel
 - b. Berufsakademien
 3. Investitionen
 4. Ausbau der Förderschulen

I. Einleitung

Die schulische Bildung ist ein prägendes Ereignis im menschlichen Leben. Kaum ein Mensch erinnert sich nicht an seine Schulzeit zurück. Viele Menschen verbinden mit der Schule ihre Kindheit, wissen von teils erstaunlichen Erfahrungen zu berichten, schätzen aber auch im besten Fall die Prägungen und Vorlieben, die sich in der Schulzeit entwickelt haben und verbinden mit dem Schulbesuch ihre Heimat. Wie Schule funktioniert, was eine Lehrerin oder einen Lehrer ausmacht, wissen heute in Deutschland alle aus eigener Anschauung. Rund 13% der Bevölkerung des Rhein-Kreises Neuss besuchen zurzeit eine Schule. Gegenüber der Babyboomer-Generation hat der Anteil der Schülerinnen und Schüler an einer Generation trotz leichter Schwankungen deutlich abgenommen.

Das Schulsystem in NRW ist in unterschiedliche Schulstufen und Schulformen gegliedert:

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

Quelle: Bildungsportal NRW (www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/schulformen)

Im laufenden Schuljahr 2020/2021 waren zum Stichtag 15.10.2020 an den Schulen im Rhein-Kreis Neuss 59.034 Schülerinnen und Schüler angemeldet, 61 mehr als im Vorjahr (+0,10 %). Dabei ist die Entwicklung in den kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich: Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen melden leicht steigende Schülerzahlen. Neuss, Dormagen und Grevenbroich verzeichnen einen geringfügigen Rückgang.

Die Gesamtübersicht der Schülerzahlen ist als **Anlage** beigefügt.

Die Schülerzahlen haben sich in den einzelnen Schulformen unterschiedlich entwickelt und stellen einen Umbruch dar:

Schulform	Schülerzahl 2019/2020	Schülerzahl 2020/2021	Entwicklung
Grundschule	17.193	17.044	0,87%
Hauptschule	174	188	-8,05%
Förderschule	1.390	1.392	-0,14%
Realschule	3.166	3.236	-2,21%

Gymnasium	16.273	16.157	0,71%
Gesamtschule	10.781	10.427	3,28%
Sekundarschule	814	952	-16,95%
ISR International School	955	949	0,63%
Berufskolleg	8.288	8.628	-4,10%

Der Umbruch beruht auf dem 2011 vereinbarten „Schulkonsens“ in NRW, der zu einem Rückgang der Schülerzahlen in den Haupt- und Realschulen geführt hat. Zunächst konnten von der Entwicklung neben den Gesamtschulen auch die neu gegründeten Sekundarschulen profitieren, die sich aber gegen die Gesamtschulen nicht behaupten konnten (siehe II Ziff 1.). Die Zahl der Schulen im Rhein-Kreis Neuss ist seit dem Schuljahr 2008/2009 von 146 auf 124 gesunken. Besonders stark zurück gegangen ist die Zahl der Hauptschulen (von 12 im Schuljahr 2008/2009 auf 1 im Schuljahr 2019/2020). Nur die Hauptschule in Korschenbroich hat noch Bestand. Die Zahl der Realschulen sank seit 2008/2009 von 14 auf 6. Schülerinnen und Schüler, die früher Haupt- und Realschulen besucht haben, werden heute überwiegend an der Gesamtschule beschult.

II. Schullandschaft

1. Entwicklung der einzelnen Schulformen

Den stärksten Zuwachs an Schülerinnen und Schülern verzeichnet nach wie vor die Gesamtschule. Vier der elf Gesamtschulen im Kreisgebiet befinden sich noch im Aufbau. Nachdem seit 2012 vier Sekundarschulen gegründet wurden, zeichnet sich nun ab, dass sich die Sekundarschule voraussichtlich nicht behaupten wird. Zwei Sekundarschulen wurden in Gesamtschulen umgewandelt, eine weitere Sekundarschule nimmt keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr auf.

Mit dem von der Bevölkerung geforderten weiteren Ausbau der Gesamtschulen nehmen die Städte im Rhein-Kreis Neuss in Kauf, mittelfristig in der Sekundarstufe II möglicher Weise Überkapazitäten zu schaffen, die Auswirkungen auf das bisherige Angebot der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums haben könnte. Noch kann sich jedoch das Gymnasium als Schulform mit der höchsten Schülerzahl behaupten.

Die Schülerzahl an den Grundschulen ist seit dem Schuljahr 2016/2017 um über 1.000 Kinder gestiegen. Die Entwicklung der Schülerzahl an den Grundschulen folgt insbesondere der demografischen Entwicklung. Ein weiterer Einflussfaktor ist der Zuzug junger Familien, die vorher außerhalb des Kreisgebietes gewohnt haben oder die innerhalb des Kreisgebietes umgezogen sind. Im Schuljahr 2020/2021 verzeichneten die prozentual höchsten Zuwächse die Grundschulen in Rommerskirchen (+5,67%), Korschenbroich (+2,75%) und Jüchen (+2,67%). Alle drei Kommunen weisen seit Jahren regelmäßig neue Wohngebiete aus.

Eine Tendenz zu steigenden Schülerzahlen zeigt sich an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, die an die Grenzen ihrer räumlichen Kapazitäten stoßen, so dass zurzeit Optionen der räumlichen Erweiterung geprüft werden. Die Inklusion hat lediglich bei den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen vorübergehend zu einem Rückgang der Schülerzahlen geführt. Nach der Auflösung von drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen in Meerbusch, Grevenbroich und Neuss hat sich die Schülerzahl der drei verbliebenen Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, die der Rhein-Kreis Neuss in seine Trägerschaft übernommen hat, konsolidiert.

Rückläufige Schülerzahlen verzeichnen die Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss. Zulegen konnte lediglich der Standort Marienhaus des Erzbischöflichen Berufskollegs Neuss mit seinen sozialpädagogischen Angeboten (+2,8%). Ursache für den Rückgang der Schülerzahl an den Berufskollegs sind einerseits die geburtenschwachen Jahrgänge. Andererseits schließen viele Schulabgängerinnen

und Schulabgänger ihre Schullaufbahn mit dem Abitur oder Fachabitur ab und entscheiden sich für ein Studium statt für eine Berufsausbildung.

2. Schulträger

Träger der Grundschulen und der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II sind grundsätzlich die Städte und Gemeinden. Im Rhein-Kreis Neuss sind die Städte und Gemeinden Träger von 72 Grundschulen, 15 Gymnasien, 11 Gesamtschulen, 6 Realschulen, 2 Sekundarschulen und einer Hauptschule. Zwei Gymnasien, ein Berufskolleg und eine Förderschule befinden sich in der Trägerschaft des Erzbistums Köln (Gymnasium Marienberg, Erzbischöfliches Berufskolleg Neuss) bzw. katholischer Vereine (Norbert-Gymnasium Knechtsteden, Raphaelschule in Dormagen).

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von 4 der 5 Berufskollegs und von 8 der 9 Förderschulen:

- vier Berufskollegs (Berufsbildungszentren – BBZ)
 - BBZ Grevenbroich
 - BBZ Dormagen
 - BBZ Neuss-Hammfeld
 - BBZ Neuss-Weingartstraße
- drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
 - Mosaik-Schule (Grevenbroich-Hemmerden)
 - Sebastianus-Schule (Kaarst-Holzbüttgen)
 - Schule am Nordpark (Neuss)
- einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache (SP)
 - Michael-Ende-Schule (Neuss)
- einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ES)
 - Joseph-Beuys-Schule (Neuss)
- drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen
 - Martinusschule (Kaarst) – zusätzlicher Schwerpunkt: ES
 - Schule am Chorbusch (Dormagen) – zusätzliche Schwerpunkte: ES und SP
 - Herbert-Karrenberg-Schule (Neuss).

Die Schulen sind keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts, sondern rechtlich unselbständige Einrichtungen des Schulträgers.

Die Aufgaben eines Schulträgers ergeben sich aus den entsprechenden Regelungen des Schulgesetzes NRW. Der Schulträger ist insbesondere für die äußeren Schulangelegenheiten wie die Errichtung und Verwaltung der Schulen verantwortlich. Er ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige nicht-pädagogische Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Für die Schulgebäude ist das Amt für Gebäudewirtschaft zuständig. Die Personalangelegenheiten des nicht-pädagogischen Personals bearbeitet das Amt für Personalwirtschaft. Die übrigen Schulträgeraufgaben werden federführend vom Amt für Schulen und Kultur wahrgenommen, insbesondere:

- Schulentwicklung
- Unterstützung der Schulen bei Haushaltsplanung und Haushaltsausführung, u. a. bei der Bewirtschaftung der für alle Schulen eingerichteten Schulgirokonten
- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln
- Organisation des Schülerspezialverkehrs zu den Förderschulen
- Übernahme der Schülerfahrkosten
- Organisation offener Ganztagsangebote an den Förderschulen
- Organisation der Mittagsverpflegung an den Förderschulen
- Erhebung von Elternbeiträgen für den offenen Ganzttag und für die Mittagsverpflegung
- Schülerstatistik
- Angelegenheiten des Schulausschusses.

Für die inneren Schulangelegenheiten, insbesondere für die Personalgestellung der Lehrkräfte, für die Form und den Inhalt des Unterrichts und für die Erziehung der Schülerinnen und Schüler ist das Land NRW zuständig.

3. Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Allgemeines

Das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss ist die untere staatliche Schulaufsichtsbehörde des Landes für 72 Grundschulen, eine Hauptschule und 8 Förderschulen. Die Aufgaben werden von einer Kollegialbehörde, die aus vier Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamten sowie dem Landrat des Rhein-Kreises Neuss besteht, wahrgenommen. Für die Verwaltungsaufgaben stehen den Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten elf Kreisbedienstete auf sechs Vollzeitstellen und fünf Teilzeitstellen zur Seite.

Der Aufgabenbereich des Schulamtes umfasst die Dienst- und Fachaufsicht über die Grundschulen sowie die Fachaufsicht über die Haupt- und Förderschulen. Insoweit ist das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss für die Kommunen Ansprechpartner des Landes in Fragen der Schulentwicklung und der Schulorganisation, wie die Errichtung, Zusammenlegung und Schließung von Schulen.

In zahlreichen Bereichen nimmt das Schulamt Aufgaben für alle im Rhein-Kreis Neuss vorhandenen Schulformen wahr. Dazu gehören die Organisation des Hausunterrichts sowie des Herkunftssprachenunterrichts, die Durchführung der Externenprüfung, Beratung, Unterstützung und Aufsicht bei der schulinternen Lehrerfortbildung, die Beschulung ausländischer Schülerinnen und Schüler, die Koordination des Schulgesundheitswesens, die Zusammenarbeit mit örtlichen Diensten kommunaler und freier Träger zur Unterstützung der Schulen sowie die Mitarbeit im Regionalen Bildungsnetzwerk in den Handlungsfeldern Digitalisierung und Kinderschutz. Darüber hinaus begleitet und unterstützt das Schulamt die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierung.

Die enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Kreismedienzentrum und dem Gesundheitsamt sowie der Kreispolizeibehörde zeigt sich in den vielen gemeinsamen Projekten. Es bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulamt, Jugendhilfe und Schulpsychologischem Dienst bei Lern- und Leistungsauffälligkeiten sowie Handlungsempfehlungen, insbesondere für Schulen, bei Schulschwänzern.

Im Zuge der inklusiven Beschulung werden im Schulamt in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, den jeweiligen Schulträgern und dem Inklusionsbüro die Orte des Gemeinsamen Lernens festgesetzt. In Schülerangelegenheiten ist das Schulamt zuständig für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Das Schulamt plant und organisiert die Sprachstandsfeststellung bei den Vierjährigen.

Der Entwurf des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes aus dem 2. Halbjahr 2019 sah das Zusammenführen von Dienst- und Fachaufsicht per Rechtsverordnung vor. Der Rhein-Kreis Neuss hat sich konkret gegen die Einführung dieser Verordnungsermächtigung ausgesprochen. Die Politik trug dem Rechnung und will zunächst die Ergebnisse der beim Ministerium für Schule und Bildung NRW angesiedelten Arbeitsgruppe, die aus Akteuren der Schullandschaft besteht, abwarten.

Grundschulen im Rhein-Kreis Neuss

Zur Dienstaufsicht über die Grundschulen zählen die Personalangelegenheiten der rund 1.400 Lehrkräfte, u.a. Neueinstellungen, Personaleinsatz, dienst- und tarifrechtliche Entscheidungen (z.B. Urlaub, Elternzeit, Fortbildungen), Vertretungsreserve sowie die Beratung in besoldungs- und dienstrechtlichen Angelegenheiten an den Grundschulen.

Förder- und Hauptschulen im Rhein-Kreis Neuss

Das Schulamt übt die Fachaufsicht über die Förder- und Hauptschulen aus. Die rund 340 Lehrkräfte, davon 14 Schulleiterinnen und Schulleiter, werden hierbei von einem Schulaufsichtsbeamten beraten und betreut.

Lehrerfortbildung/Kompetenzteam

Ein Kompetenzteam unter der Leitung einer Schulaufsichtsbeamtin und mit Unterstützung einer Verwaltungsfachkraft aus dem Schulamt berät und unterstützt Schulen im Rahmen ihrer Konzeptarbeit und bietet berufsorientierte Fortbildungen an. Hiermit werden die Schulen hinsichtlich der Unterrichtsqualität unterstützt.

Ein Kernbereich der Lehrerfortbildungen sind Angebote im Bereich des Gemeinsamen Lernens sowie im Förderschwerpunkt Sprache (Bereich Deutsch als Zielsprache), für Kinder und Jugendliche mit mehrsprachigem Hintergrund und internationaler Familiengeschichte. Hierzu kooperiert das Kompetenzteam eng mit dem Kommunalen Integrationszentrum.

Zum Schuljahr 2019/2020 setzte das Land NRW den Startpunkt für die *Fachoffensive Deutsch* zeitgleich mit der Herausgabe der „Handreichung für einen systematischen Rechtschreibunterricht“ an den Grundschulen in NRW sowie einem vorgegebenen Grundwortschatz. Das Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss folgte in den letzten zwei Jahren dieser Initiative durch umfangreiche Fortbildungsangebote im Bereich Rechtschreiben. Die Verknüpfung des Medienkompetenzrahmens - *Digitaloffensive NRW* - mit den Kernlehrplänen in allen Fächern ist auch weiterhin eine zentrale Entwicklungsaufgabe. Die Einbindung digitaler Medien in den Fachunterricht dient der Unterstützung und Erweiterung des fachlichen Lernens. Insbesondere das Lernen auf Distanz ist eine neue Herausforderung von nachhaltiger Bedeutung.

4. Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst deckt mit seinen Beratungsstellen in Neuss, Grevenbroich und Dormagen das gesamte Kreisgebiet ab. Durch diese dezentrale Organisation ist die bürgernahe Beratung aller am Schulleben Beteiligten bei Fragen zum Lernen und zu Leistungen, zur Schullaufbahn und zum schulischen Verhalten gewährleistet.

Um den direkten Zugang zur Beratung ohne lange Wartezeiten zu ermöglichen, finden persönliche und telefonische Sprechtage in den Beratungsstellen oder Schulen statt, an denen Ratsuchenden Lösungswege aufgezeigt werden können.

Zu den Angeboten des Schulpsychologischen Dienstes über die Beratung hinaus gehören die Diagnostik, die Förderung und Fortbildungen. Alle diese Angebote macht der Dienst bei den traditionell an ihn herangetragenen Fragestellungen in den Bereichen des Lernens und der Leistungen, insbesondere der Teilleistungsschwierigkeiten, insbesondere bei Lese- und Rechtschreibstörungen.

Traditionell im Fokus der schulpsychologischen Schullaufbahnberatungen stehen die Schnittstellen Einschulung und Wechsel zur weiterführenden Schule sowie beim schulischen Verhalten soziale Auffälligkeiten wie Mobbing oder Schulschwänzen.

Überschneidend mit allen schulischen Fragestellungen wird schulpsychologisch das Thema „besondere Begabungen“ beraten. Dazu werden auch diagnostische und fortbildende Angebote gemacht. Das trifft auch auf die inzwischen etablierten Themen „Inklusion“ und „Integration/Migration“ zu.

Etabliert ist auch das Thema „Krisenintervention in Schulen“, sowohl als schulpsychologische Intervention an sich, d.h. beratend, als auch präventiv mit Fortbildung in den Bereichen Gewaltprävention und Krisenintervention.

Die schuljährlich ausgeschriebene „Fortbildung für Schulen“ spiegelt das gesamte Spektrum schulpsychologischer Themen wieder: Gesundheit/Schul- und Teamentwicklung, Coaching/Supervision, Gesprächsführung/Beratung, Begabungen/Talente, Förderung/Lernen, Verhalten/soziale Kompetenz, Gewaltprävention/Krisenintervention, Integration: Migration/Flucht und Inklusion/Vielfalt. Die Fortbildungsangebote richten sich als schulunterstützende Maßnahmen an Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte in Schule, Schulsozialarbeit, OGS und KiTa.

Darüber hinaus richtet sich der Schulpsychologische Dienst auch fallübergreifend und multiplikatorisch mit seiner Elternschule und Informationsveranstaltungen zu jeweils aktuellen Themen an die Eltern der Schüler und Schülerinnen im Rhein-Kreis Neuss.

Ergänzt wird die beratende, fördernde und fortbildende Tätigkeit des Dienstes durch die Entwicklung und Herausgabe von Förder- und Informationsmaterialien, beispielhaft seien die „NEUSSER ÜBUNGSMAPPE Rechtschreiben“ und die Broschüre „Begabungen fördern – Angebote der Schulen“ genannt.

5. Medienzentrum

Das Kreismedienzentrum leistet bei der digitalen Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht einen wichtigen Beitrag. Es unterstützt das Lernen und den Umgang mit digitalen Medien. Im Dialog zwischen Schulen und Medienzentrum können vielfältigen Anfragen und Wünsche der Schulen und Lehrkräfte auf die Bedürfnisse der jeweiligen Bildungseinrichtung abgestimmt und Angebote unterbreitet werden. Hierzu stehen diverse Räume im Haus, wie z. B. der neu eröffnete Maker Space, als digitaler Aus-, Fortbildungs- und Ausprobierräume zur Verfügung, deren technische Ausstattung auch durch das Land NRW gefördert wurde. Im digitalen Tonstudio werden Sendungen mit Bürgerfunkgruppen für den Lokalfunk produziert und mit Schülergruppen verschiedenste Audioprojekte umgesetzt.

Spezielle Medienberaterinnen und Medienberater und das Kompetenzteam NRW der zentralen Lehrerfortbildung bieten im Haus ortsnah und virtuell Praxishilfe bei der Umsetzung und Organisation von Unterrichtsentwicklung mit (digitalen) Medien für alle 124 Schulen mit ihren rund 60.000 Schülerinnen und Schülern, knapp 1.600 Lehrerinnen und Lehrer im gesamten Kreisgebiet, sowie aktuell 846 verschiedene Institutionen aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Aktuell arbeiteten im Berichtsjahr 2020 die Bildungspartner

- Medienzentrum
- Kompetenzteam Rhein-Kreis Neuss
- Medienberatung und Bewegungswerkstatt
- Geschäftsstelle des Netzwerkes "s.i.n.us - Sicher im Netz unterwegs"

und der behördliche Datenschutzbeauftragte für Schulen im Rhein-Kreis Neuss mit jeweils eigenen Büros im „Haus des Lernens“ zusammen und bündelten als eine Säule der kommunalen Bildungsplanung personelle, technische und finanzielle Ressourcen.

Mit dem Medienzentrum kommen die Schulträger im Rhein-Kreis Neuss zudem ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, ihren Schulen Medien für das Lernen und eine adäquate Technikausstattung zur Verfügung zu stellen (vgl. Schulgesetz NRW).

6. Volkshochschulen

Im Rhein-Kreis Neuss betreiben die Kommunen Neuss, Dormagen, Meerbusch und Rommerskirchen jeweils eine eigene Volkshochschule. Die Kommunen Grevenbroich und Jüchen sowie Kaarst und Korschenbroich bieten die Leistungen der Volkshochschule jeweils in Kooperation an. Zu dem Kursangebot gehören insbesondere folgende Schwerpunkte:

Hauptschulabschluss und Fachoberschulreife

Nahezu alle Volkshochschulen bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss oder auf die Fachoberschulreife mit Qualifikation an. Damit haben insbesondere Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, auch außerhalb des Schulbetriebes die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erwerben, der ihre berufliche Ausgangslage verbessern kann. Zusätzlich bieten viele Volkshochschulen die Möglichkeit einer Berufsorientierung bzw. den Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken an.

Sprachförderung Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache

Für Bürgerinnen und Bürger, die die deutsche Sprache nicht als Muttersprache beherrschen, besteht die Möglichkeit, außerhalb des Schulbetriebes diese als Fremd- oder Zweitsprache zu erwerben. Damit wird Ausländern, aber auch Kontingentflüchtlingen die Möglichkeit geboten, sich mit der deutschen Sprache vertraut zu machen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

7. Weiterbildungskollegs

Soweit weitergehende Bildungsabschlüsse wie die Fachhoch- oder die Hochschulreife erworben werden sollen, besteht die Möglichkeit, in Voll- oder Teilzeit das Weiterbildungskolleg Theodor Schwann der Stadt Neuss oder aber das Friedrich-Spee-Kolleg des Erzbistum Kölns in Neuss besuchen.

8. Regionales Bildungsnetzwerk

Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land NRW hat der Rhein-Kreis Neuss in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen (außer Neuss, Dormagen und Jüchen) zum 01.08.2019 ein Regionales Bildungsnetzwerk eingerichtet.

Die Aufgabe Regionaler Bildungsnetzwerke ist es, die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zu nutzen. Dabei werden sie als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen.

Aufgabe ist es, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss zu initiieren oder zu intensivieren.

Das Regionale Bildungsnetzwerk des Rhein-Kreises Neuss verfügt über pädagogisches Personal im Umfang von einer Stelle und Verwaltungspersonal von 1,5 Stellen. Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes legte in seiner 1. Sitzung die folgenden Handlungsfelder fest:

- Digitalisierung,
- Kinder und Jugendschutz,
- Sicherung der Qualität im Bereich des Ganztags.

In der 2. Sitzung des Lenkungskreises wurde ein neues Handlungsfeld mit dem Schwerpunkt der Bildungsberichterstattung festgelegt.

Im Rahmen des Handlungsfeldes Digitalisierung wurden die thematischen Schwerpunkte Status Quo in Digitalisierung an Schulen, Konzepterstellung von Unterstützungsmöglichkeiten von Schulen und Kollegien, Erstellung einer Auflistung zur Anwendung empfohlener Software, Programme und Apps sowie die Didaktik und Pädagogik des Lernens auf Distanz festgelegt.

Der Arbeitskreis Kinder und Jugendschutz verständigte sich auf folgende Ziele:

1. Entwicklung kommunenübergreifender Verfahren und Standards
2. Entwicklung gemeinsamer Abläufe beim Umgang mit besonders problematischen Fällen der Kindeswohlgefährdung
3. Stärkere Vernetzung Kommunikation zwischen den Schulen und den 6 Jugendämtern
4. Wissen generieren: einheitliche Darstellung der Verfahrensabläufe und Rechtsgrundlagen für Schulleitungen, Lehrkräfte etc.
5. Entwicklung von Fachtagungen, Implementationsveranstaltungen etc.

Es ist geplant, eine Bildungslandkarte im Rahmen der Bildungsberichterstattung mit einer Übersicht über alle Schulen und außerschulischen Lernorte im Rhein-Kreis Neuss zu veröffentlichen, sowie einen Bildungsatlas mit einer zahlenmäßigen Aufbereitung zu erstellen.

Corona bedingt konnten verschiedene Veranstaltungen des Bildungsnetzwerkes noch nicht stattfinden. Die Bildungskonferenz wurde aus diesem Grund für das Frühjahr 2022 geplant.

III. Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Schulträger im Rhein-Kreis Neuss

1. Marienberg

Das Erzbistum Köln ist Träger des Gymnasiums Marienberg in Neuss und des Erzbischöflichen Berufskollegs Neuss. Beide Schulen leisten als staatlich anerkannte Ersatzschulen einen wichtigen Beitrag zum vielfältigen Bildungsangebot des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Neuss. Um langfristig den Bestand dieser Schulen zu sichern, beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss mit derzeit rund 1,1 Mio € jährlich am Eigenanteil des Schulträgers im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

2. Norbert-Gymnasium Knechtsteden

Schulträger des Norbert-Gymnasiums Knechtsteden ist der Norbert-Gymnasium Knechtsteden e. V. Das Bildungsangebot des Gymnasiums und des Sportinternats, das dem Gymnasium angeschlossen ist, richtet sich an Schülerinnen und Schüler im gesamten Rhein-Kreis Neuss. Da der Schulträger über keine Eigenmittel verfügt, wird dem Trägerverein neben der finanziellen Förderung im investiven Bereich die Eigenleistung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung vom Rhein-Kreis Neuss, dem Erzbistum Köln und der Stadt Dormagen erstattet. Der Finanzierungsanteil des Kreises beträgt derzeit rund 1,3 Mio € jährlich.

3. ISR International School on the Rhine (ISR)

Die ISR wurde 2003 von der IHK Mittlerer Niederrhein und verschiedenen international tätigen Unternehmen in der Region gegründet. Das Bildungsangebot der ISR richtet sich vorwiegend an Schülerinnen und Schülern, von denen mindestens ein Elternteil bei einem international tätigen Unternehmen beschäftigt ist bzw. über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügt. Die ISR ist Teil des internationalen Schulnetzwerkes SABIS und orientiert sich an dessen pädagogischem Konzept. Als staatlich anerkannte Ergänzungsschule vermittelt die ISR internationale Schulabschlüsse, u. a. das International Baccalaureate, das in Deutschland als Allgemeine Hochschulreife anerkannt wird und auch zum Studium an ausländischen Hochschulen berechtigt. Eigentümer des Schulgebäudes der ISR ist die Schule am Stadtwald GmbH, deren Gesellschafter der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Neuss sind.

4. Grundschulstandort Hammfeld

Als das Gebäude der Dreikönigenschule (Grundschule der Stadt Neuss) im Jahr 2012 wegen Schadstoffbelastung nicht mehr genutzt werden konnte, hat der Rhein-Kreis Neuss der Stadt Neuss einen Gebäudetrakt des BBZ Neuss-Hammfeld als Grundschulstandort angeboten. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist die Dreikönigenschule nun in Räumen des Berufskollegs untergebracht.

Die Stadt Neuss hat ihr Interesse an einer langfristigen Weiternutzung der bisher von der Grundschule genutzten Räume des Berufskollegs zur Beschulung von Kindern mit Wohnsitz im Hammfeld und in Meertal bekundet.

5. Zusammenarbeit mit der Stiftung Hephata und dem Träger des Raphaelshauses

Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit dem Rhein-Kreis Neuss werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, die im Rhein-Kreis Neuss wohnen, an der Karl-Barthold-Schule in Mönchengladbach und an der Raphaelschule in Dormagen, die dem Raphaelshaus angegliedert ist, aufgenommen. Träger der Karl-Barthold-Schule ist die evangelische Stiftung Hephata in Mönchengladbach, Träger der Raphaelschule der Katholische Erziehungsverein für die Rheinprovinz e. V. Die Vereinbarungen mit den beiden Schulträgern wurden geschlossen, als es im Rhein-Kreis Neuss noch keine Förderschulen des Kreises mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gab. Inzwischen entlastet die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreisgebiet die hier bestehenden Förderschulen mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und erweitert die Unterbringungsoptionen. 2020 wurden an der Karl-Barthold-Schule 23 (August 2020) und an der Raphaelschule (ohne Heimunterbringung) im Jahresdurchschnitt rund 39 Schülerinnen und Schüler aus dem Rhein-Kreis Neuss unterrichtet. Der Rhein-Kreis Neuss beteiligt sich anteilig an den Betriebskosten der beiden Ersatzschulen.

IV. Berufliche Bildung

1. Ausbildungsmarkt

Im 2 Halbjahr 2020 wurden im Rhein-Kreis Neuss rund 3.000 neue Ausbildungsverträge in den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen geschlossen. Nach Mitteilung der Arbeitsagentur Mönchengladbach ist es wegen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 zu einer Verzögerung am Ausbildungsmarkt gekommen. Die Schließung der Schulen sei in die Phase gefallen, in der viele Jugendliche sich auf Ausbildungsplätze bewerben und in der üblicher Weise die meisten Auswahlgespräche stattfinden. Es gab weder Ausbildungsmessen noch Praktika. Deshalb haben sich die Partner am Ausbildungsmarkt auf eine Verlängerung des Ausbildungsstarts bis zum Jahresende geeinigt.

Die Beratungsangebote der Arbeitsagentur an Ausbildungssuchende und Betriebe haben über den Jahreswechsel hinaus Bestand. Wer noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hat, kann den Weg über die Einstiegsqualifizierung gehen, die der regulären Ausbildung vorgeschaltet ist. Auszubildende und Betriebe können sich bei der praktischen Arbeit kennen lernen. Das Gelernte kann bei der Ausbildung angerechnet werden. Die Einstiegsqualifizierung wird von der Arbeitsagentur finanziell gefördert.

Dank der Ausbildungsinitiativen der Arbeitsagentur, der Kammern und der Betriebe ist der Ausbildungsmarkt trotz Corona nicht zusammengebrochen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist gegenüber dem Vorjahr nur relativ moderat zurückgegangen. Die IHK Mittlerer Niederrhein meldet für den Rhein-Kreis Neuss einen Rückgang von rund 9 %, die Kreishandwerkerschaft einen Rückgang von rund 10,5 %.

Die Arbeitsagentur verweist ebenso wie die IHK und die Kreishandwerkerschaft auf die Chancen, die mit einer beruflichen Ausbildung verbunden sind – auch für Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung und für Studienabbrecher. Gute Perspektiven für eine berufliche Ausbildung bieten der wachsende Bedarf an qualifizierten Fachkräften und die Suche vieler Unternehmensführungen nach geeigneten Nachfolgerinnen und Nachfolgern.

2. Entwicklung der Berufskollegs

a. Duale Bildungsgänge

Rund 61 % der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss besuchen neben der betrieblichen Ausbildung an in der Regel zwei Wochentagen einen dualen Bildungsgang der Berufsschule. Das Spektrum der dualen Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises (Berufsbildungszentren) umfasst technische und kaufmännische Berufe sowie Berufe aus den Bereichen Gastronomie, Dienstleistungen, Ernährung und Körperpflege.

Die höchsten Schülerzahlen verzeichnen

- die Tiermedizinischen Fachangestellten am BBZ Neuss-Weingartstraße (548)
- die Einzelhandelskaufleute am BBZ Neuss-Weingartstraße und am BBZ Grevenbroich (497)
- die Kaufleute für Büromanagement am BBZ Neuss-Weingartstraße (295)

sowie bei den technischen Berufen

- die Kfz-Mechatroniker am BBZ Grevenbroich (277)
- die Chemikanten am BBZ Dormagen (255)
- die Industriemechaniker am BBZ Grevenbroich und am BBZ Dormagen (220).

Während die Schülerzahl an den Berufsbildungszentren des Kreises insgesamt um rund 4,6% gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, betrug der Rückgang bei den dualen Bildungsgängen lediglich 3,3%. Gegen den Trend deutlich zulegen konnten die Industriemechaniker (+44) und die Chemikanten (+21).

b. Vollzeitbildungsgänge

Rund 29% der Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildungszentren besuchen einen Vollzeitbildungsgang. Die Vollzeitbildungsgänge vermitteln alle Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur, einige Bildungsgänge darüber hinaus auch einen Berufsabschluss nach Landesrecht (Informationstechnische/r Assistent/in, Chemisch-technische/r Assistent/in, Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in, Assistent/in für Ernährung und Versorgung). Die Schülerzahl der Vollzeitbildungsgänge ist gegenüber dem Vorjahr um rund 8,9% zurück gegangen.

c. Fachschulen

Rund 7,4% der Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildungszentren besuchen eine Fachschule. Fachschulen bieten jungen Leuten mit abgeschlossener Berufsausbildung die Möglichkeit, sich zu staatlich geprüften Technikern/Technikerinnen bzw. Betriebswirten/Betriebswirtinnen weiterzubilden oder sich für eine Tätigkeit als Erzieher/in zu qualifizieren. Außerdem vermitteln Fachschulen die Fachhochschulreife. Die Schülerzahl an den Fachschulen ist gegenüber dem Vorjahr um rund 4,5% gestiegen. Dies ist zurückzuführen auf die hohe Nachfrage nach der Praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher/innen am BBZ Grevenbroich (+56%) und auf den erfolgreichen Start der neuen Fachschule für Absatzwirtschaft am BBZ Neuss-Weingartstraße (25 Schüler/innen).

d. Ausbildungsvorbereitung

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung richten sich an junge Leute, die auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden müssen. Die Bildungsgänge werden vollzeitschulisch oder in Teilzeitform angeboten (Schule + Praktikum in einem Betrieb oder im Auftrag der Arbeitsagentur bei einem Bildungsträger). Zu den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung zählen auch die Internationalen Förderklassen für junge Migranten (IFK). Die Schülerzahl in der Ausbildungsvorbereitung ist gegenüber dem Vorjahr um rund 24% auf 290 gesunken. Zurück gegangen ist auch die Schülerzahl an den IFK (-47% auf 80).

e. Kooperation mit Hochschulen

Alle Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss haben Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen geschlossen. Die Vereinbarungen sehen in der Regel vor, dass besonders qualifizierte Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs nach ihrem Schulabschluss ein verkürztes Studium an den Partner-Hochschulen absolvieren können. Den Schülerinnen und Schülern werden für ihre schulischen Leistungen Credit Points anerkannt. Zurzeit gibt es folgende Kooperationsvereinbarungen:

Berufskolleg	Hochschule
BBZ Grevenbroich	Fontys Hogeschool Venlo Rheinische Fachhochschule Köln-Standort Neuss
BBZ Dormagen	Private Hochschule Göttingen FOM EuFH (Kooperation in Planung)
BBZ Neuss-Hammfeld	FOM Hochschule Düsseldorf
BBZ Neuss-Weingartstraße	EuFH Fontys Hogeschool Venlo FOM Wilhelm-Büchner-Hochschule Pfungstadt (Fernstudium).

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler des BBZ Grevenbroich als „Jungstudierende“ an Lehrveranstaltungen der Hochschule Niederrhein teilnehmen. Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bietet Schülerinnen und Schüler des BBZ Neuss-Weingartstraße Gelegenheit zur Studienorientierung.

3. Weitere Möglichkeiten der Berufsausbildung

Der Besuch der vier Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss ist nicht die einzige Möglichkeit für Jugendliche und junge Erwachsene, eine fundierte Ausbildung auf Grundlage eines normierten Standards zu erhalten. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, wird insbesondere auf folgende Ausbildungsmöglichkeiten hingewiesen:

Die Kommunalverwaltungen und die öffentlichen Krankenkassen bieten Ausbildungen im mittleren und gehobenen Dienst an. Weiterhin besteht die Möglichkeit, an dem Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger(in), zum/zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in) sowie zur Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz ausbilden zu lassen. Darüber hinaus können sich junge Erwachsene in den Schulen für Physiotherapie und Ergotherapie der medicoreha zu Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten ausbilden lassen.

Im Rhein-Kreis Neuss werden vom Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. und vom Deutschen Roten Kreuz Fachseminare für Altenpflege unterhalten, das die Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger anbieten.

Das Erzbischöfliche Berufskolleg Neuss mit seinen Abteilungen Marienhaus und Marienberg bietet Ausbildungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (auch im Rahmen einer praxisintegrierten Ausbildung- PIA) sowie die Fachhochschulreife und die Allgemeine Hochschulreife in den Schwerpunktbereichen Pädagogik oder Wirtschaft an.

Schließlich bestehen auch Ausbildungsmöglichkeiten bei den Justizbehörden und den rechtsberatenden Berufen.

4. Übergang Schule-Beruf

a. Kein Abschluss ohne Anschluss

Seit dem 1. Mai 2014 beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (= KAOA)“ und hat dazu ein Kommunales Koordinierungsbüro zunächst im Amt für Schulen und Kultur eingerichtet. Seit 2017 ist der Schwerpunkt des Übergangs Schule-Beruf auf die Fachkräftesicherung ausgerichtet und die Kommunale Koordinierungsstelle dem Amt für Wirtschaftsförderung angegliedert worden.

Mit diesem vom Land einheitlich und effizient gestalteten und durch ESF- und Landesmittel finanzierten Übergangssystem nimmt die Kommunale Koordinierung alle Schülerinnen und Schüler im Rhein-Kreis Neuss in den Blick und ermöglicht ihnen einen möglichst guten, zielgerichteten und frühzeitigen Start in Ausbildung oder Studium. Grundlage für die Landesinitiative sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW von 2011.

Ziel des Kommunalen Koordinierungsbüros ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen, durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden und der Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss Nachwuchskräfte zu sichern. Dabei werden Jugendliche und ihre Eltern von der Kommunalen Koordinierung im Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt.

Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems hat der Rhein-Kreis Neuss eine wichtige Rolle und bündelt über die Kommunale Koordinierungsstelle für die berufliche Bildung die Aktivitäten vor Ort.

Akteure und Partner im Übergangsprozess sind neben den acht Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss die Landesministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Schule und Bildung (MAGS und MSB), die Bezirksregierungen, die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, Schulen/ Berufskollegs, Jugendhilfe und -ämter, Bildungsträger, die Wirtschaft und ihre Organisationen (insbesondere die Kammern) sowie die Gewerkschaften.

Das definierte und verbindlich umzusetzende KAOA-Instrumentarium soll die Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Schulen stärken. Ab Klasse 8 erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen auf Basis einer vorgelagerten Potenzialanalyse. Ergänzend zum Unterricht werden Berufsfelderkundungen und Praktika ermöglicht, um betriebliche Wirklichkeit zu erfahren und verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. Dabei sind Gymnasien genauso einbezogen wie Haupt- und Förderschulen.

Angesichts der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Rhein-Kreis Neuss (rund 5.000 Jugendliche im 8. Jahrgang) wurde das neue Übergangssystem Schule-Beruf schrittweise im Rhein-Kreis Neuss eingeführt.

Zum Schuljahr 2014/2015 startete der Rhein-Kreis Neuss erstmalig mit 7 ausgewählten Schulen aller Schulformen in der so genannten 3. Welle der Landesinitiative.

Außerdem wurde ein KAOA-Kompetenzkreis ins Leben gerufen und etabliert. Dieses Gremium soll gesetzte Themen erarbeiten, die Koordinierungsarbeit begleiten und beraten und zudem die Wege und Maßnahmen zuletzt beschließen.

Bis zum Schuljahr 2016/2017 wurden alle weiterführenden Schulen integriert und das definierte Instrumentarium vor Ort umgesetzt. Bis zum Ende jeder Schulzeit wird mit den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert.

Die Potenzialanalyse

Für reflektierte Berufs- und Studienwahlentscheidungen und zur Entwicklung von realistischen Ausbildungsperspektiven wird mit einer Potenzialanalyse gestartet. Diese ermittelt bei jedem Achtklässler eintägig Stärken und Potenziale und legt somit den Grundstein für weitere Schritte und Interessen in der Berufs- und Studienorientierung.

Die Berufsfelderkundungen (BFE)

BFE dienen einer ersten persönlichen Orientierung der Jugendlichen in der Berufswelt, indem sie einen Tag lang in einem Unternehmen, Abläufe, Erfordernisse und Strukturen kennen lernen, die das einzelne Berufsfeld mit sich bringt. Erste kleine Tätigkeiten verankern die Eindrücke mit Erlebnissen.

Die Berufsfelderkundungstage werden durch die Kreishandwerkerschaft, die IHK Mittlerer Niederrhein und die anderen Kammern bei ihren Mitgliedsunternehmen sowie durch die Wirtschaftsförderungen und den Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur beworben. Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Berufsorientierungsangebote in einer extra dafür entwickelten Online-Plattform (= www.fachkräfte-für-morgen.de) einzustellen und den Schülern/Schülerinnen und Schulen somit zugänglich zu machen.

Das Landesprogramm sieht weiterhin vor, dass folgend in den 9. und 10. Klassen sowie in der Oberstufe, parallel zu den startenden 8. Klassen, an jeder Schule Betriebspraktika umgesetzt werden.

Portfolioinstrument

Das Portfolioinstrument begleitet den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung und wird für alle Schülerinnen und Schüler spätestens ab der Jahrgangsstufe 8 eingeführt. In diesem Portfolioinstrument werden die Ergebnisse und Teilnahmebescheinigungen der Standardelemente (Potenzialanalyse, Praxisphasen,...) durch die Schülerinnen und Schüler dokumentiert und viele Anregungen zur Berufs- und Studienorientierung sowie zur Vor- und Nachbereitung von Maßnahmen gegeben.

Anschlussvereinbarung

Zum Ende des 9. Jahrgangs formulieren die Schülerinnen und Schüler ihre Anschlussperspektive. Dabei stehen Lehrkräfte, Berufsberater und Eltern den Jugendlichen beratend und unterstützend zur Seite, um die gemachten Berufsorientierungserfahrungen zu reflektieren. Diese wird mit Eintritt in die Oberstufe zum Ende der Jahrgangsstufe 11, zukünftig Jahrgangsstufe 12/Q1, fortgeschrieben und um Erfahrungen in der Studienorientierung ergänzt.

Berufliche Orientierung in der Oberstufe

Die Berufliche Orientierung in der Oberstufe wird mit fünf verbindlich umzusetzenden Instrumenten fortgesetzt. Dazu gehören die Standortbestimmung, die Entscheidungskompetenz I und II, das Selbsterkundungstool SET und weitere Praxiselemente der Sek II zur Gestaltung von Übergängen.

b. Wirtschaft pro Schule

In diesem Programm ermöglicht die regionale Wirtschaft allen Schulformen im Rhein-Kreis Neuss eine Berufsorientierung.

Hierzu werden Unternehmen zu fest vereinbarten Terminen in den Unterricht eingeladen, um Ausbildungswege, Anforderungen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in den Unternehmen aufzuzeigen. Mit diesen Besuchen sollen die Schülerinnen und Schüler zu einer Auseinandersetzung mit der individuellen Berufsfindung angeregt und Möglichkeiten einer Bewerbung aufgezeigt werden.

Zurzeit sind drei Förderschulen, eine Hauptschule, fünf Realschulen, zwei Sekundarschulen, zehn Gesamtschulen, drei Gymnasium, vier Berufsbildungszentren und Kompass D für Neu-Neusser sowie 84 Unternehmen an dem Projekt beteiligt.

c. Zukunft durch Innovation

Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: ZdI) ist die Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Das ZdI-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss besteht bereits seit 2009 und leistet mit seinen Kursangeboten (Präsenz und Online) zur Berufs- und Studienorientierung einen wichtigen Beitrag, um dem Fachkräftemangel im MINT-Bereich entgegenzuwirken. Bis Juni 2014 befand sich ZdI in der Trägerschaft der Schulverwaltung. Danach wurde ZdI mit dem Ziel, die Versorgung der Wirtschaft mit technischen Nachwuchskräften zu sichern, der Wirtschaftsförderung angegliedert.

Die Ziele sind:

- eine enge Vernetzung des ZdI-Netzwerks mit den attraktiven und leistungsfähigen Wirtschaftsunternehmen und Hochschulpartnern im Rhein-Kreis Neuss und der Region;
- den Transfer von Wissen und die Innovationskraft am Standort Rhein-Kreis Neuss erhalten bzw. weiter ausbauen
- mit bestehenden aber auch neuen spannenden Angeboten und Projekten in Form von Workshops junge Menschen für naturwissenschaftliche und technische Berufe begeistern.

Zurzeit sind 25 Partnerschulen, ca. 25 Unternehmenspartner und 6 Hochschulpartner beteiligt. ZdI ist derzeit bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreises Neuss mbH angesiedelt.

Im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie unterstützt der Rhein-Kreis Neuss über ZdI die HABA-Digitalwerkstatt in Neuss, die als außerschulischer Lernort Kinder im Alter von 6-12 Jahren in Kursen und Workshops spielerisch an die digitale Welt heranführt.

V. Integration

1. Schulische Integration

Die Unterstützung jugendlicher Zuwanderer bei der Integration in Schule und Arbeitsmarkt war zunächst Aufgabe der beim Schulamt angesiedelten Regionalen Arbeitsstelle RAA. Seit 2013 ist die Aufgabe beim Kommunalen Integrationszentrums (KI), einer Einrichtung des Sozialamtes, angesiedelt.

Im KI arbeitet abgeordnetes Lehrpersonal des Landes Nordrhein-Westfalens im Rahmen einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung eng mit kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen, um z.B. einen möglichst reibungslosen Schuleinstieg von jugendlichen Zuwanderern in das bestehende Schulsystem zu ermöglichen und den Übergang Schule – Beruf von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu erleichtern.

Seiteneinsteigerberatung

Im Rahmen der Seiteneinsteigerberatung haben das KI und das Schulamt gemeinschaftlich die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die aus dem Ausland ohne deutsche

Sprachkenntnisse in den Rhein-Kreis Neuss kommen, eine entsprechende Schulausbildung zu ermöglichen. Die Beratung erfolgt unter anderem zu den Schwerpunkten Schullaufbahn, Schulformen in NRW und weiteren Fördermöglichkeiten. Nach der Prüfung und Bewertung von ausländischen Zeugnissen und Leistungsnachweisen (falls vorhanden) sucht die Seiteneinsteigerberatung einen Schulplatz für die betroffene Person. Falls sich eine Vermittlung schwierig gestalten sollte, entscheidet die Schulaufsicht über die Aufnahme an einer Schule, da das KI nur vermitteln, aber nicht zuweisen darf. Ziel der Seiteneinsteigerberatung ist es, innerhalb einer Zeit von in der Regel 14 Tagen nach Kenntnis über die Ankunft, für eine Schülerin oder einen Schüler eine passende Schule gefunden zu haben.

Internationale Förderklassen (IFK)

Da sich im Laufe des Jahres 2015 herausstellte, dass auch viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in den Rhein-Kreis Neuss zogen, ohne dass sie die Möglichkeit haben, erfolgreich die Abiturbildungsgänge zu besuchen, hat der Rhein-Kreis Neuss als Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen an seinen vier Berufskollegs Internationale Förderklassen (IFK) eingerichtet. Im aktuellen Schuljahr befinden sich dort 64 Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung. Am BBZ Dormagen wurde im Rahmen des Landesprogramms „Fit für mehr“ (FFM) darüber hinaus eine weitere Klasse eingerichtet. An FFM können Jugendliche teilnehmen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Die Klasse steht aber auch schulpflichtigen Jugendlichen offen, die im laufenden Schuljahr nach Deutschland gekommen sind und nicht mehr in die IFK integriert werden können.

Hinzu kommen über 20 Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung am Weiterbildungskolleg.

Ziel des Unterrichtes ist es, den jungen Zuwanderern innerhalb von zwei Jahren ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, aber auch Kenntnisse in den übrigen Fächern zu vermitteln, damit sie im Anschluss erfolgreich eine Ausbildung oder einen Vollzeitbildungsgang absolvieren können. Ebenso wird großer Wert darauf gelegt, die Schülerinnen und Schüler mit den Regeln unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens vertraut zu machen. Am Theodor-Schwann-Kolleg befinden sich aktuell weitere 120 zugewanderte Schülerinnen und Schüler in den dortigen Integrationsklassen oder in anderen Bildungsgängen wie Abendrealschulen.

Das KI unterstützt die Berufskollegs und Weiterbildungskollegs und bietet als zentrale Anlaufstelle u. a. Beratung zu schulischen, berufsbezogenen oder allgemeinen Bildungswegen für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene, die erst seit kurzem in Deutschland leben.

In Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst für den Rhein-Kreis Neuss hat das KI im Dezember 2020 einen Alphabetisierungskurs für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler der vier Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss ins Leben gerufen. Zur Unterstützung der Berufskollegs finden außerschulische Maßnahmen des KI statt, wie z.B. Informationsveranstaltungen zum Bildungssystem und sonstige schulische und außerschulische Angebote für junge Geflüchtete. Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg Dormagen eine Broschüre für Schülerinnen und Schüler der IFK-/FFM-Klassen zur Orientierungshilfe am Berufskolleg entwickelt, die in mehrere Sprachen übersetzt werden soll.

Modellprojekt BuT

Geflüchtete und neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler unter 18 bzw. 25 Jahren können im Rahmen der Lernförderung (Nachhilfe) über das Bildungs- und Teilhabepaket des Sozialamtes (BuT) eine Sprachförderung in Deutsch erhalten. Aus der Annahme heraus, dass eine zusätzliche Sprachförderung eine gute und wirksame Hilfe zum schnelleren Erlernen der deutschen Sprache für diese Zielgruppe darstellt, hat das Kommunale Integrationszentrum das „Modellprojekt BuT“ (Modellprojekt zur Durchführung von Sprachförderangeboten über Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) entwickelt.

In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) und dem Sozialamt Rhein-Kreis Neuss werden bereits an fünf Schulen (eine Grundschule, weiterführende Schulen, ein Berufskolleg) im Rahmen des Modellprojektes Lerngruppen angeboten, die über das BuT gefördert werden.

Im Rahmen der zusätzlichen Sprachförderung sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt werden, durch ihre neu gewonnenen Kenntnisse am Unterricht erfolgreich teilnehmen zu können.

Förderung der sprachlichen Bildung

Im Rahmen seiner Aufgaben fördert das KI durch verschiedene Maßnahmen und Projekte die Entwicklung eines sprachsensiblen Unterrichts, die durchgängige sprachliche Bildung sowie die Mehrsprachigkeit junger Menschen.

Förderprogramme und Initiativen des Bundes und des Landes

Seit Ende 2018 setzt das KI federführend die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ und nunmehr auch die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales um. Beide Landesinitiativen richten sich insbesondere an den Personenkreis der 18- bis 27-jährigen jungen geduldeten und gestatteten Flüchtlinge.

Mit den Landesinitiativen werden den jungen geduldeten oder gestatteten Flüchtlingen, die bisher keine Bildungs- oder Ausbildungschancen haben oder deren Bildungs- oder Ausbildungsabschluss gefährdet ist, verbindliche Integrationsangebote durch Maßnahmen der Schulen, der Weiterbildung, der beruflichen Bildung und Qualifizierung sowie der Jugendhilfe und ehrenamtlichen Begleitung gemacht, die darauf abzielen, die Fachoberschulreife bzw. einen Berufsabschluss zu erreichen.

Ehrenamtlicher Sprachhelferpool

Mit dem vom MKFFI NRW geförderten „Ehrenamtlichen Sprachhelferpool“ des Rhein-Kreises Neuss schafft das KI seit Januar 2019 Unterstützung für Schulen, Kitas, Behörden, Wohlfahrtsverbände und ähnliche Einrichtungen. Die ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfer begleiten Neuzugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen bei niedrigschwelligen Gesprächen mit den betreffenden Einrichtungen, die keine erheblichen Rechtsfolgen mit sich bringen. Viele haben eine eigene Zuwanderungsgeschichte. Sie werden entsprechend für ihre Einsätze geschult und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Zurzeit stehen folgende Sprachen zur Verfügung: Arabisch, Aserbaidschanisch, Berberisch, Englisch, Französisch, Kurdisch (Kurmandschi, Sorani), Persisch (Dari, Farsi), Pidgin-Englisch, Lingala, Niederländisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch, Urdu, Yoruba.

2. Migrantienstipendium

Seit 2009 vergibt der Rhein-Kreis Neuss ein Hochschul-Stipendium für junge Migranten. Zurzeit unterstützt der Kreis neun Stipendiatinnen und Stipendiaten. Über die Vergabe der Stipendien in Höhe von 300,00 € monatlich entscheidet eine Fachjury. Die Stipendiaten verpflichten sich, während ihres Studiums in Schulen des Rhein-Kreises Neuss über das Studium und das Stipendium zu informieren. Sie schuldern vor künftigen (Fach-)Abiturientinnen und –Abiturienten ihren Werdegang und zeigen so, dass sich die Investition in Bildung lohnt.

3. Kompass D

Nachdem „Kompass D“ als Unternehmerinitiative im Rhein-Kreis Neuss in Zusammenarbeit mit dem Kreis, der Stadt Neuss und der Werhahn-Stiftung seit 2015 zunächst die Integration junger Migranten gefördert hat, bietet die Initiative seit Sommer 2019 allen jungen Menschen, die keinen

Schulabschluss haben, die Möglichkeit, durch zielgerichtete Förderung einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Zielgruppe sind Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren. Ehrenamtliche „Lotsen“ bieten den jungen Menschen eine individuelle Förderung ihrer beruflichen, gesellschaftlichen und sprachlichen Kompetenzen. Die Förderung findet in Räumen der Berufskollegs des Kreises in Neuss, Grevenbroich und Dormagen sowie im Theodor-Schwann-Kolleg (Neuss) statt.

5. Schulisches Angebot für Kinder und Jugendliche aus der ZUE Neuss

Für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die verpflichtet sind, in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Neuss zu wohnen, wurde ein schulnahes Angebot eingerichtet. Da diese Schüler noch keiner Gemeinde zugeordnet sind, unterliegen sie noch nicht der Schulpflicht; die Teilnahme an diesem Angebot erfolgt daher auf freiwilliger Basis. Gleichwohl wird eine regelmäßige Teilnahme angestrebt.

Die Kooperationspartner dieses Projektes sind die Bezirksregierung Düsseldorf, der Rhein-Kreis Neuss (Kommunales Integrationszentrum-KI), das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss, die kath. Grundschule Münsterschule und das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Neuss. Grundlage der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Runderlass von MKFFI und MSB „Schulnahe Bildungsangebote in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Nordrhein-Westfalen“ vom 01.07.2020.

Ziel des Angebots ist der individuelle Lernzuwachs sowie eine Steigerung der Alltagskompetenz bei den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Hiermit soll ihnen ein eventuell späterer Zugang zum Bildungssystem bzw. die Wiederaufnahme ihrer Schullaufbahn erleichtert werden, unabhängig von der Bleibeperspektive.

Der Unterricht gliedert sich in zwei Handlungsfelder:

1. Vermittlung und Förderung der deutschen Sprache
2. Vermittlung und Förderung weiterer Kenntnisse, Fähigkeiten in Mathematik, Gesellschaftslehre sowie Naturwissenschaften.

Für den Unterricht wurden seitens der Bezirksregierung drei Klassenräume im BBZ Neuss Hammfeld angemietet.

Zurzeit unterrichten drei Lehrkräfte (eine Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräfte) die Schülerinnen und Schüler in zwei Gruppen. Der Einsatz einer weiteren Teilzeitkraft ist in Planung.

Trotz der Freiwilligkeit des Angebots kann festgestellt werden, dass seitens der Eltern ein sehr großes Interesse besteht, die Kinder an diesem Angebot regelmäßig teilnehmen zu lassen.

Die jeweiligen Gruppengrößen unterliegen aufgrund der recht hohen Fluktuation einer gewissen Schwankung. Im Dezember 2020 waren etwa 40 Schüler im schulpflichtigen Alter in der ZUE Neuss untergebracht.

Die Kooperationspartner sowie die in der ZUE eingesetzten Lehrkräfte bilden einen gemeinsamen Arbeitskreis. Die Sitzungen finden regelmäßig statt und werden vom Schulamt koordiniert.

VI. Ausblick

1. Digitalisierung

a. Breitbandförderung, Gute Schule 2020 und Digitalpakt

Aktuell werden alle Schulen des Rhein-Kreises Neuss an das Breitbandnetz über das Breitbandförderprogramm des Bundes angeschlossen nach der aktuellen Planung soll dies bis Anfang 2021 abgeschlossen sein. Über die Förderprogramme Gute Schule 2020 des Landes und den Digitalpakt des Bundes wird der Aufbau eines funktionsfähigen WLAN Netzes in allen Schulen vorangetrieben. Eine Nutzung der digitalen Infrastruktur soll über den Citrix-Server erfolgen, der es Lehrkräften und Schülern ermöglicht, auf die Digitale Infrastruktur des Kreises zu zugreifen. Damit ist digitales Lernen von jedem Ort aus möglich. Außerdem wird über die IT-Abteilung ZS4 mit Hilfe des Citrix-Servers der Second-Level-Support für die Schulen online geleistet.

Der gesamte Prozess wird durch den Rhein-Kreis Neuss unterstützt mit der Medienberatung, dem Makerspace im Medienzentrum, der Lehrerfortbildung und dem Netzwerk Sinus.

Aus den Programmen Gute Schule 2020 und Digitalpakt (ca. 11 Millionen €) werden rund 8,6 Millionen € für Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur einschließlich der damit zusammenhängenden Baumaßnahmen vorgesehen. In diesen Mitteln sind auch 700.000 € für die Projekte Elektromobilität, Förderung der Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren und Additive Manufacturing enthalten.

b. Endgeräte für Lehrkräfte und bedürftige Schüler/innen

Als wegen der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 erstmals der Präsenzunterricht an den Schulen durch Lernen auf Distanz ersetzt werden musste, hat sich gezeigt, dass Lehrkräfte in hohem Maße auf die Nutzung ihrer privaten digitalen Endgeräte angewiesen waren und bedürftige Schülerinnen und Schüler häufig nicht über geeignete mobile Endgeräte verfügten.

Das Land NRW fördert daher – zum Teil mit Bundesmitteln aus dem Digitalpakt – die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte sowie für bedürftige Schülerinnen und Schüler durch die Schulträger.

Der Rhein-Kreis Neuss wird sich an der Ausstattungsoffensive beteiligen und die Fördermittel in Anspruch nehmen. Einen entsprechenden Dringlichkeitsbeschluss hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2020 gefasst.

Die förderfähigen Kosten sind auf 500,00 € pro Gerät beschränkt. Die Kosten für die Endgeräte der Lehrkräfte trägt das Land in voller Höhe. 10% der Kosten für die Endgeräte der bedürftigen Schülerinnen und Schüler übernehmen die Schulträger. Dem Kreis stehen Fördermittel in Höhe von max. 521.956 € (Endgeräte für Schülerinnen und Schüler) bzw. max. 350.500 € (Endgeräte für Lehrkräfte) zur Verfügung.

Insgesamt sind über 1.000 Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie über 500 Endgeräte für Lehrkräfte bestellt worden.

Alle Endgeräte bleiben im Eigentum des Schulträgers. Sowohl an die Lehrkräfte als auch an die Schülerinnen und Schüler werden die Geräte lediglich ausgeliehen.

2. Berufskolleg 4.0

a. Anpassung an den Klima- und Strukturwandel

Der Klimawandel erfordert eine Veränderung des Umgangs mit den natürlichen Ressourcen. Er hat aber auch einen Strukturwandel zu Folge, da traditionelle Formen der Erzeugung und Nutzung von Energie (z.B. Steinkohle und Braunkohle) durch die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie (Wind- und Sonnenenergie, Erdwärme, Herstellung von Kohlenwasserstoff) abgelöst werden. Dies betrifft insbesondere den Rhein-Kreis Neuss als Teil des rheinischen Reviers.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die berufliche Bildung an die Herausforderungen des Strukturwandels anzupassen.

Insbesondere gilt es, Schülerinnen und Schülern neben den herkömmlichen Verfahrensweisen auch mit den modernen klimaschonenden Techniken vertraut zu machen und die Digitalisierung voranzutreiben. Hierdurch wird nicht zuletzt ein Innovationspotenzial beruflicher Bildung in Wirtschaft und Handwerk transferiert. Auch ist die Attraktivität der beruflichen Bildung gegenüber der akademischen Bildung weiterhin herauszustellen.

Dies verlangt nicht nur eine zukunftsweisende digitale Ausstattung der Berufskollegs sondern auch die Schaffung eines entsprechenden Lernumfeldes. Die vorgenannten Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Berufskollegs, deren Angebote auch in der Vergangenheit schon ständig den Anforderungen der regionalen Wirtschaft und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst wurden.

b. Berufsakademien

Die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist ohne berufliche Bildung nicht denkbar. Daher muss mehr in den Fokus gerückt werden, dass Fachkräfte in Berufen, in denen der Personalbedarf besonders hoch ist, durch das Duale System exzellent ausgebildet und dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung gestellt werden. Daher haben für die Kreise als Träger die Berufskollegs den gleichen Stellenwert wie die akademische Bildung. Dies wurde in einem Eckpunktepapier zur Stärkung und Weiterentwicklung des Berufskollegs vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen gegenüber der Landesregierung explizit betont. Das vorgelegte Eckpunktepapier soll dazu beitragen, den Stellenwert der beruflichen Bildung im schul- und bildungspolitischen Diskurs zu steigern.

Es gibt bereits vielfältige Kooperationen von Berufskollegs mit Fachhochschulen, diese müssten unbedingt fortgesetzt und ausgebaut werden. Eine stärkere Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Berufskollegs und Fachhochschulen und die Durchlässigkeit zwischen den beiden Bildungseinrichtungen zu fördern, ist eine weitere Forderung der Kreise, um die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Ausbildung zu fördern.

Seitens des Rhein-Kreis Neuss ist vorgesehen, die Berufskollegs zu Berufsakademien auszubauen.

BBZ Neuss Hammfeld:

Akademie für Technik, Informatik, industrielle Berufe, Elektrotechnik

BBZ Neuss Weingartstraße:

Akademie für Wirtschaft, Gesundheit und Handel

BBZ Grevenbroich:

Akademie für Wirtschaft, Dienstleistung, Erziehung, Gastronomie und Lebensmittelverarbeitung, Automobilität

BBZ Dormagen:

Akademie für Chemie, Chemietechnik, Logistik.

Hierzu werden aus dem Digitalpakt 700.000 € für folgende Projekte bereit gestellt:

- a) Elektromobilität am BBZ Grevenbroich
- b) Additive Manufacturing am BBZ Neuss Hammfeld
- c) Labor zur Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren am BBZ Dormagen.

a) Elektromobilität am BBZ Grevenbroich

Hier werden den Auszubildenden Kompetenzen zur Arbeit an HV-Fahrzeugen (Hochvolt-, Hybrid- und Elektro) vermittelt. Dabei wird besonderer Wert auf eine praxisorientierte Vermittlung der Kompetenzen am realen Objekt gelegt. Um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich zu gewährleisten, werden Schulungsstände, an denen sehr realitätsnah gearbeitet wird und die Unfälle selbst bei nicht beaufsichtigter Tätigkeit ausschließen, gewählt. Für die Kfz-Werkstatt ist geplant, drei Schulungsstände zu beschaffen.

b) Additive Manufacturing am BBZ Neuss-Hammfeld

Mit „Additive Manufacturing“ wird der 3D-Druck als Fertigungsverfahren bezeichnet, bei dem aus unterschiedlichen Materialien dreidimensionale Gegenstände hergestellt werden können. Aktuell wendet das BBZ Neuss-Hammfeld den 3D-Druck mit Kunststoff bereits an. In den nächsten Ausbaustufen ist die Anschaffung eines 3D-Scanners und der 3D-Druck mit geeigneten Metallen vorgesehen.

c) Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren

Der Fachbereich Chemietechnik am BBZ Dormagen soll zu einem Kompetenzzentrum „Elektrolyse, Brennstoffstelle und Regenerative Energien“ ausgebaut werden. Umweltschutztechnik wird fester Bestandteil sowohl der Erstausbildung als auch der Weiterbildung in der Fachschule für Technik sein. Geplant sind die Errichtung eines Labors zur Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren sowie die Beschaffung von Apparaturen für Schülerversuche und einer elektrochemischen Workstation.

c. Investitionen

Für das BBZ Hammfeld ist vorgesehen, dem Außengelände Campus-Charakter zu geben. Dafür wurden seitens des Kreises Neuss 427.000 € in den Haushalt eingestellt und 925.000 € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFöG II) eingesetzt.

Für die bauliche Sanierung des BBZ Dormagens stehen 2,4 Millionen € aus dem Programm Gute Schule 2020 zur Verfügung, die dadurch frei wurden, dass ein Teil der Digitalisierungsmaßnahmen nun aus dem Digitalpakt finanziert werden können. Die Baumaßnahme soll 2021 ausgeschrieben und 2022 umgesetzt werden.

3. Ausbau der Förderschulen

Wegen steigender Schülerzahlen müssen die Raumkapazitäten einiger Förderschulen erweitert werden. Dies betrifft die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, aber auch die Herbert-Karrenberg-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen).

Für die Herbert-Karrenberg-Schule ist ein Erweiterungsbau vorgesehen.

Für die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung wurden unterschiedliche Optionen geprüft (Umwandlung von Fachräumen in Klassenräume, Anmietung von Raummodulen/Aufstellung von Containern, Erweiterungsbauten).

Für die Mosaik-Schule ist ein Erweiterungsbau geplant, für die Sebastianus-Schule sollen Raummodule angemietet werden. An der Schule am Nordpark soll bei Bedarf ein Fachraum in einen Klassenraum umgewandelt werden.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0181/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung des ausschussspezifischen Haushalts

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses besteht die Gelegenheit, über die Haushaltsansätze für den Haushalt 2021 zu beraten.

Alle Kreistagsmitglieder haben vom Amt für Finanzen Entwürfe des Haushaltsplanes erhalten. Den Fraktionsgeschäftsstellen wurden darüber hinaus Haushaltspläne zur Weitergabe an die sachkundigen Bürger zur Verfügung gestellt.

Als **Anlage 1** ist für die Schulen des Rhein-Kreises Neuss ein Vergleich der Rechnungsergebnisse 2019, der Ansätze 2020 und der Planungen für 2021 (Entwurf) beigelegt. Die vom Amt für Gebäudewirtschaft geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in **Anlage 2** aufgelistet.

Folgende Sachkonten sind zu Budgets zusammengefasst, die unter Beachtung der Grundsätze kommunaler Haushaltswirtschaft von den Schulen selbst verwaltet werden und bei denen der Zahlungsverkehr über Schulgirokonten geführt wird:

52550000	Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens (z. B. Wartungen, Reparaturen, Ersatzteile)
54310000	Geschäftsaufwendungen
54310150	Unterrichtsmittel
54314000	Vermögensgegenstände bis 800 € (geringwertige Wirtschaftsgüter – GWG)

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Kreistag, den Haushalt für die Schulen wie vorgesehen zu beschließen.

Anlage 1 - Haushaltsvergleich 2019-2021

Anlage 2 - Geplante Bauunterhaltungsmaßnahmen 2021

Haushaltsvergleich 2019 - 2021			
	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Förderschulen			
Mosaik-Schule			
Ordentliche Erträge	111.817,89	140.241,00	139.381,00
Ordentliche Aufwendungen	1.535.522,50	1.503.444,00	1.761.561,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.423.704,61	-1.363.203,00	-1.622.180,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.051,93	17.500,00	644.000,00
davon Hochbaumaßn.: Erweiterungsbau			600.000,00
Sebastianus-Schule			
Ordentliche Erträge	94.402,24	109.086,00	111.371,00
Ordentliche Aufwendungen	1.204.061,96	1.246.124,00	1.470.609,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.109.659,72	-1.137.038,00	-1.359.238,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.368,71	17.500,00	6.000,00
Schule am Nordpark			
Ordentliche Erträge	65.686,81	84.820,00	79.233,00
Ordentliche Aufwendungen	1.345.501,41	1.574.027,00	1.466.408,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.279.814,60	-1.489.207,00	-1.387.175,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.516,72	23.500,00	6.000,00
Michael-Ende-Schule			
Ordentliche Erträge	217.861,19	248.948,00	251.303,00
Ordentliche Aufwendungen	1.179.359,82	1.293.933,00	1.312.417,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-961.498,63	-1.044.985,00	-1.061.114,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.719,84	17.500,00	6.000,00
Joseph-Beuys-Schule			
Ordentliche Erträge	95.474,77	110.608,00	100.258,00
Ordentliche Aufwendungen	840.624,74	911.683,00	1.050.002,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-745.149,97	-801.075,00	-949.744,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.245,88	17.500,00	17.500,00
Martinusschule			
Ordentliche Erträge	66.001,27	75.884,00	68.473,00
Ordentliche Aufwendungen	919.365,36	1.104.491,00	1.136.251,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-853.364,09	-1.028.607,00	-1.067.778,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.658,68	52.850,00	6.000,00

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Schule am Chorbusch			
Ordentliche Erträge	143.854,10	161.433,00	156.937,00
Ordentliche Aufwendungen	1.202.478,01	1.543.370,00	1.436.066,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.058.623,91	-1.381.937,00	-1.279.129,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	42.798,25	64.461,00	6.000,00
Herbert-Karrenberg-Schule			
Ordentliche Erträge	205.685,62	200.504,00	221.750,00
Ordentliche Aufwendungen	900.894,56	1.169.479,00	1.200.813,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-695.208,94	-968.975,00	-979.063,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.064,77	17.500,00	406.000,00
davon Hochbaumaßn.: Erweiterungsbau			400.000,00
Berufskollegs			
Berufsbildungszentrum Grevenbroich			
Ordentliche Erträge	160.362,42	138.706,00	118.291,00
Ordentliche Aufwendungen	2.241.452,71	3.709.911,00	3.255.004,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.081.090,29	-3.571.205,00	-3.136.713,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	908.752,61	66.000,00	894.000,00
davon Hochbaumaßn.: Lüftung, ELA, Photovoltaikanlage			819.000,00
Berufsbildungszentrum Dormagen			
Ordentliche Erträge	15.625,80	91.219,00	70.440,00
Ordentliche Aufwendungen	1.273.038,97	1.508.974,00	2.008.625,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.257.413,17	-1.417.755,00	-1.938.185,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	406.341,11	32.000,00	2.515.000,00
davon Hochbaumaßn.: Energet. Sanierung Photovoltaikanlage			2.500.000,00
Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld			
Ordentliche Erträge	532.646,31	312.510,00	280.800,00
Ordentliche Aufwendungen	3.128.523,97	3.052.931,00	3.372.316,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.595.877,66	-2.740.421,00	-3.091.516,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	727.255,64	76.000,00	217.500,00
davon Hochbaumaßn.: Photovoltaikanlage			197.500,00
Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße			
Ordentliche Erträge	36.803,06	146.691,00	125.926,00
Ordentliche Aufwendungen	1.895.148,69	2.914.381,00	2.628.577,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.858.345,63	-2.767.690,00	-2.502.651,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	577.136,45	240.514,00	10.000,00

Erneuerungs- und Sondermaßnahmen 2021			
Maßnahme	Vorjahre nur Maßnahmen	2021	
		Ergebnisplg. Aufwand	Finanzpl. Auszahlung
Unterhaltung Norbert-Gymnasium Knechtsteden			
1.100.030.217.010	52413000		
Dachsanieierung Schulgebäude	110.000,00	20.000,00	20.000,00
Erneuerung Beleuchtungsanlagen		120.000,00	120.000,00
Sanierung Decken Klassenräume	105.000,00	44.000,00	44.000,00
Austausch Fenster	<i>Rückstellungen</i>	250000	250000
Erneuerung Rauchschutztüren		60.000,00	60.000,00
Erneuerung Brandschutztüren		34.000,00	34.000,00
Gesamtsumme		278.000,00	278.000,00
Unterhaltung Berufskolleg Grevenbroich			
1.100.030.231.010	52413000		
Renovierung abschnittsweise	80.000,00	10.000,00	10.000,00
Erneuerung der Ziegeldächer	230.000,00	70.000,00	70.000,00
Sanierung MSR-DDC Anlagen	580.000,00	350.000,00	350.000,00
Erneuerung Ziegeldach. Hausmeisterhaus		19.000,00	19.000,00
Rückbau Holzbekleid. Geb.3		20.750,00	20.750,00
Freiflächengestaltung		70.000,00	70.000,00
Sonnenschutz Geb.1 EG+2.OG		12.000,00	12.000,00
Sanierung Pultdach Geb.2		16.000,00	16.000,00
Ertüchtigung/Ern.Türanlagen		336.900,00	336.900,00
Gesamtsumme		904.650,00	904.650,00
Unterhaltung Berufskolleg Dormagen			
1.100.030.231.011	52413000		
Erneuerung Abwassergrundleitungen		50.000,00	50.000,00
Erneuerung Doppelbodenplatten i. Pavillon		45.000,00	45.000,00
Gesamtsumme		95.000,00	95.000,00
Unterhaltung Berufskolleg Neuss, Hammfeld			
1.100.030.231.012	52413000		
San. Sanitärani. Sporthalle		110.000,00	110.000,00
Austausch Sporthallentüren		15.000,00	15.000,00
San. Trinkwasserleit./Duschen Sporthalle		90.000,00	90.000,00
Gesamtsumme		215.000,00	215.000,00
Unterhaltung Berufskolleg Neuss, Weingartstraße			
1.100.030.231.013	52413000		
San. Deckenstrahlungheizung/ MSR		550.000,00	550.000,00
Gesamtsumme		550.000,00	550.000,00

Maßnahme	Vorjahre nur Maßnahmen	2021	
		Ergebnispf. Aufwand	Finanzpl. Auszahlung
Unterhaltung Mosaik-Schule Hemmerden			
1.100.030.221.010	52413000		
Ern. Beleuchtungsanlage		18.500,00	18.500,00
Sanierung MSR		90.000,00	90.000,00
Gesamtsumme		108.500,00	108.500,00
Unterhaltung Sebastianus-Schule			
1.100.030.221.011	52413000		
Ern. Kunststoffplatzes		35.000,00	35.000,00
Gesamtsumme		35.000,00	35.000,00
Unterhaltung Schule Am Nordpark			
1.100.030.221.012	52413000		
		0,00	0,00
Gesamtsumme		0,00	0,00
Unterhaltung Michael-Ende Schule Reuschenberg			
1.100.030.221.013	52413000		
Ern. Beleuchtungsanlage		12.000,00	12.000,00
Gesamtsumme		12.000,00	12.000,00
Unterhaltung Joseph-Beuys-Schule			
1.100.030.221.014	52413000		
Ern. Beleuchtungsanlage		21.000,00	21.000,00
Gesamtsumme		21.000,00	21.000,00
Unterhaltung Martinus-Schule			
1.100.030.221.016	52413000		
<i>Über Änderungsliste zwei Maßnahmen beantragt!</i>			
Gesamtsumme		0,00	0,00
Unterhaltung Schule am Chorbusch			
1.100.030.221.017	52413000		
keine Erneuerungs- und Sondermaßnahmen			
Unterhaltung Herbert-Karrenberg-Schule			
1.100.030.221.018	52413000		
MSR-Anlage	<i>Rückstellung</i>	70000	70000
Erw. ELA-Lautsprecher		6.500,00	6.500,00
Ern. Beleuchtungsanlage		21.000,00	21.000,00
Gesamtsumme		27.500,00	27.500,00

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0182/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.02.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Inklusion an den Berufskollegs**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 01.10.2020 ist nach Kooperationsmöglichkeiten von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung gefragt worden. Herr Lonnes verwies in diesem Zusammenhang auf das Eckpunktepapier des Landkreistages. Eine der Kernforderungen in diesem Papier sei die Umsetzung der Inklusion an den Berufskollegs im Rahmen der Vorbereitung auf ein Erwerbsleben. Hierauf richteten Kreis und Schulaufsicht weiterhin ihr besonderes Augenmerk.

Am 10.11.2020 hat die Verwaltung in einer Dienstbesprechung mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksregierung, des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss und aller vier Berufskollegs des Kreises erörtert, welche Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Berufskollegs bereits bestehen bzw. geschaffen werden können.

Es ist grundsätzlich vorstellbar, am Berufsbildungszentrum Grevenbroich einen Mensabetrieb einzurichten und dabei Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unter Beteiligung eines Maßnahmenträgers und des Integrationsfachdienstes im Gastronomiebereich auszubilden. Darüber hinaus prüft das BBZ Grevenbroich, ob für Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch Vollzeitbildungsgänge errichtet werden können.

Derzeit bestehen bereits unterschiedliche Angebote der Berufskollegs für Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf:

- Beschäftigung von jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung als Hausmeisterassistenten am BBZ Neuss-Hammfeld und am BBZ Grevenbroich (sowie an der Schule am Nordpark). Eine Ausweitung auf andere Berufskollegs wird geprüft.
- Förderklasse am BBZ Neuss-Hammfeld für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung (in Kooperation mit der Schule am Nordpark). Es ist geplant, dieses Bildungsangebot insbesondere auf die Vorbereitung einer Tätigkeit als

Hausmeisterassistentin/Hausmeisterassistent auszurichten. Eine Ausweitung auf andere Berufskollegs wird geprüft.

- Individuelle Unterstützungsangebote im Bereich Ausbildungsvorbereitung durch die Inklusionsbeauftragten der Schulen, die Schulsozialarbeiter und die Fachlehrer.
- Individuelle Angebote zum Nachteilsausgleich (z. B. Zeitzugaben, modifizierte Aufgabenstellungen, Hilfsmittel) für Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Handicaps, nicht nur in der Ausbildungsvorbereitung, sondern auch z. B. für Fachkräfte im Verkauf oder in der Lagerlogistik.
- Informationsangebote für Förderschulen (z. B. Flyer, Projekttag).

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0196/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.02.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Berufskolleg 4.0**

Sachverhalt:

A. Aufgabe beruflicher Bildung

Der Klimawandel erfordert eine Veränderung des Umgangs mit den natürlichen Ressourcen. Er hat aber auch einen Strukturwandel zu Folge, da traditionelle Formen der Erzeugung und Nutzung von Energie (z.B. Steinkohle und Braunkohle) durch die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie (Wind- und Sonnenenergie, Erdwärme, Herstellung von Kohlenwasserstoff) abgelöst werden. Dies betrifft insbesondere den Rhein-Kreis Neuss als Teil des rheinischen Reviers. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die berufliche Bildung an die Herausforderungen des Strukturwandels anzupassen.

Insbesondere gilt es, die Schülerinnen und Schüler neben den herkömmlichen Verfahrensweisen auch mit den modernen klimaschonenden Techniken vertraut zu machen und die Digitalisierung voranzutreiben. Hierdurch wird nicht zuletzt ein Innovationspotenzial beruflicher Bildung in Wirtschaft und Handwerk transferiert. Auch ist die Attraktivität der beruflichen Bildung gegenüber der akademischen Bildung weiterhin herauszustellen.

Dies verlangt nicht nur eine zukunftsweisende digitale Ausstattung der Berufskollegs sondern auch die Schaffung eines entsprechenden Lernumfeldes. Die vorgenannten Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Berufskollegs, deren Angebote auch in der Vergangenheit schon ständig den Anforderungen der regionalen Wirtschaft und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst wurden.

B Die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über vier Berufskollegs:

Das Berufsbildungszentrum Grevenbroich, das Berufsbildungszentrum Dormagen, das Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld und das Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße. Insgesamt waren an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss zum

15.10.2020 7.580 Schüler und Schülerinnen angemeldet.

Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen ist in den vergangenen Jahren leicht gesunken. Die Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss wurden nach verschiedenen Schwerpunkten durch gezielte Investitionen ausgebaut.

Schwerpunkte des BBZ Dormagen sind insbesondere die Bereiche Chemie, Technik, Logistik und Verkehr.

Auf den Sozialpädagogisch-, hauswirtschaftlichen Bereich, die Kfz-Technik und den Frisörberuf ist das BBZ in Grevenbroich ausgerichtet.

Am BBZ Neuss Hammfeld sind die Fachbereiche Elektrotechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Haustechnik und Holztechnik konzentriert.

Das BBZ Neuss Weingartstraße ist ein Berufskolleg für die Kaufmännischen Berufe und die Medizinischen Fachberufe.

Im Übrigen werden folgende Berufliche Gymnasien angeboten:

- Wirtschaftsgymnasium am BBZ Neuss-Weingartstraße und BBZ Grevenbroich;
- Erziehungswissenschaftliches Gymnasium am BBZ Grevenbroich;
- Berufliches Gymnasium für Technik und Elektrotechnik sowie
- Berufliches Gymnasium für Technik und Ingenieurwissenschaften am BBZ Neuss-Hammfeld.

Schließlich werden an den Berufsbildungszentren die Berufsschule für Metalltechnik, Elektrotechnik, Chemie- Biologie- Physik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Holztechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Gesundheit- und Körperpflege angeboten.

Die Schüler und Schülerinnen verteilen sich auf die einzelnen Schulen wie folgt:

	Schüler gesamt:	Berufsschule:	Vollzeitschule:	Fachschule:	Ausbildungsvorbereitung Teilzeit:
BBZ Neuss Hammfeld	1.604	767	558	149	130
BBZ Neuss Weingartstraße	2.556	1.858	585	111	3
BBZ Grevenbroich	1.994	1.102	682	160	50
BBZ Dormagen	1.426	902	385	139	0

Der Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss erfordert, dass sich die Berufskollegs der geänderten Situation anpassen und die Inhalte ihrer beruflichen Bildung und ihrer Schwerpunkte neu definieren. Bereits heute hat der Rhein-Kreis Neuss in die Berufliche Bildung investiert, um den Strukturwandel zu ermöglichen.

C Materielle Voraussetzungen

I Digitalisierung

Aktuell werden alle Schulen des Rhein-Kreises Neuss an das Breitbandnetz über das Breitbandförderprogramm des Bundes angeschlossen nach der aktuellen Planung soll dies bis

zum Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Über die Förderprogramme Gute Schule 2020 des Landes und den Digitalpakt des Bundes wird der Aufbau eines funktionsfähigen Wlan Netzes in allen Schulen vorangetrieben. Eine Nutzung der digitalen Infrastruktur soll über den Citrix-Server erfolgen, der es Lehrkräften und Schülern ermöglicht, auf die Digitale Infrastruktur des Kreises zu zugreifen. Damit ist digitales Lernen von jedem Ort aus möglich. Außerdem wird über die IT-Abteilung ZS4 mit Hilfe des Citrix-Servers der Second-Level-Support für die Schulen online geleistet.

Aus dem Programm Gute Schule 2020 und Digitalpakt (ca. 11 Millionen Euro) werden rund 8,6 Millionen Euro für Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur einschließlich der damit zusammenhängenden Baumaßnahmen vorgesehen. In diesen Mitteln sind auch 700.000 Euro für die Projekte Elektromobilität, Förderung der Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren und Additive Manufacturing.

II. Gebäude und Campus

Für das BBZ Neuss-Hammfeld ist vorgesehen, dem Außengelände einen Campus ähnlichen Charakter zu geben. Dafür wurden seitens des Kreises Neuss 427.000 € als Eigenmittel in den Haushalt eingestellt und 925.000 € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFöG II) eingesetzt.

Für die Bauliche Sanierung des BBZ Dormagens sind rund 10 Millionen € vorgesehen, davon rund 2,1 Mio €, die durch Umschichtung aus dem Programm Gute Schule 2020 und Digitalpakt frei wurden. Die Baumaßnahme soll 2021 ausgeschrieben und 2022 umgesetzt werden.

III Technische Ausstattung der Berufskollegs

Seitens des Rhein-Kreis Neuss ist vorgesehen, die Berufskollegs zu Berufsakademien auszubauen, in denen Schülerinnen und Schüler mit modernen Techniken vertraut gemacht werden:

- 1. BBZ Neuss Hammfeld:**
Akademie für Technik, Informatik, industrielle Berufe, Elektrotechnik
- 2. BBZ Neuss Weingartstraße:**
Akademie für Wirtschaft, Gesundheit und Handel
- 3. BBZ Grevenbroich:**
Akademie für Wirtschaft, Dienstleistung, Erziehung, Gastronomie und Lebensmittelverarbeitung, Automobilität
- 4. BBZ Dormagen:**
Akademie für Chemie, Chemietechnik, Logistik

Hierzu werden aus dem Digitalpakt 700.000 € für folgende Projekte bereit gestellt:

- a) Elektromobilität am BBZ Grevenbroich
- b) Additive Manufacturing am BBZ Neuss Hammfeld
- c) Labor zur Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren am BBZ Dormagen.

- a) Elektromobilität am BBZ Grevenbroich

Hier werden den Auszubildenden Kompetenzen zur Arbeit an HV-Fahrzeugen (Hochvolt-, Hybrid- und Elektro) vermittelt. Dabei wird besonderer Wert auf eine praxisorientierte Vermittlung der Kompetenzen am realen Objekt gelegt. Um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich zu gewährleisten, werden Schulungsstände an denen sehr realitätsnah gearbeitet wird und die Unfälle selbst bei nicht beaufsichtigter Tätigkeit ausschließen, gewählt. Für die Kfz-Werkstatt ist geplant drei Schulungsstände zu beschaffen.

b) Additive Manufacturing am BBZ Neuss-Hammfeld

Mit „Additive Manufacturing“ wird der 3D-Druck als Fertigungsverfahren bezeichnet, bei dem aus unterschiedlichen Materialien dreidimensionale Gegenstände hergestellt werden können. Aktuell wendet das BBZ Neuss-Hammfeld den 3D-Druck mit Kunststoff bereits an.

In den nächsten Ausbaustufen ist die Anschaffung eines 3D-Scanners und der 3D-Druck mit geeigneten Metallen vorgesehen.

c) Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren

Der Fachbereich Chemietechnik am BBZ Dormagen soll zu einem Kompetenzzentrum „Elektrolyse, Brennstoffstelle und Regenerative Energien“ ausgebaut werden.

Umweltschutztechnik wird fester Bestandteil sowohl der Erstausbildung als auch der Weiterbildung in der Fachschule für Technik sein. Geplant ist, die Errichtung eines Labors zur Herstellung von Wasserstoff im Elektrolyseverfahren sowie die Beschaffung von Apparaturen für Schülerversuche und einer elektrochemischen Workstation.

IV. Das Berufskolleg 4.0

Die Entwicklung der unternehmerischen Wertschöpfung geht über die bisher etatisierten oder zu etatisierenden Investitionen in die Zukunft hinaus. Insbesondere werden die Beherrschung der zeitgleichen Datenkommunikation sowie die hierfür vorhandene Infrastruktur Wegweiser des erfolgreichen Strukturwandels werden.

1. Mobile Kommunikation im Standard 5G LTE

5G ist die neue Generation im Mobilfunk. Sie schafft die Grundlage für die Vernetzung von intelligenten Geräten und von Maschinen in der Industrie. Durch größere Kapazitäten wird die mobile Datenübertragung in einer Mobilfunkzelle erhöht. 5G unterstützt somit die Automatisierung von Produktionsprozessen und ergänzt den bisherigen Mobilfunkstandard LTE. Durch den parallelen Betrieb beider Technologien sind künftig größere Kapazitäten und schnellere Netzgeschwindigkeiten möglich (Quelle: Deutsche Telekom, Was ist 5G? Grundwissen zum 5G Netz).

Insofern ist die mobile Kommunikation mit 5G für eine Datenkommunikation in Echtzeit, die Nutzung intelligenter Geräte, Aufbau und Wartung von Netzinfrastrukturen, autonomes Fahren und für den Datenverkehr in der Bürokommunikation unabdingbar.

Zurzeit stehen keine Haushaltsmittel für den Ausbau von 5G zur Verfügung.

2. Steuerung des Transformationsprozesses

Um den Transformationsprozess zu steuern, ist es notwendig, dass Schulen, Schulträger, Industrie, Handwerk und freiberuflich Tätige eng zusammenarbeiten, die Chancen der neuen Technik erkennen, hierfür aufgeschlossen werden und diese Erkenntnisse in der beruflichen

Bildung umgesetzt werden. Hierfür ist eine aktive Steuerung der Transformationsprozesse erforderlich.

3. Strukturwandel

a. Rechtliche Grundlagen

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat im Januar 2019 mit ihrem Abschlussbericht einen konkreten Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung vorgeschlagen. Ergänzend wurden Vorschläge für wirtschaftliche, soziale und strukturpolitische Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen verabschiedet. Die Bundesregierung hat diese Vorschläge mit der Verabschiedung der Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlung für ein Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 22.05.2019 aufgegriffen, um einen inhaltlichen und finanziellen Rahmen für Strukturhilfe für die vom Strukturwandel betroffenen Regionen zu schaffen. Das Eckpunktepapier bildet die Grundlage für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregion und das Kohleausstiegsgesetz.

Mit diesen Gesetzen soll den Braunkohlerevieren ein verbindlicher Rahmen geboten werden, nicht nur für die schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, sondern auch mit Blick auf einen Instrumenten-Mix für die notwendigen Investitionen und Förderungen, um konkrete Perspektiven für neue zukunftssichere Arbeits- und Ausbildungsplätze in den betroffenen Regionen zu schaffen.

b. Strukturstärkungsgesetz

Das Strukturstärkungsgesetz sieht finanzielle Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 im Rheinischen Revier von insgesamt 15 Milliarden Euro vor. Zum Fördergebiet Rheinisches Revier zählen die Gemeinden und Gemeindeverbände Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft Kreis, Kreis Euskirchen, Kreis Düren, Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg und die Stadt Mönchengladbach.

Mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier wurde in der Region der zentrale Knotenpunkt zur Steuerung und Koordinierung des Strukturwandels geschaffen. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier wird bei ihrer Arbeit von Revierknoten unterstützt, die das Fachwissen und den Ideenreichtum bündeln, die in der Region vorhanden sind. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm soll über den gesamten Förderzeitraum partizipativ weiterentwickelt werden.

c. Revierknoten

Die Revierknoten, die unter dem Dach der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH eingerichtet wurden, sollen die Zukunftsagentur durch die Erstellung und Fortschreibung fachlicher Teilkonzepte für das Wirtschafts- und Strukturprogramm unterstützen. Sie sollen außerdem die relevanten Fachakteure aus der Region beteiligen und das Fachwissen sowie den Ideenreichtum des rheinischen Reviers bündeln. Die eingerichteten Revierknoten sind:

- Energie- und Industrie
- Ressourcen und Agrobusiness
- Innovation und Bildung
- Raum
- Infrastruktur und Mobilität (Vorsitz Dirk Brügge)
- Internationale Bau- und Technologieausstellung.
-

d. Innovation und Bildung

Im Rahmen des Revierknotens Innovation und Bildung gilt es, die durch die zunehmende Spezialisierung innovativer Unternehmen steigenden Anforderungen an die Kompetenzen der Mitarbeitenden in Schule und Ausbildung frühzeitig zu vermitteln. Im Rahmen dieser Vermittlung könnten die Berufsbildungszentren und eine Entwicklung derselben zur Berufsakademien eine wichtige Rolle spielen. Auch eine Förderung über das Bundesprogramm Stark könnte möglich sein.

Aus den vorgenannten Gründen ist beabsichtigt, gemeinsam mit der Stabsstelle Strukturwandel (ZS6) **Fördermittel zur Gestaltung der beruflichen Bildung innerhalb des Strukturwandels und zum Ausbau des 5G LTE Standards zu beantragen. Mögliche Eigenmittel stehen im Bereich „Strukturwandel“ zur Verfügung.**

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen weiter vorzugehen.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0187/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums Dormagen

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von vier Berufsbildungszentren. Hierzu zählt auch das Berufsbildungszentrum (BBZ) Dormagen am Willy Brandt Platz 5 in 41539 Dormagen.

Im Zuge der geplanten Sanierung der Fensteranlagen im BBZ Dormagen hat sich herausgestellt, dass die gesamte Fassade in einem bauphysikalisch und statisch mangelhaften Zustand ist und saniert werden muss.

Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft hat daraufhin eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um über die Fassadensanierung hinaus einen nachhaltigen und ökologischen Mehrwert für das gesamte Gebäude zu realisieren.

In der Anlage befinden sich der Bericht der Verwaltung (**Anlage 1**) und der Terminplan (**Anlage 2**).

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt, die Baumaßnahme wie vorgeschlagen umzusetzen.

Anlage 1 - Sanierung und Modernisierung BBZ Dormagen Bericht Amt 65 01.2021

Anlage 2 - Sanierung und Modernisierung BBZ Dormagen Terminplan Amt 65 01.2021

VI/65 – Amt für Gebäudewirtschaft

Neuss/Grevenbroich, den 13.01.2021

Vorlage Schul- und Bildungsschuss 02.02.2021

Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen



Sachverhalt

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von vier Berufsbildungszentren. Hierzu zählt auch das BBZ Dormagen am Willy Brandt Platz 5 in 41539 Dormagen.

Neben Fachhochschulreife und der beruflichen Ausbildung werden hier unter anderem auch Weiterbildungen in verschiedenen Bereichen angeboten. Derzeit besuchen ca. 1.400 Schülerinnen und Schüler das Berufsbildungszentrum.

Das Hauptgebäude wurde Mitte der 1970er Jahre errichtet. Neben einem allgemeinen Sanierungsbedarf im gesamten Schulgebäude war insbesondere der mangelhafte Zustand der Fertigteilfeassade aus Waschbeton-Sandwichelementen sowie der Fenster aus dem Ursprungsjahr der Anlass für weitergehende Untersuchungen.

Bei der Baukonstruktion handelt es sich um einen Betonskelettbau mit aussteifenden Zwischenwänden. Die Stützen und Decken sind in Stahlbeton ausgebildet. Das Grundraster basiert auf einem 4,8 m Raster. Die Fassadenelemente sind als Fertigteilkonstruktion gefertigt, diese werden an Konsolen der Decke aufgelagert. An den Fassaden des Hauptgebäudes sind die Waschbetonplattenfassadenelemente deutlich erkennbar verwittert und beschädigt. Zusätzlich sind die Bestandsfenster undicht und bei Starkregen dringt Wasser ins Gebäude ein. Das Sonnenschutzsystem ist beschädigt und unzureichend wirksam. Die Verdunklungsanlage funktioniert nicht richtig.

Das Bestandsgebäude entspricht im derzeitigen Zustand nicht den Richtlinien der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-1 für öffentliche Gebäude. Der vorhandene Aufzug ist zu klein und daher nicht rollstuhlgerecht. Es gibt keine barrierefreien WC's im Gebäude. Die Haupttüren des Gebäudes sind für Menschen mit Behinderungen nicht zugänglich, mechanische Öffnungskomponenten sind nicht verfügbar.

Im südlichen Teil des Gebäudes ist in der Vergangenheit eine neue Fluchttreppe hinzugefügt worden. Der notwendige 2. Rettungsweg ist jedoch nicht optimal nutzbar, da die außenliegende Fluchttreppe vom südlichen Gebäudeteil aus nur durch Unterrichtsräume hindurch erreichbar ist.

Im Zuge der geplanten Sanierung der Fensteranlagen im Berufsbildungszentrum (BBZ) Dormagen hat sich herausgestellt, dass die gesamte Fassade in einem bauphysikalisch und statisch mangelhaften Zustand ist und saniert werden muss.

Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft hat daraufhin eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um über die Fassadensanierung hinaus einen nachhaltigen und ökologischen Mehrwert für das gesamte Gebäude zu realisieren.

Folgende Ziele wurden für die Machbarkeitsstudie benannt:

- Nachhaltigkeit und Ökologie;
insbesondere durch den Einsatz von Holz als nachwachsendem Rohstoff, Umsetzung des C2C – Prinzips (Cradle to Cradle), Einsatz von hocheffizienter LED-Beleuchtung, energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle und Einbau neuer Fenster zur Energieeinsparung, Errichtung einer Photovoltaikanlage, Aufbau von Gründächern
- Barrierefreiheit;
insbesondere in Bezug auf Erschließung und WC-Anlagen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität;
insbesondere durch Schaffung von „Lernwelten“ in den Flurbereichen der Obergeschosse, Neugestaltung der Erschließung im Erdgeschoss und des Mensabereichs

1. Beispielhafte Darstellung der Bestandssituation

In der Machbarkeitsstudie wurden folgende Untersuchungsschwerpunkte gesetzt:

- Optimierung der Barrierefreiheit
- Varianten Sanierung der Außenhülle
- Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten
- Machbarkeit Photovoltaikanlage
- Szenarien zur baulichen Umsetzung mit Untersuchung Interimsbedarf
- Allgemeine Vorschläge zur Reduktion der CO₂-Emissionen und Betriebskosten

Für alle untersuchten Maßnahmen wurden darüber hinaus erste, grobe Kostenschätzungen vorgelegt.

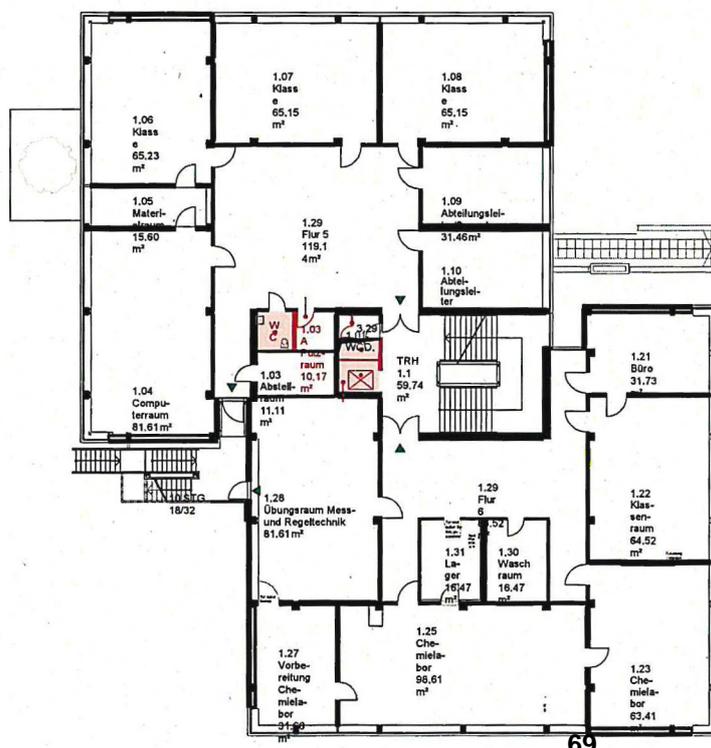
Die einzelnen geplanten Sanierungsbausteine sind im Folgenden stichpunktartig dargestellt.

a) Barrierefreiheit

Der vorhandene Aufzug ist aufgrund seiner Kabinengröße nicht barrierefrei und kann innerhalb des vorhandenen Aufzugsschachtes nicht umgerüstet werden. Die oberen Ebenen des Gebäudes sind daher nicht barrierefrei zu erreichen. Ebenso sind die vorhandenen WC-Anlagen nicht barrierefrei und darüber hinaus grundsätzlich nicht ausreichend.

Durch Optimierung des vorhandenen zentralen Erschließungskerns kann ein ausreichend großer Aufzugsschacht für einen barrierefreien Aufzug geschaffen werden. Neben der gut auffindbaren Lage des Aufzugs im zentralen Treppenhaus bedeutet dies keine Beeinträchtigung von Nutzflächen oder Umbau von Unterrichtsräumen.

Weiterhin können hier durch Umstrukturierungen der vorhandenen Räume in der Erschließungszone des Baukörpers zusätzliche WC-Anlagen geschaffen werden.



Kostenschätzung: 368.458 €

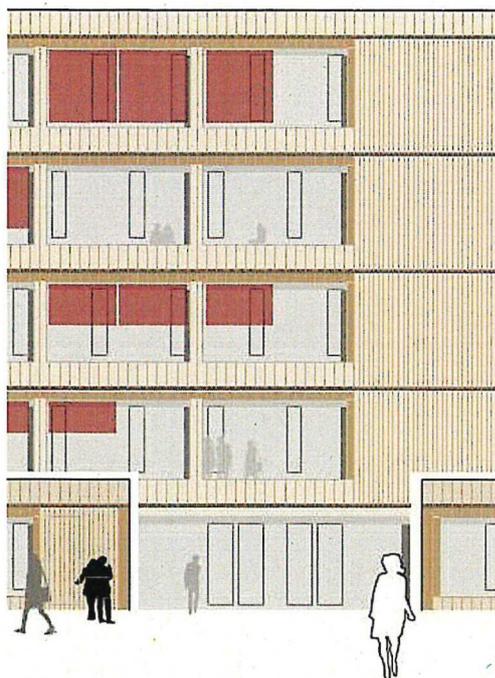
b) Sanierung Außenhülle

Der Zustand der Außenhülle, insbesondere der Fassade als zentraler Auslöser der gesamten Überlegungen, ist mangelhaft und muss zeitnah saniert werden. Die Fugen zwischen den einzelnen Fassadenplatten sind nicht mehr dicht und die Fassadenplatten weisen Lotabweichungen, Risse und Fehlstellen auf, teilweise ist die freiliegende Bewehrung sichtbar. Bei Bauteilöffnungen konnte festgestellt werden, dass z.T. kein oder mangelhafter Vergussbeton eingesetzt wurde. Die eingebaute Dämmschicht (4 cm) zwischen der Waschbetonplatte und Tragschicht ist mittlerweile örtlich verwittert und zerfallen. Die Fugendichtmasse der Betonfertigteile ist PCB-haltig.

Die Fensterelemente sind teilweise defekt und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechend. Die Fensterelemente bestehen aus Aluminium ohne thermische Trennung, sowie einer veralteten, teilweise defekten Isolierverglasung. Aufgrund der Fenstergröße schlagen die Flügel zu weit in den Raum auf und die bestehende Verdunkelung/ Sonnenschutzanlage ist an vielen Stellen defekt. Ein Sonnenschutz im Bereich der Oberlichter fehlt.

Es wird vorgeschlagen, die maroden Brüstungselemente zu entfernen und durch eine neue Holzelementfassade zu ersetzen. Hier kann Holz als nachwachsender Rohstoff eingesetzt werden und insgesamt eine nachhaltige Sanierung erfolgen. Ein weiterer Vorteil dieses Fassadensystems ist der hohe Vorfertigungsgrad und damit eine Verkürzung der Bauzeit.

Die Sanierung erfolgt lastenneutral und gibt die Möglichkeit für eine niedrigere Brüstungshöhe mit Integration einer Sitzbrüstung. Abbrucharbeiten am Fußboden sind nicht notwendig. Mehr Tageslicht durch größere Fensteröffnungen und eine bessere natürliche Belüftung sowie ein neues ökologisches Erscheinungsbild sollen erzielt werden.



Kellerdecke:

Im Zuge einer Fassadensanierung empfiehlt es sich, die gesamte Gebäudehülle auf einen energetisch gleichwertigen und aktuellen Standard zu heben und damit die Energiebilanz zu verbessern.

Dazu sollte auch die Unterseite der Decken des unterkellerten Teils des Gebäudes mit einer Wärmedämmung versehen werden.

Dach:

Die Flachdächer bedürfen ebenfalls der Erneuerung. Die Ausführung der neuen Dachabdichtung als durchwurzelungsfeste Kunststoff- oder Bitumenabdichtung ermöglicht dann das Aufbringen einer extensiven Begrünung. Diese dient einerseits als zusätzlicher Schutz für die Dachabdichtungsbahn und erhöht so die Lebensdauer des neuen Dachaufbaus. Insbesondere sind auch hier ökologische Aspekte ausschlaggebend, wie eine Verbesserung des Mikroklimas sowie der Rückstau und verzögerte Ablauf von Regenwasser bei Starkregenereignissen.

Kostenschätzung: 5.918.338 €

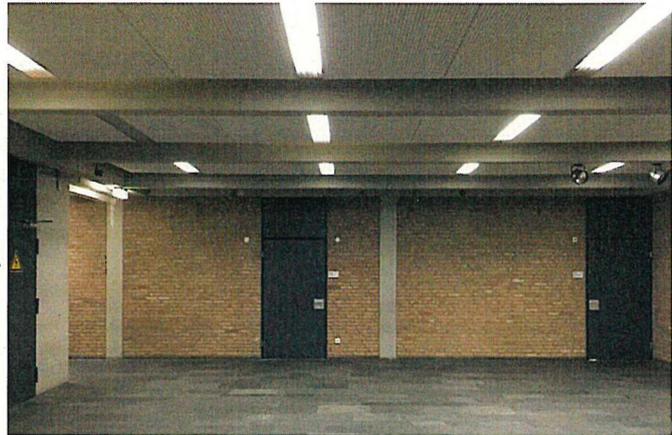
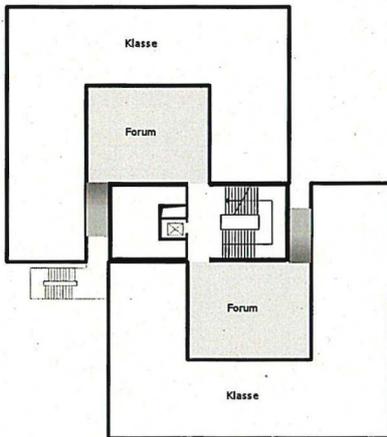
Die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern 2 und 3 soll der Energieeffizienz des Gebäudes und dem Klimaschutz dienen. Bei Einsatz eines besonders leichten Dachbegrünungssystems (Leichtsubstrat) wäre in Teilbereichen auch die Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaik denkbar.

c) Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten

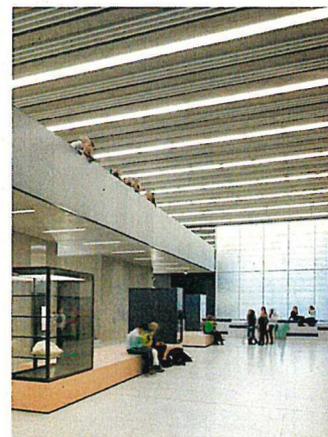
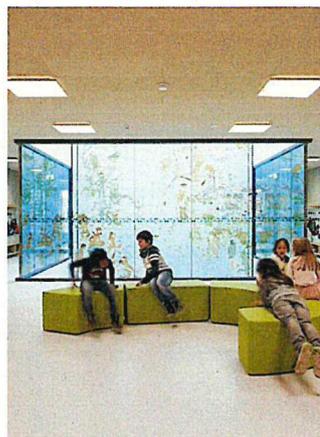
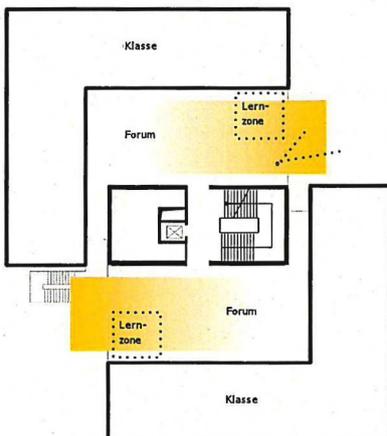
Im Bestand bildet die bestehende Raumstruktur dunkle und abgeschlossene Flurzonen, die Kontakte nach außen erfolgen nur über einen Stichflur. Aufgrund der baulichen Größe ist hier ein erhebliches Potenzial sowohl in Bezug auf die Aufenthaltsqualität als auch mögliche Raumreserven vorhanden.

Es wird vorgeschlagen, die vorhandenen Flurbereiche seitlich zur Fassade hin zu öffnen. Eine Kompensation für wegfallende Räume kann durch den Einbau einer gläsernen, multifunktional nutzbaren Zelle in diesem Bereich erfolgen. Die so entstehende Lern- und Kommunikationszone kann auch für Unterrichtszwecke genutzt werden. Grundsätzlich soll in diesem Zusammenhang auch eine Neustrukturierung der Unterrichtsräume sowie der Büroräume in Abstimmung mit der Schulleitung vorgenommen werden.

Bestandssituation

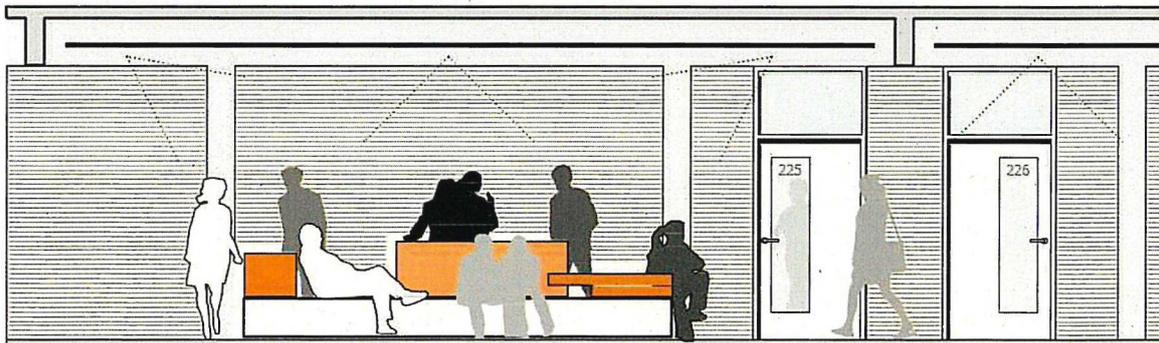
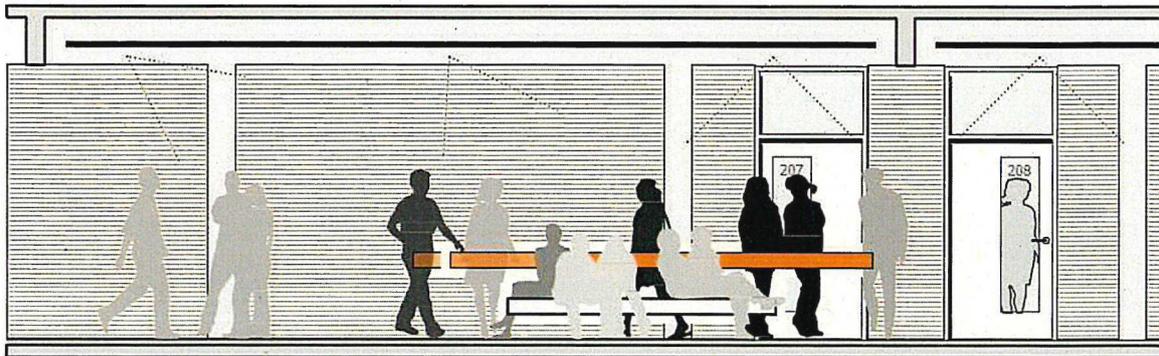


Konzept



Ergänzt wird dies durch den Einbau neuer Türen mit einem Glasfeld sowie verglasten Oberlichtern.

Eine weitere Verbesserung der Aufenthaltsqualität kann durch die Bereitstellung von „kommunikativen Möbelstücken“ sowie den Einsatz von gezielter Beleuchtung erzielt werden. Zusammengefasst ergeben diese Maßnahmen eine deutliche Belebung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den zurzeit dunklen und unattraktiven Flurbereichen.



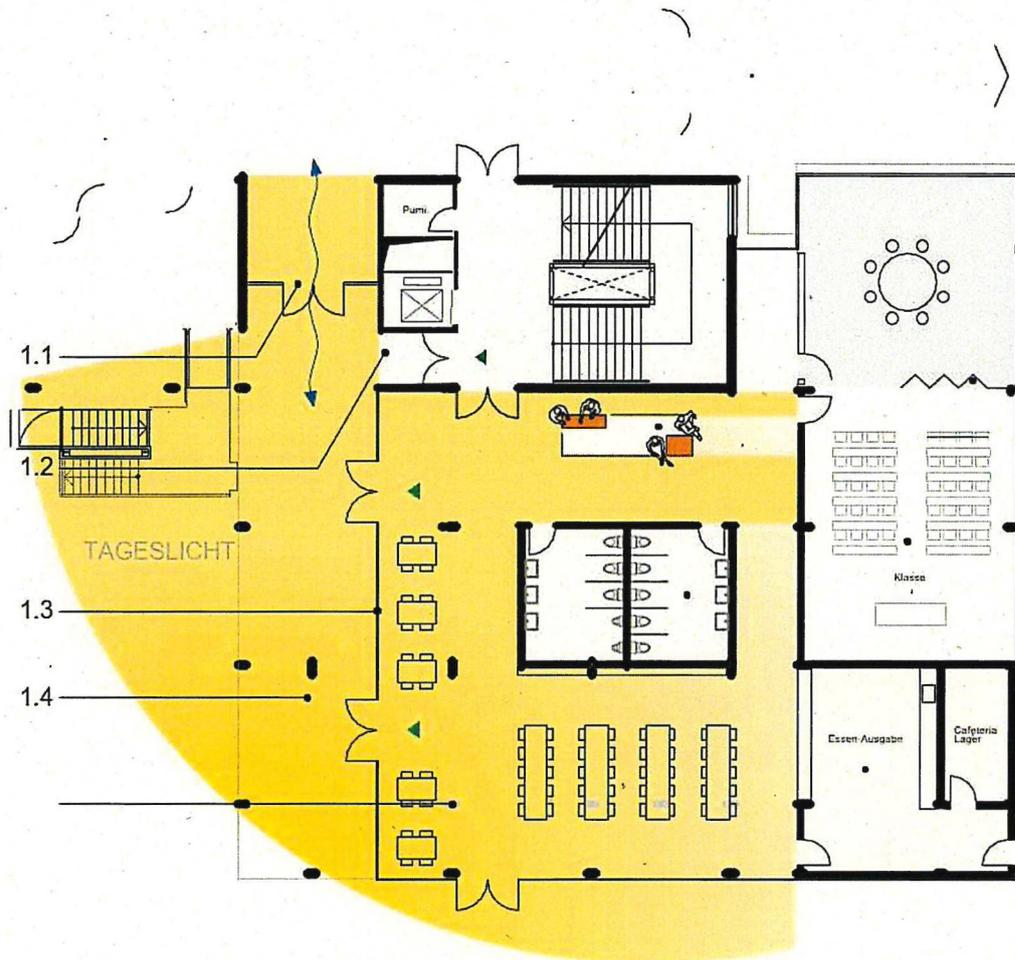
Kostenschätzung: 845.825 €

d) Optimierung Erdgeschoss / Mensa

Die Analyse im Erdgeschoss zeigt das größte Potenzial innerhalb der Mensa, den überdachten Außenbereichen sowie den sanierungsbedürftigen außenliegenden Toilettenräumen.

Durch bauliche Ergänzung im Fassadenbereich wird dieser Bereich geschlossen. Neben dem Gewinn zusätzlicher Flächen wird der Baukörper energetisch verbessert, was zur CO₂-Einsparung führt.

Es entstehen zusätzliche, flexibel nutzbare Unterrichtsräume sowie eine deutliche Verbesserung im Betriebsablauf der Mensa. Das Gesamterscheinungsbild und die Verbindung zwischen Eingangsfoyer, Mensa und Außenbereich wird verbessert und ein eigener zusätzlicher WC-Bereich geschaffen.



Kostenschätzung: 630.380 €

Zusammenfassung

<u>Kostenschätzung:</u>	
Kosten Sanierung Hülle	5.918.338 €
Kosten Barrierefreiheit	368.538 €

Kosten Aufenthaltsqualität	845.825 €
Kosten Optimierung EG	650.380 €
Kosten Gesamt	7.783.081 €

Die jährlichen Preissteigerungen im Bausektor betragen durchschnittlich zwischen 3 und 5 v.H. Vor diesem Hintergrund wird bei einer Fertigstellung im Jahr 2025 eine Kostensteigerung von circa 20v.H. eingerechnet. Die Gesamtkosten betragen dann:

Baukosten **9.339.697 €**

Die Kosten für eine temporäre Unterbringung der Schüler während der Bauzeit können bisher nicht ermittelt werden. Der Umfang dieser Interimsmaßnahme hängt davon ab, wie viele Schülerinnen und Schüler in den anderen Berufsbildungszentren des Kreises zeitweise untergebracht werden können. Schulverwaltungsamt und Dezernat V erstellen hierzu kurzfristig, in Abstimmung mit den Schulleitungen, ein Konzept. Vorläufig wird von 1,5 Mio. Euro für erforderliche Containerlösungen ausgegangen.

Vorläufige Zusatzkosten
temporäre Unterbringung **1.500.000 €**

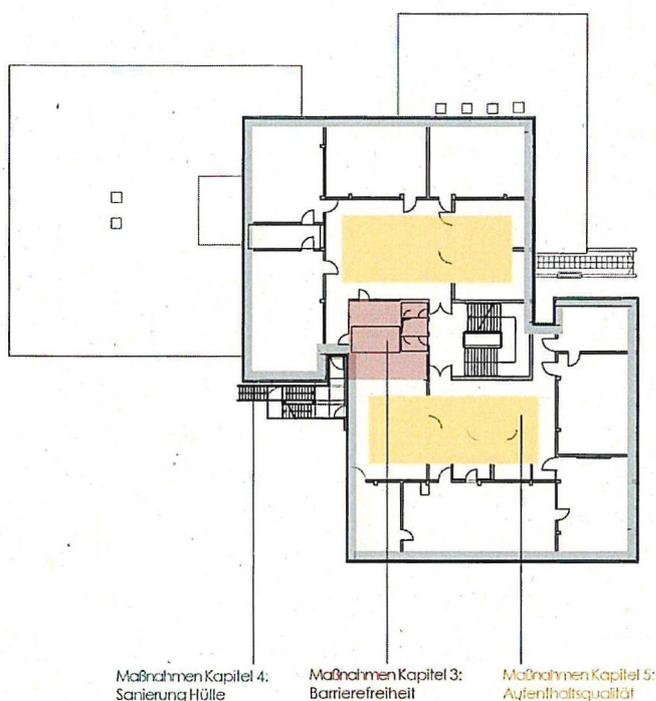
Aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 stehen für die Maßnahme ca. 2,1 Millionen zur Verfügung.

Somit ergibt sich folgender Finanzbedarf:

Baukosten incl. Steigerung:	9.339.697 €
Zuzüglich temporäre Unterbringung	1.500.000 €
Abzüglich Fördermittel Gute Schule 2020	2.100.000 €

Benötigte Haushaltsmittel: **8.739.000 €**

Die Ausschöpfung weiterer Förderprogramme wird zeitnah geprüft.



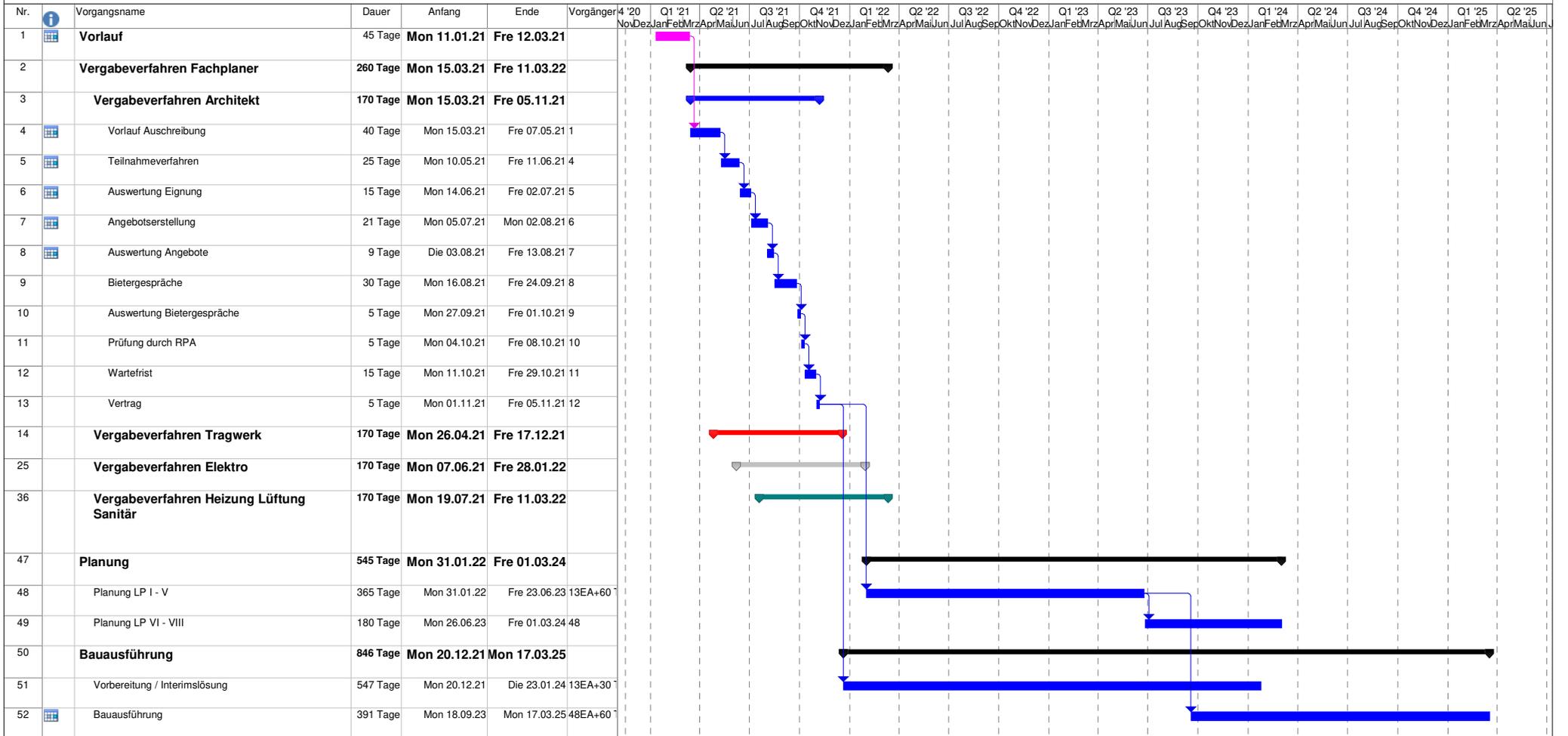
Ausgehend von der notwendigen Sanierung der mangelhaften Fassade schlägt die Verwaltung vor, eine grundlegende und dauerhafte Modernisierung der Schule in Hinblick auf die bauliche Situation, Energieeffizienz sowie unter Berücksichtigung digitaler und neuer „Lernwelten“ zu erreichen.

Die gesamten Maßnahmen sollen neben den vorgenannten Aspekten insbesondere unter der Zielsetzung einer nachhaltigen und ökologischen Ausführung geplant werden und dem Klimaschutz dienen. Neben dem Einsatz von Holz als nachwachsendem Rohstoff sowie einer effizienten LED-Beleuchtung soll insbesondere der so genannte umweltfreundliche Cradle to Cradle-Ansatz (vom Ursprung zum Ursprung) bei der Auswahl der Materialien als Maßstab dienen. Gründächer sowie Photovoltaikmodule ergänzen die Maßnahmen.

Die Bauzeitplanung ist in der Anlage 2 beigefügt; das Bauvorhaben soll 2025 abgeschlossen sein.

Sanierung BBZ Dormagen

Stand 16.11.2020



Projekt: 2020.11.12 Gesamtterminpla
Datum: Mon 16.11.20



Sitzungsvorlage-Nr. 40/0199/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den Förderschulen für Geistige Entwicklung

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren ist wegen der Umsetzung der Inklusion im schulischen Bereich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine Schule des Gemeinsamen Lernens besuchen, gestiegen.

Trotzdem verzeichnen die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung ebenfalls steigende Schülerzahlen:

	2015/2016	2020/2021
Mosaik-Schule:	134	154
Sebastianus-Schule:	87	104
Schule am Nordpark:	143	156

An der Mosaik-Schule wurden im Schuljahr 2019/2020 Raummodule aufgestellt. Der Raumbedarf an der Sebastianus-Schule und an der Schule am Nordpark wurde unter Berücksichtigung der rechtlich zulässigen und pädagogisch vertretbaren Klassengrößen durch die Vergrößerung von Lerngruppen und die Ausschöpfung der vorhandenen Raumkapazitäten gedeckt.

Die Prognosen für das Schuljahr 2021/2022 deuten nun auf einen weiteren Anstieg der Schülerzahlen hin:

Mosaik-Schule:	172
Sebastianus-Schule:	117
Schule am Nordpark:	163

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung für alle drei Förderschulen geprüft, welche Optionen zur Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume es gibt: Umwandlung von Fachräumen in Klassenräume, Anmietung von Raummodulen/Aufstellung von Containern, Erweiterungsbauten.

Für die Mosaik-Schule ist ein Erweiterungsbau geplant (siehe TOP Ö 8).

Für die Sebastianus-Schule sollen Raummodule angemietet werden. Wenn sich die Prognose bei Durchführung der AOSF-Verfahren bestätigt, werden mögliche Standorte geprüft, u. a. die Erweiterung des Schulgeländes um ein Flurstück, das an das Schulgrundstück angrenzt.

An der Schule am Nordpark ist weder eine bauliche Erweiterung noch die Aufstellung von Raummodulen möglich. Bei Bedarf soll ein Fachraum in einen Klassenraum umgewandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0188/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.02.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Erweiterungsbau für die Mosaik-Schule**

Sachverhalt:

Grundstück und Bestand:

Die Mosaikschule in Grevenbroich-Hemmerden ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Das Schulgrundstück der Mosaikschule liegt am Ende der Sackgasse „Winzerather Straße“ im Grevenbroicher Ortsteil Hemmerden.

Das Schulgebäude besteht aus einem überwiegend eingeschossigen Bereich mit Verwaltung, Lehrerzimmer, Unterrichts- und Sanitärräumen sowie einer Turnhalle und einer Schwimmhalle. Ein Großteil der Räume ist innenliegend und wird nur über Lichtkuppeln belichtet und belüftet. Neben dem eingeschossigen Bereich stehen zwei kleine, ebenerdige Nebengebäude.

Quer zum eingeschossigen Bereich gibt es einen unterkellerten, zweigeschossigen Klassenraumtrakt, dessen Obergeschoss über eine Innentreppe und einen Aufzug erreichbar ist. Am Kopfende des Zweigeschossers wurde eine Außentreppe aus Stahl als Rettungsweg aus dem Obergeschoss angebaut.

Auf dem zur Winzerather Straße hin gelegenen Schulhof (vorderer Schulhof) steht eine temporäre Containeranlage mit vier Klassenräumen. Die Container werden nach Fertigstellung der Baumaßnahme abgebaut.

Die Dächer sind ungenutzte Flachdächer mit bituminöser Abdichtung.

Im eingezäunten Außenbereich befinden sich der vordere und ein hinterer Schulhof, ein Sportplatz (roter Ascheplatz), Klettergeräte, zwei Garagen mit dazwischenliegendem Carport und um die Schule ein befahrbarer Weg für die Feuerwehr.

An der Winzerather Straße (Nord-West-Seite) befinden sich ein Lehrerparkplatz, die Zufahrt zum vorderen Schulhof und das 2-geschossige Hausmeisterhaus mit Garagen. Daran grenzt eine Ausgleichsfläche für eine frühere Baumaßnahme an anderer Stelle an.

Eine Ausgleichsfläche ist eine Fläche, die ökologisch aufzuwerten / aufzuforsten ist, um die Vegetationsfläche zu kompensieren, die an einer anderen Stelle durch eine Baumaßnahme entfällt (versiegelt wird).

Die auf dem Schulgrundstück liegende Ausgleichsfläche besteht aus zwei Teilen. Der an der Grundstücksgrenze und Böschung liegende Teil ist eine „Fläche mit Bindungen für Pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern, sonstigen Bepflanzungen und Gewässern“. Anders ausgedrückt: hier besteht Bestandsschutz. Der daneben liegende zweite Teil ist eine „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“. Hier stehen auf einem grasbewachsenen Erdhügel mehrere Bäume und ein Klettergerüst, und Sträucher schirmen das Grundstück zur Straße hin ab.

Auf der anderen Seite der Winzerather Straße stehen Einfamilienhäuser (Erdgeschoss und ausgebautes Dach) und Mehrfamilienhäuser (Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautes Dach).

An der Süd-West-Grenze des Grundstücks fällt das Grundstück zu einem gepflasterten Wirtschaftsweg hin ab. Die Böschung ist ca. 2,50 bis 3,0 m hoch und dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen.

Die zugewachsene Böschung setzt sich auf der Süd-Ost-Seite fort. Daran schließen sich ein unbefestigter Fußweg, eine denkmalgeschützten Baumallee und die Hemmerdener „Landstraße“ an.

Im Nord-Osten liegen die Varius-Werkstätten der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH. Deren Grundstück liegt wie der Wirtschaftsweg und die „Landstraße“ tiefer als das Schulgrundstück.

Laut Bebauungsplan darf 3-geschossig gebaut werden: Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss; Keller zählt nicht. Von einer Bebauung ausgenommen sind der Lehrerparkplatz, die Einfahrt, der vordere Schulhof, die Böschungen und die Ausgleichsfläche.

Schulalltag:

Die Mosaikschule ist eine Ganztagschule, die von Schülern und Schülerinnen aus Grevenbroich, Dormagen, Jüchen und Rommerskirchen besucht wird.

Die Kinder werden mit Kleinbussen zuhause abgeholt und zur Schule gebracht. Erst wenn alle Busse (ca. 25) zusammen auf dem Schulgelände geparkt haben und das Tor zur Straße geschlossen ist, werden die Bustüren geöffnet, und alle Kinder gehen gemeinsam ins Schulgebäude. Bei Schulschluss müssen alle Busse auf dem Schulgelände geparkt sein, erst dann verlassen die Kinder gemeinsam das Schulgebäude und besteigen die Busse.

Normalerweise würden die Busse nur bis auf den vorderen Schulhof fahren. Dort steht nun aber die temporäre Containeranlage. Deswegen fahren die Busse an der Containeranlage und am 2-geschossigen Trakt des Schulgebäudes vorbei auf den Sportplatz, den sie zum Rangieren und Parken nutzen.

Organisatorisch und aus Sicherheitsgründen ist es nicht möglich, die Kinder außerhalb des Schulgeländes aus- und einsteigen zu lassen oder die Busse nach und nach kommen zu lassen.

Der Schwerpunkt der Schule ist die geistige Entwicklung. Viele der Kinder reagieren negativ auf Lärm und Veränderungen; sie brauchen einen ruhigen, geregelten Tagesablauf.

Einige Kinder sind körperlich behindert; es gibt eine vergleichsweise hohe Anzahl, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Bauvorhaben:

Die Förderschule hat seit Längerem zusätzlichen Raumbedarf. Die nachfolgend aufgezählten Räume fehlen und sollen nun ergänzt werden. Danach soll die noch von der Stadt Neuss aufgestellte Containeranlage auf dem Schulhof entfernt und abgemietet werden.

Der Raumbedarf umfasst 1 Bewegungsraum mit 100 qm, 1 Mehrzweckraum mit 80 qm, 1 Besprechungsraum mit 80 qm, 2 Klassenräume mit je 75 qm inklusive Pflegebad, 1 Musikraum mit 50 qm, 1 Snoezelraum mit 50 qm, 1 Ruheraum mit 40 qm und 3 Therapie- / Differenzierungsräume mit je 25 qm, also insgesamt 625 qm.

Hinzu kommen Lehrmittel- / Abstellräume sowie entwurfsabhängig ein Flur oder mehrere Flure, ein Treppenhaus einschließlich Aufzug, klassenraumunabhängige WCs und Technikräume (Heizung, Server usw.).

Entwurfskriterien:

Für die Entwürfe hatte sich das Amt für Gebäudewirtschaft des Rhein-Kreis Neuss folgende Ziele gesetzt:

- Snoezelraum und Ruheraum nicht unmittelbar neben, über oder unter dem Bewegungsraum oder dem Musikraum
- Bewegungsraum und Mehrzweckraum nebeneinander und durch eine Doppeltür verbunden (flexible Nutzung)
- Schaffung eines 2. Baulichen Rettungsweges für mobilitätseingeschränkte Personen.

Begriffserklärung „Rettungsweg“:

Wenn man zum Beispiel bei einem Brand flüchten muss, verlässt man das Gebäude üblicherweise durch die Tür, durch den Flur, über die Treppe, durch/über die man bis zum derzeitigen Aufenthaltsort gelangt ist. Das ist der 1. Rettungsweg.

Der 2. Rettungsweg kommt ins Spiel, wenn der 1. Rettungsweg nicht benutzt werden kann, etwa weil er verqualmt ist.

In einem Wohnhaus ist der 2. Rettungsweg meist ein Fenster oder ein Balkon, das / der von der Feuerwehr mit der Drehleiter erreicht werden kann („Fensterrettung“; Fremdreitung).

In einer Schule ist eine Fensterrettung nicht zulässig. Pro Leiterrettung vergehen durchschnittlich ca. 2 Minuten (Angabe Feuerwehr); das letzte Kind einer Klasse mit 25 Kindern ist also frühestens 50 Minuten nach dem Aufbau der Drehleiter im Freien. Das ist nicht akzeptabel.

Aus diesem Grund müssen Aufenthaltsräume in Schulen (auch in Bürogebäuden u. ä.) einen 2. *Baulichen* Rettungsweg haben. Das heißt, das Gebäude muss so gebaut sein, dass man sich auch dann ohne fremde Hilfe selbst retten kann, wenn der 1. Rettungsweg blockiert ist (Selbstrettung).

Idealerweise besteht der 2. Bauliche Rettungsweg aus einem ebenerdigen Ausgang direkt ins Freie. Bei mehreren Stockwerken muss im Gebäude oder außen eine zweite Treppe vorhanden sein [Anmerkung: eine Rutsche als 2. Baulicher Rettungsweg ist in NRW nicht zulässig].

Das Erdgeschoss der Mosaikschule hat mehrere Ausgänge ins Freie. Der Haupteingang ist der 1., alle anderen Außentüren ein 2. Baulicher Rettungsweg.

Für das Obergeschoss ist die innenliegende Treppe der 1. (Bauliche) Rettungsweg. Der 2. Bauliche Rettungsweg aus dem Obergeschoss führt über eine nachträglich angebaute Außentreppe am Ende des Flures.

Einen baulichen Rettungsweg für mobilitätseingeschränkte Personen aus dem Obergeschoss gibt es nicht.

Wenn der vorhandene Aufzug wegen Wartung, Reparatur oder im Brandfall nicht zur Verfügung steht, müssen die Rollstuhlnutzer mit oder ohne Rollstuhl einzeln über die Treppe nach unten getragen werden. Ob der Rollstuhl dabei mitkommt oder nachgeholt werden kann, hängt vom jeweiligen Gewicht und natürlich von der zur Verfügung stehenden Zeit ab.

Im Sinne einer konsequenten Barrierefreiheit muss im Ergänzungsbau ein zweiter Aufzug eingebaut und Altbau und Neubau so miteinander verbunden werden, dass zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege sowohl für nichtbehinderte als auch für behinderte Personen entstehen (2 Treppen für Läufer, 2 Aufzüge für Rollstuhlnutzer).

Standortfindung

Eine Aufstockung des vorhandenen Erdgeschosses ist wegen der hohen Anzahl an innenliegenden Räumen nicht zielführend. Selbst wenn die Aufstockung statisch möglich wäre, würden die Räume ihre Lichtkuppeln verlieren und könnten nicht mehr belichtet und belüftet werden. Daher wurde dieser Denkansatz nicht weiter verfolgt.

Zur Vollständigkeit der Standortanalyse wurde auch überlegt, wegen des ungünstig geschnittenen Bestandsgebäudes und des umfangreichen Raumprogramms die gesamte Schule an einen anderen Standort zu verlegen. Da hierfür kein passendes, leerstehendes Schulgebäude zur Verfügung steht, wurde ein Neubau „auf der grünen Wiese“ angedacht: an einem noch nicht festgelegten Standort wird ein neues Schulgebäude (zuzüglich Hausmeisterhaus) mit den bestmöglichen Eigenschaften in puncto Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Grundrissoptimierung und pädagogische Konzepte gebaut. Nach Fertigstellung würde die Mosaikschule komplett dorthin umziehen. Der bisherige Standort würde aufgegeben und einer anderen Nutzung zugeführt werden. Auch ein Verkauf wäre möglich.

In Bezug auf die Baustellenlogistik und den Schulalltag wäre dies sicherlich die beste Lösung, aber die Kosten sind selbstredend deutlich höher als bei den nachfolgenden Varianten. Daher wurden hierfür keine weiteren Untersuchungen angestellt.

Die wenigen freien Flächen auf dem Bestandsgrundstück lassen nur einen mindestens 2-geschossigen Erweiterungsbau zu. Anders ist das Raumprogramm nicht unterzubringen.

Die Anordnung der Räume im Bestandsgebäude verhindert einen problemlosen direkten Anbau der Erweiterung an den Bestand. Hinter allen Fassaden befinden sich Klassenräume, Büros, Bäder oder sonstwie genutzte Räume. Es gibt im Grunde nur eine Stelle, an der ein Flur bis an die Fassade führt. Überall sonst müsste mindestens ein Raum zu einem Durchgang umgebaut werden, um eine Verbindung Alt/Neu herstellen zu können. Der entfallene Raum käme dann zum Raumprogramm hinzu.

Der Ablauf des Schulalltags erfordert eine freibleibende Zufahrt und eine Parkplatzfläche für die Schulbusse.

Die Baumaßnahme ist zu umfangreich, um sie „in den Ferien“ umsetzen zu können.

Aus Sicherheitsgründen müssen die Baustelle und der Schulbereich effektiv voneinander getrennt werden. Baustellenverkehr, der den Schulhof quert, ist ein Ausschlusskriterium.

Provisorische Abtrennungen und Umbaubereiche beidseitig eines Flures (querende Handwerker) sind ein Ausschlusskriterium.

Mit diesen Maßgaben wurden mehrere Standorte und (vorläufige) Grundrissvarianten untersucht.

Variante 1: Hinterer Schulhof

Im Bereich des hinteren Schulhofs und des Sportplatzes wird ein zwei- oder zwei-bis dreigeschossiger Neubau errichtet. Die Geschossigkeit ist abhängig von der Grundrisseinteilung. Der dreigeschossige Baukörper fällt etwas kompakter aus als der zweigeschossige. Der getrennt vom Bestandsgebäude stehende Neubau ist über eine Brücke mit dem Altbau verbunden. Er enthält ein Treppenhaus und einen Aufzug.

In das Bestandsgebäude wird nicht eingegriffen. Die zweigeschossige Untervariante erfüllt das Kriterium der Rettungswege, die dreigeschossige nicht. Die Schulbusse können nicht rangieren und parken. Der Baustellenverkehr quert das Schulgelände. Eine Trennung von Baustelle und Schule ist unmöglich. Daher wird seitens Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft von der Umsetzung dieser Variante abgeraten.

Variante 2: über dem Lehrerparkplatz

Der insgesamt 3-geschossige Neubau steht auf Stützen / Wandscheiben über dem neu geordneten Lehrerparkplatz. Der Neubau ist nur im Erdgeschoss an den Bestand angebunden. Hierfür muss der Verwaltungstrakt in weiten Teilen umgebaut werden. Einige Räume des Raumprogramms werden im Bestand untergebracht, die Räume des Verwaltungsflügels ziehen in den Neubau.

Ein 2. Baulicher Rettungsweg für mobilitätseingeschränkte Personen kann nicht hergestellt werden. Baustelle und Schule können nur in der Neubauphase voneinander getrennt werden, in der Umbauphase nicht. Der Schulbusverkehr kann in gewohnter Weise stattfinden. Der Lehrerparkplatz steht während der Neubauphase nicht zur Verfügung. Die Bauzeit ist länger als bei den anderen Varianten. Die Lärmbelastung und der Bauablauf mit den Provisorien stören den Schulalltag erheblich. Daher wird seitens Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft von der Umsetzung dieser Variante abgeraten.

Variante 3: Anstelle des Verwaltungstraktes

Der vorhandene eingeschossige Verwaltungstrakt ist wegen seines Grundrisses und der (wahrscheinlich) nicht ausreichenden Tragfähigkeit (Statik) für eine Aufstockung nicht geeignet. Daher wird er in dieser Variante abgerissen und durch einen 3-geschossigen Neubau ersetzt, der neben den Räumen aus dem Raumprogramm auch die Räume aus dem bisherigen Verwaltungstrakt enthält.

Verwaltung, Lehrerzimmer und Mensa mit Ausgabeküche müssen für die Dauer der Baumaßnahme in eine noch zu errichtende 2-geschossige Containeranlage umziehen, die nur auf dem Sportplatz oder dem hinteren Schulhof stehen kann, weil auf dem Schulgelände keine andere Stelle zur Verfügung steht.

In das Bestandsgebäude wird massiv eingegriffen. Die Schulbusse können nicht rangieren und parken. Eine Trennung von Baustelle und Schule ist nahezu unmöglich. Daher wird seitens Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft von der Umsetzung dieser Variante abgeraten.

Variante 4: in Verlängerung des Zweigeschossers

In Verlängerung des vorhandenen 2-geschossigen Klassentrakts wird ein zweigeschossiger, separat stehender Neubau mit Treppenhaus und Aufzug errichtet. Eine Brücke zwischen den Obergeschossen verbindet Alt und Neu. Der Baustellenverkehr wird vom Wendehammer der Winzerather Straße über eine Baustraße zur Baustelle geführt.

Baustelle und Schulbereich sind voneinander abtrennbar. Der Schulalltag wird nicht gestört. Es gibt zwei bauliche Rettungswege.

Der Baukörper steht in beiden Einzelflächen der Ausgleichsfläche. Der Baukörper reicht (zu) nahe an die Böschung heran.

Zugunsten der nachfolgenden Variante 5 wird seitens Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft von der Umsetzung dieser Variante abgeraten.

Empfehlung Dezernat V und Dezernat VI - Variante 5: wie Variante 4, aber um 90° gedreht

In Verlängerung des vorhandenen 2-geschossigen Klassentrakts, aber um 90° gedreht, wird ein zweigeschossiger, separat stehender Neubau mit Treppenhaus und Aufzug errichtet. Eine Brücke zwischen den Obergeschossen verbindet Alt und Neu.

Im Erdgeschoss des Neubaus befinden sich der Bewegungsraum, der Mehrzweckraum, der Besprechungsraum, der Musikraum mit einem anschließenden Therapie- / Differenzierungsraum und ein Putzmittel- / Abstellraum. Die Entwurfsvorgabe, dass Bewegungs- und Mehrzweckraum nebeneinander liegen sollen, wird erfüllt.

Im Obergeschoss sind die zwei Klassenräume mit Pflegebad, zwei jeweils an einen Klassenraum anschließende Therapie- / Differenzierungsräume, der Snoezelraum, der Ruheraum und ein Abstell- / Lehrmittelraum untergebracht. Die Entwurfsvorgabe, dass Snoezel- und Ruheraum weder neben noch über dem Bewegungs- oder dem Musikraum liegen sollen, wird erfüllt.

Beide Geschosse sind über ein Treppenhaus mit Aufzug miteinander verbunden; in beiden Geschossen gibt es einen Flur und zwei klassenraumunabhängige WCs.

Der Zugang in den Neubau liegt dem Ausgang aus dem Erdgeschoss-Flur des Bestandsgebäudes gegenüber. Darüber befindet sich eine Brücke oder ein wettersicherer Verbindungsgang zwischen den Obergeschossen des Neu- und des Altbaus. Die Verbindungsbrücke ist derzeit als leichte Metallkonstruktion geplant. Sie kann mit kurzer Montagedauer beispielsweise in den Sommerferien aufgestellt werden. Die Durchfahrtshöhe unter der Brücke ist hoch genug für die Schulbusse und die Feuerwehr.

In den Bestandsbau wird nicht eingegriffen. Der Schulalltag wird nicht beeinträchtigt.

Der erste Rettungsweg des Neubaus führt aus dem Erdgeschoss durch den Flur und die Eingangstür ins Freie. Aus dem Obergeschoss führt er über die Treppe bzw. den Aufzug und dann ebenfalls durch den Erdgeschossflur und die Eingangstür.

Falls der erste Rettungsweg blockiert ist, erfolgt die Selbstrettung im Erdgeschoss aus allen Räumen durch schwellenlose Fenstertüren direkt ins Freie (2. Baulicher Rettungsweg, auch barrierefrei).

Im Obergeschoss führt der 2. Bauliche Rettungsweg über die Brücke in den Altbau. Dort können in Ruhe die Innentreppe und der vorhandene Aufzug benutzt werden. Umgekehrt gilt das natürlich auch: das Obergeschoss des Bestandsgebäudes erhält einen barrierefreien 2. Baulichen Rettungsweg im Neubau.

Die Entwurfsvorgabe der zwei voneinander getrennten baulichen Rettungswege wird vollumfänglich erfüllt.

Der Baukörper rückt nicht so nahe an die Böschung im Süd-Westen heran wie in der Variante 4. Die Ausgleichsfläche mit Erhaltungsvorgabe wird nicht berührt. Dafür steht der Neubau deutlich mehr in der Ausgleichsfläche mit Anpflanzungsvorgabe.

Die Ausgleichsfläche ist baurechtlich festgeschrieben. Die Stadt Grevenbroich ist bereit, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass die benötigte Teilfläche mit der Anpflanzungsvorgabe entwidmet und als Baufeld ausgewiesen wird. Dafür müssen Ausgleichspflanzungen an anderer Stelle erfolgen.

Das Dezernat VI / Amt für Gebäudewirtschaft als „Verursacher“ der Bebauungsplanänderung hat bereits einen Stadtplaner beauftragt, die benötigten rechtssicheren Pläne und Gutachten, unter anderem zum Artenschutz und zur Regenwasserversickerung, zu erstellen, mit der Stadt Grevenbroich abzustimmen und dem Rat der Stadt vorzulegen.

Nach der Zustimmung des Stadtrates haben die Anwohner in einer Offenlegung der geplanten Änderung die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt eine Prüfung durch andere Ämter (Untere Naturschutzbehörde, Vorbeugender Brandschutz usw.). Wenn es keine triftigen Einwände gibt, wird der Bebauungsplan geändert und die Änderung zu geltendem Recht. Der ganze Vorgang dauert ungefähr ein Jahr (Durchschnitt, Erfahrungswert). Erst danach darf an der angedachten Stelle rechtsgültig gebaut werden.

Die im Laufe des Entwurfsprozesses geführten Gespräche mit dem Stadtplanungsamt und der Bauaufsicht der Stadt Grevenbroich ließen erkennen, dass von städtischer Seite kein Widerstand zu erwarten ist. Der Bauantrag kann gestellt werden, wenn die Offenlegung für die Anwohner beendet ist. Eine Baugenehmigung darf allerdings erst erteilt werden, wenn der geänderte Bebauungsplan rechtskräftig ist.

Durch die Umwidmung der Ausgleichsfläche mit Anpflanzungsvorgabe in ein Baufeld kann die Baustelle vollständig vom übrigen Schulgelände abgetrennt werden. Für den Baustellenverkehr wird vom Wendehammer der Winzerather Straße hinter dem Hausmeisterhaus eine provisorische Baustraße angelegt. Die Schulhöfe, die Einfahrt und der Lehrerparkplatz können so vom Baustellenverkehr freigehalten werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Baustraße zu einem dringend benötigten zweiten Lehrerparkplatz umgebaut, so dass der Wendehammer der Winzerather Straße nicht mehr zugeparkt wird.

Der Sportplatz wird ein Stück kleiner. Für die Schulbusse und später für den Schulsport bleibt genügend Fläche übrig. Bei Bedarf kann der Sportplatz in Richtung Süd-Westen verbreitert werden.

Fazit

Der Schulalltag wird nicht beeinträchtigt.

Das Raumprogramm wird erfüllt.

Die Schule erhält einen zweiten barrierefreien Rettungsweg.

Ein Lageplan der Gebäude vor und nach der Baumaßnahme sowie die möglichen Grundrisse der Variante 5 (Vorentwurf) befinden sich in der Anlage zu dieser Vorlage. Das Amt für Schulen und Kultur und die Schulleitung wurden im Vorfeld informiert und begrüßen die gefundene Lösung.

Gestaltung:

Die Planung befindet sich im Stadium eines Vorentwurfs. Die Grundrisse sind noch nicht optimiert. Die im Raumprogramm geforderten Raumgrößen werden mindestens eingehalten. Größere Räume sind logischen Wandverläufen geschuldet.

Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Statik noch energierelevante Berechnungen. Die Dämmstärken in den Zeichnungen entsprechen aktuellen Erfahrungswerten, die Wandstärken sind sicherheitshalber dicker dargestellt als an vielen Stellen vermutlich tatsächlich erforderlich.

Der Baugrund ist noch nicht bekannt. Daher kann es momentan keine verlässlichen Aussagen zur Tragfähigkeit des Bodens und zu Fundamenten geben.

Materialien und Bauweisen müssen noch festgelegt werden.

Ausführung, Größe und Anordnung von Fenstern und Türen können sich noch ändern.

Trotzdem können einige Aussagen schon jetzt getroffen werden. Das Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft plant eine **nachhaltige und ressourcenschonende Bauweise** mit recycelfähigen Materialien, zum Beispiel in Form eines vorgefertigten Holzrahmen-/Holzplattenbaus oder in Modulbauweise. Ein weiteres strategisches Ziel zum Klimaschutz ist, möglichst viele Kreisgebäude mit Gründächern und/oder Photovoltaikanlagen auszustatten.

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung durch Vorfertigung:

Beim herkömmlichen Bauen (Massivbau) wird eine hohe Anzahl an Arbeiten auf der Baustelle ausgeführt: Erdbau, Rohbau (Beton, Stahlbeton, Mauerwerk), Gerüstbau, Dämmarbeiten, Außenputz, Dachdeckerarbeiten, Estrich, Bodenbelagsarbeiten, Trockenbau (Gipskartonwände und Abhangdecken), Innenputz, Malerarbeiten, Boden- und Wandfliesen, elektrische Installationen, Sanitärinstallationen, Heizungsinstallationen, EDV-Verkabelung, Außenanlagenherstellung und so weiter. Schreiner und Schlosser sind im Grunde die einzigen, die in der eigenen Werkstatt vorfertigen.

Eine solche Baumaßnahme ist sehr zeitintensiv. Die Koordination der gegenseitigen Abhängigkeiten und die Abstimmung der Handwerker auf der Baustelle sind sehr aufwändig. Frost, Starkregen, Hitze oder die Auslastung jeder einzelnen Firma können die Fertigstellung verzögern.

Bei einer Bauweise mit Vorfertigung – z.B. Holzrahmen-/Holzplattenbauweise oder Modulbauweise – werden die Fundamente, die Bodenplatte und die Grundleitungen für Zu- und Abwasser, Strom, EDV, Heizung zwar auf herkömmliche Art gebaut. Aber Wände und Deckenplatten bis hin zu ganzen Räumen werden in einem Werk vorgefertigt. Das heißt, elektrische Leitungen, Heizungs- und Wasserleitungen, die Dämmung, teilweise sogar Fenster und Türen werden schon vorab eingebaut.

Auf der Baustelle werden die Platten oder Module nur noch zusammengestellt und standsicher befestigt. Der Innenausbau reduziert sich auf Anschlussarbeiten, eventuell Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten und die Endmontage von WCs, Schaltern und ähnlichem.

Die Vorfertigung im Werk ist wetterunabhängig. Verzögerungen durch Minusgrade, Unwetter oder zu große Hitze gibt es nicht. Die eigentliche Bauzeit vor Ort ist erstaunlich kurz. Trocknungszeiten für Estrich und Putz entfallen. Kostenverursacher wie Gerüste, Baucontainer, Kranstandzeiten werden nicht so lange benötigt wie beim konventionellen Bauen.

Die Anzahl der Firmen vor Ort ist niedriger als bei einem Massivbau. Dementsprechend ist auch die Gefahr einer firmenbedingten Verzögerung niedriger.

Baustellenverkehr und Baulärm müssen wesentlich kürzer ertragen werden als beim konventionellen Bauen.

Die detaillierte Planung für die Vorfertigung führt zu weniger Maßabweichungen und Baufehlern auf der Baustelle. Falls Änderungen gewünscht sind, ist der Umbau einer Holzwand leichter als der einer Beton- oder Mauerwerkswand.

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung durch Holzbauweise:

Holz ist ein CO₂-neutraler nachwachsender Rohstoff. Für den hiesigen Holzrahmen- / Holzplattenbau werden meist regionale oder zumindest europäische Hölzer verwendet.

Vollholz besitzt bessere Wärmedämmeigenschaften als Mauerwerk oder Beton. Für das gleiche Dämmergebnis können Wandstärken reduziert und damit weniger Material verbraucht werden.

Für die Schalldämmung sind nur die gleichen Maßnahmen erforderlich wie bei einem Massivbau.

Chemische Holzschutzmittel sind in der Regel nicht erforderlich und sollen nicht eingesetzt werden.

Holz ist atmungsaktiv, feuchtigkeitsregulierend, asthma- und allergikerfreundlich. Die Oberflächenoptik und -textur von Holz vermitteln Wärme. In Holz gebaute Schulen und Kindergärten berichten von deutlich entspannteren Kindern.

Brandschutztechnisch ist ein Holzbau heutzutage kein Problem mehr. Inzwischen werden immer mehr auch mehrgeschossige Gebäude in Holzbauweise errichtet. Sie können die gleiche Brandeinstufung wie ein Massivbau erreichen.

Die Lebensdauer eines Holzbaus ist zwar kürzer als die eines Massivbaus, aber sie wird – bei fachgerechter Planung und sachgemäßer Instandhaltung – von Fachleuten mit 40 bis 60 Jahren angegeben.

Die Folgekosten der Instandhaltung im Inneren des Gebäudes sind vergleichbar mit denen eines Massivbaus

Dachbegrünung:

Eine Dachbegrünung reduziert den Hitzestau im Sommer und wirkt feuchtigkeitsregulierend für die Umgebung. Die Pflanzen und ihr Substrat nehmen sehr viel Regenwasser auf, was die Gefahr der überlasteten Straßenkanäle verringert.

Bei Bestandsdächern muss vorab geprüft werden, ob die Statik des Gebäudes eine Dachbegrünung aushält.

Photovoltaik:

Photovoltaikmodule unterstützen die Stromversorgung des Gebäudes und dienen der CO₂-Einsparung und dem Klimaschutz. Auch hier ist die Durchführbarkeit abhängig von der Statik des Gebäudes, die vom Amt für Gebäudewirtschaft geprüft bzw. bei Neubauten entsprechend vorgegeben wird.

Ausführungsvorschlag

Das Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft schlägt vor, den Solitär als Holzplatten- oder Holzmodulbau mit extensiver Dachbegrünung bauen zu lassen.

Wegen des nahestehenden dichten und hohen Baumbestands eignet sich das Dach des Neubaus nicht für eine Belegung mit Photovoltaik. Das Erdgeschoss-Dach des Bestandsgebäudes ist dermaßen dicht mit Lichtkuppeln besetzt, dass eine Photovoltaik hier auch wenig Sinn macht. Einzig das Dach des zweigeschossigen Klassentraktes könnte geeignet sein, aber seine Tragfähigkeit muss noch geprüft werden.

Wegen der ungeklärten Situation ist eine Photovoltaikanlage derzeit weder in der Planung noch in den Kosten enthalten.

Kosten

Eine verlässliche Kosten*berechnung* kann im derzeitigen Planungsstadium noch nicht aufgestellt werden. Dazu fehlen noch zu viele kostenverursachende und kostenrelevante Angaben, z.B. Statik, Bodengutachten, Schall- und Wärmeschutzberechnungen, endgültig festgelegte Bauweise und Materialien, Fachplanerhonorare, Angebotspreise usw..

Möglich ist eine *Kostenschätzung* anhand der aktuell bekannten Raum-/Gebäudegrößen in Verbindung mit durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter für vergleichbare Bauvorhaben, zuzüglich ähnlich ermittelter Kosten für z.B. das Herrichten des Grundstücks, die Erschließung, externe Fachplaner, Genehmigungsgebühren usw.

Die angesetzten Vergleichskosten entstammen dem BKI (Baukostenindex), der jährlich aktualisiert wird. Für die nachfolgenden Kostenermittlungen wurde die Fassung von 2019 verwendet, die 2020 erschienen ist.

Für die Schulerweiterung werden die Quadratmeter angesetzt, die sich aus dem Vorentwurf ergeben, zuzüglich eines pauschalprozentualen Zuschlags für Unvorhergesehenes (z.B. Baugrundrisiko) sowie für Fachplanerhonorare.

Hinzu kommen die Kosten für die Bebauungsplanänderung (Honorar Stadtplanungsbüro, Gebühren, Ausgleichspflanzungen auf einem anderen Grundstück) in geschätzter Höhe, basierend auf Angaben der Vorgangsbeteiligten.

Die Gesamtsumme, also die geschätzten Baukosten für das Jahr 2019, wird wiederum mit einem prozentualen Zuschlag für Kostensteigerungen in 2020, 2021 und 2022 hochgerechnet.

Für Variante 5 mit einer Gesamtfläche von rund 1.088,5 Quadratmetern werden die Baukosten mit den angesetzten Kostensteigerungen auf insgesamt rund 3.660.000,00 € brutto kalkuliert.

Im Haushaltsentwurf für 2021/2022 wurden 3.610.000 € bereits angemeldet. Die zu dem Zeitpunkt noch nicht bezifferbaren Kosten für den Stadtplaner und die Aufforstung der entfallenden Ausgleichsfläche an einer anderen Stelle konnten mittlerweile (überschlägig) ermittelt werden. Sie belaufen sich auf voraussichtlich 50.000€ brutto.

Bauzeit

Die Bebauungsplanänderung dauert nach Angabe des Stadtplanungsamtes der Stadt Grevenbroich ungefähr ein Jahr (Erfahrungswert, Durchschnitt). Währenddessen können die erforderlichen Fachplaner gesucht und beauftragt sowie die Planung bis zur Bauantragsreife gebracht werden.

Die Zeit von der Erteilung der Baugenehmigung bis zur Fertigstellung des Ergänzungsbaus wird insgesamt ungefähr anderthalb Jahre betragen. Darin enthalten sind die vertiefende Planung, die Vorfertigung und die kurze Baustellenzeit vor Ort.

Bei einem ungestörten Ablauf kann mit der Fertigstellung der Erweiterungsbaumaßnahme der Mosaikschule in 2023 gerechnet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt, die Baumaßnahme wie vorgeschlagen umzusetzen.

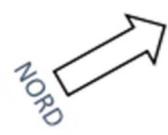
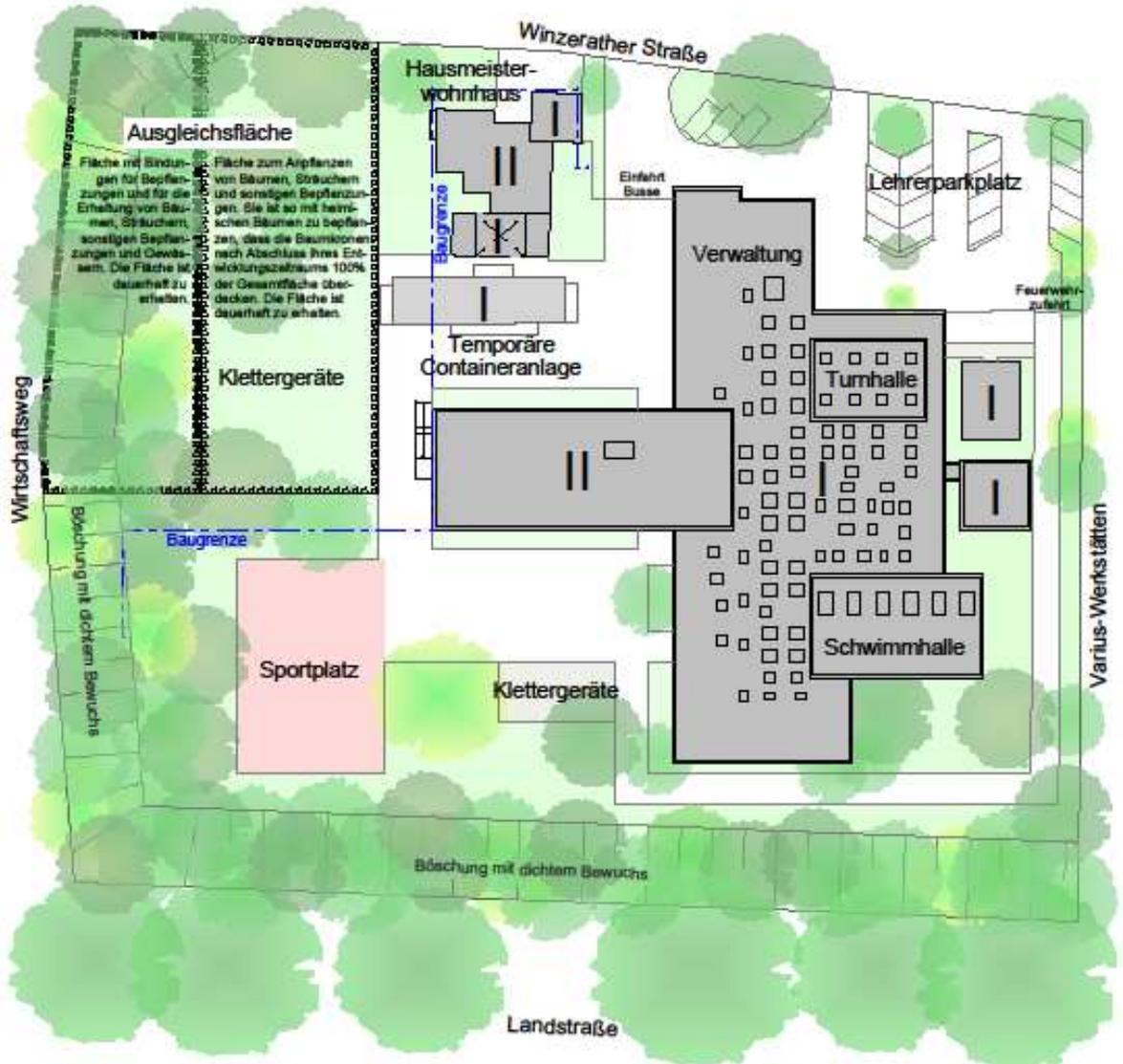
Anlagen:

Erweiterungsbau Planunterlagen 01.2021

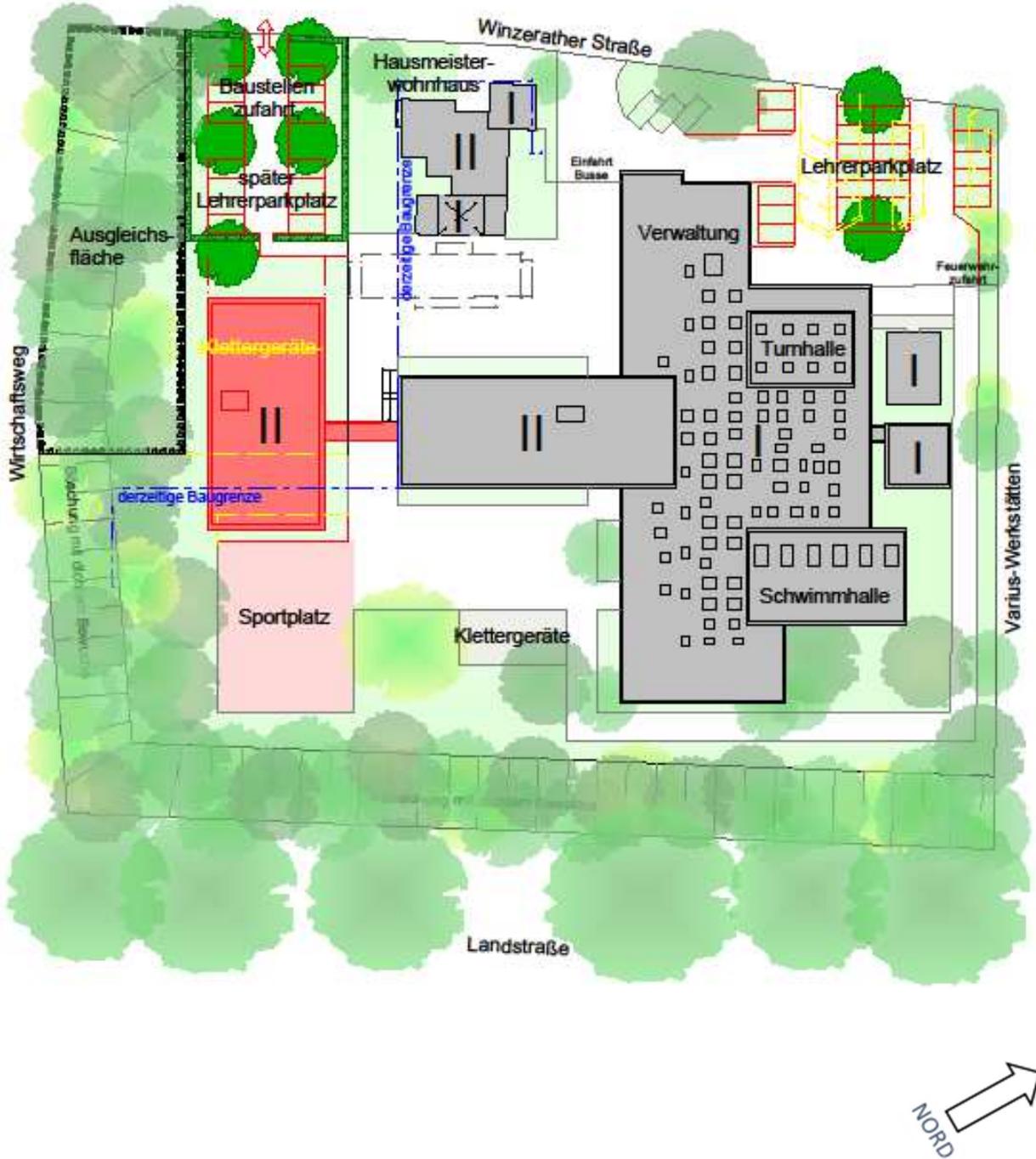
Vorlage für den Schul- und Bildungsausschuss am 02.02.2021 - Anlage

Erweiterungsbau Mosaikschule, Winzerather Straße, Grevenbroich

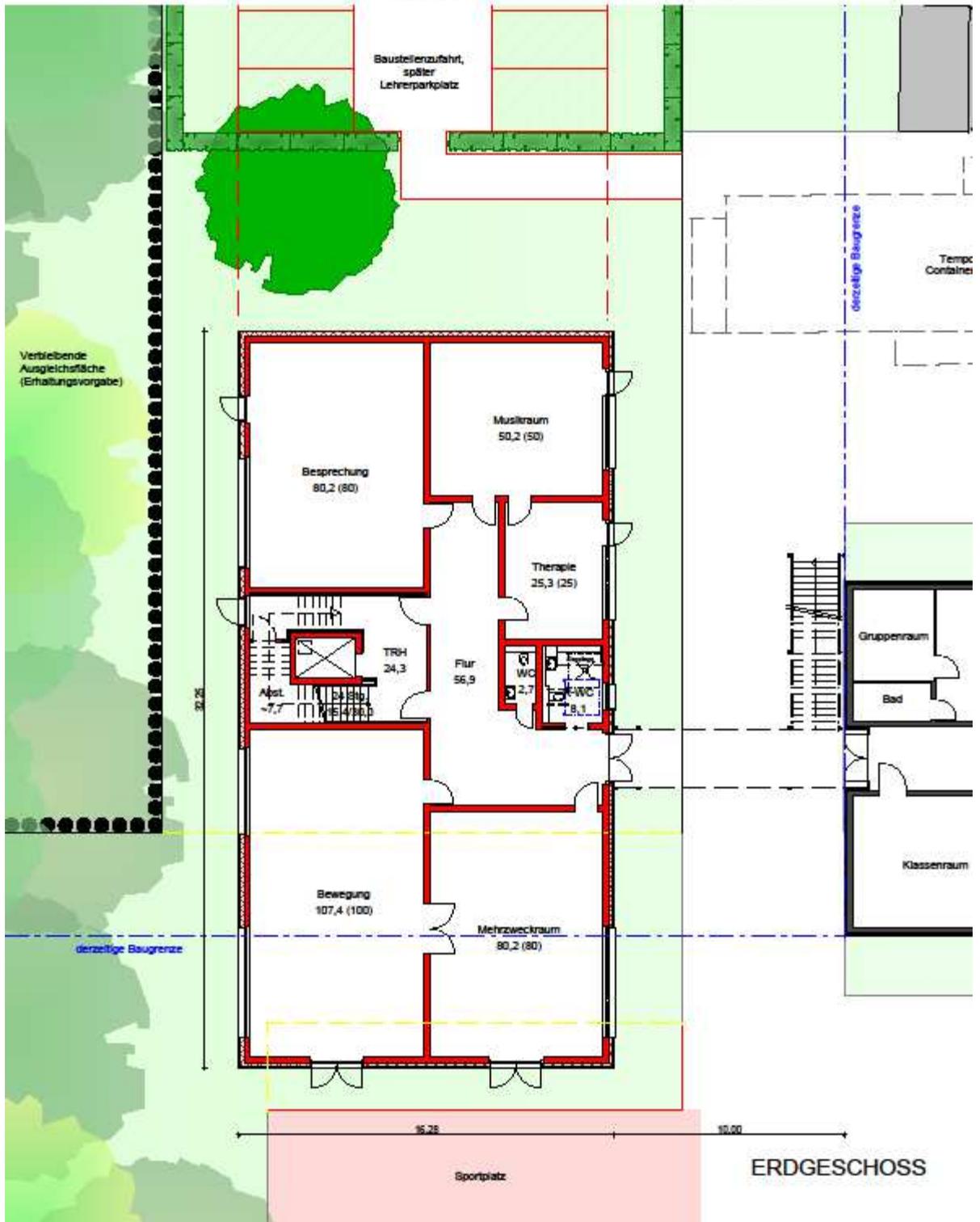
Übersicht Bestand (Ausgangssituation):



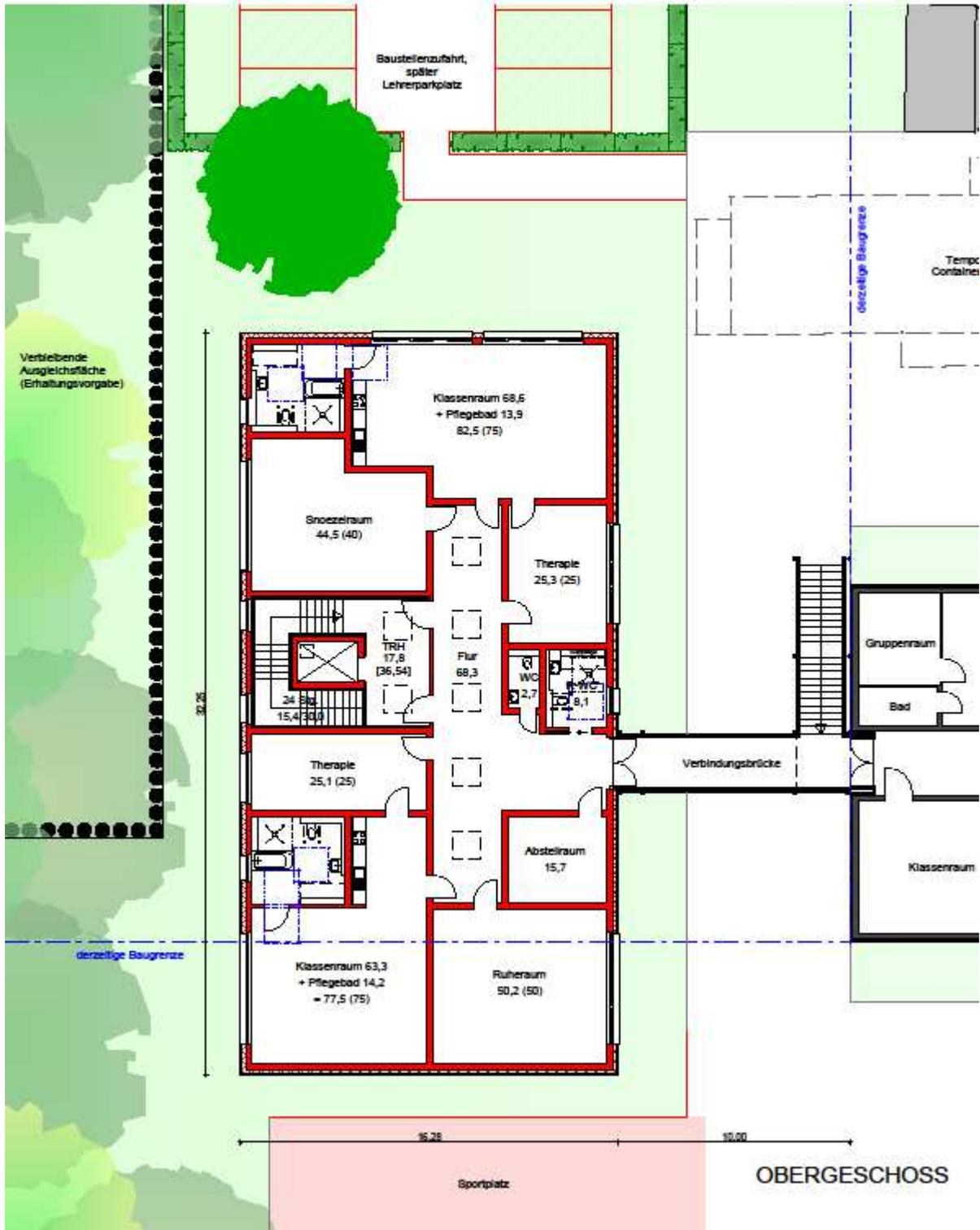
Übersichtsplan Erweiterungsbaumaßnahme: um 90° gedrehter Solitärbau (Vorentwurf)



Erweiterungsbau Mosaikschule Variante 5: um 90° gedrehter Solitär (Vorentwurf 30.09.2020)



Erweiterungsbau Mosaikschule
 Variante 5: um 90° gedrehter Solitär (Vorentwurf 30.09.2020)



Sitzungsvorlage-Nr. 40/0189/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erweiterungsbau für die Herbert-Karrenberg-Schule

Sachverhalt:

Grundstück und Bestand:

Die Herbert-Karrenberg-Schule in Neuss ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“.

Das Schulgebäude besteht aus einem langgezogenen, unterkellerten, dreigeschossigen Klassentrakt mit zwei Treppenträumen. Einen Aufzug gibt es nicht.

Auf der Nordseite schließt sich eine eingeschossige Eingangshalle und die Verwaltung an. Vom Eingangshallen-/Verwaltungstrakt geht ein weiterer eingeschossiger Gebäudeflügel mit Pultdach ab, in dem sich weitere Klassenräume befinden.

Alle Klassenräume sind nach Süden ausgerichtet. Laut Schule gibt es Überhitzungsprobleme in den Klassenräumen.

Auf dem nördlichen Schulhof steht als vorübergehende Klassenraumergänzung eine eingeschossige Containeranlage mit 5 Klassenräumen, 3 Differenzierungsräumen, 2 Lagerräumen und einem Technikraum.

Auf dem westlichen Schulhof zwischen der im Südwesten liegenden Turnhalle und dem eingeschossigen Klassentrakt befindet sich ein Mini-Fußballfeld.

Das separat stehende Hausmeister-Wohnhaus im Nord-Osten ist schadstoffbelastet und unbewohnt. Es soll abgerissen werden.

Auch drei Garagen, ein Carport und mehrere Kleincontainer für Gartengeräte und ähnliches werden weichen. Die Gartengeräte werden an anderer Stelle untergebracht.

Unter dem Voreigentümer, der Stadt Neuss, wurde das Schulgebäude umfangreich saniert, bevor es 2018 vom Rhein-Kreis Neuss übernommen wurde. 2019 wurde ein Bauantrag für eine verlängerte Standzeit der Klassenraumcontainer gestellt und genehmigt.

Der Bebauungsplan erlaubt eine dreigeschossige Bebauung.

Eine Baugrenze umfasst das Bestandsgebäude einschließlich westlichem Pausenhof und Turnhalle (zulässiges Baufeld). Das Hausmeisterhaus ist ein separates Baufeld. Die

Containeranlage, die Garagen und die Gartengeräte-/Außenspielzeugcontainer stehen außerhalb.

Die umgebende Bebauung besteht aus ein- bis dreigeschossigen Wohnhäusern. Westlich schließt sich der Parkplatz des Nordbades an.

Bauvorhaben:

Die Förderschule hat seit Längerem zusätzlichen Raumbedarf. Die nachfolgend aufgezählten Räume fehlen und sollen nun ergänzt werden. Danach soll die noch von der Stadt Neuss aufgestellte Containeranlage auf dem Schulhof entfernt und abgemietet werden.

Der Raumbedarf umfasst 3 Klassenräume mit je 60 qm, 2 Differenzierungsräume mit je 24 qm, 1 Fachraum Musik mit 50 qm, 2 Therapieräume mit je 24 qm und 1 Lagerraum mit 24 qm, also insgesamt 350 qm.

Hinzu kommen Etagen-WCs (sogenannte Stunden-WCs) sowie entwurfsabhängig ein Flur oder mehrere Flure, eventuell ein Treppenhaus einschließlich Aufzug und eventuell Technikräume (Heizung, Server usw.).

Für dieses Raumprogramm wurden mehrere Standorte und (vorläufige) Grundrissvarianten untersucht:

- Variante 1: ein- oder mehrgeschossig östlich vom dreigeschossigen Klassentrakt
- Variante 2: Erweiterung des Dreigeschossers nach Norden
- Variante 3: zwei-, teilweise dreigeschossig westlich vom dreigeschossigen Klassentrakt
- Variante 4: eingeschossig anstelle des Hausmeister-Wohnhauses und separat vom Hauptgebäude sowie Anbau mit Aufzug

Für alle Varianten gilt: die Baumaßnahme ist zu umfangreich, um sie „in den Ferien“ umsetzen zu können. Außerdem gilt für alle Varianten: das Hausmeisterhaus, die Garagen und die übrigen Nebengebäude werden abgerissen.

Variante 1: östlich vom 3-Geschosser

Die Räume des Raumprogramms werden an das östliche Ende des 3-geschossigen Klassentrakts angebaut. Alle Geschosse werden durch einen Aufzug barrierefrei erschlossen. Die Verbindung Altbau/Neubau erfolgt in jedem Geschoss über eine Fortführung des Flures um das am Gebäudeende liegende Treppenhaus herum.

Dies ist mit hohem baulichen Aufwand verbunden. Im laufenden Schulbetrieb ist diese Baumaßnahme nicht zumutbar. In die vorhandene Bausubstanz wird in erheblichem Maße eingegriffen. Eine praktikable Trennung von Baustelle und Schule, vor allem in Bezug auf den Brandschutz, ist nicht möglich. Der Bebauungsplan erlaubt eine Bebauung an dieser Stelle nicht; eine vorhabenbezogene Änderung oder Befreiung von den festgelegten Baugrenzen würde angesichts der übrigen Probleme an dieser Stelle keinen Sinn machen.

Daher wird seitens Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft von der Umsetzung dieser Variante abgeraten.

Variante 2: Erweiterung des „Einhüfters“

Zur Zeit liegen alle Nutzräume des dreigeschossigen Klassentrakts auf einer Seite der Flure (Südseite). Die andere Seite der Flure ist eine Außenwand. Diese Bauart wird als „einhüftig“ bezeichnet. Die Räume des Raumprogramms werden zwei- oder dreigeschossig direkt vor die Außenwand dieser Flure gebaut, mit Türen in die Flure.

Im laufenden Schulbetrieb ist diese Baumaßnahme nicht zumutbar. Die Variante ist bautechnisch extrem aufwändig. In die vorhandene Bausubstanz wird in erheblichem Maße eingegriffen. Eine praktikable Trennung von Baustelle und Schule, vor allem in Bezug auf den Brandschutz, ist nicht möglich. Der Bebauungsplan erlaubt eine Bebauung an dieser Stelle nicht; eine vorhabenbezogene Änderung oder Befreiung von den festgelegten Baugrenzen würde angesichts der übrigen Probleme an dieser Stelle keinen Sinn machen.

Daher wird seitens Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft von der Umsetzung dieser Variante abgeraten.

Variante 3: westlich vom 3-Geschosser

Der Erweiterungsbau mit Aufzug verlängert den dreigeschossigen Klassentrakt nach Westen, mit einer sichtbaren Anschlussstelle in Form eines eingerückten Verbindungsganges. Ansonsten ist die Erweiterung genauso breit und hoch wie der Bestand und ebenfalls einhüftig. Dank des eingeplanten Aufzugs sind alle Geschosse barrierefrei zugänglich. Das Raumprogramm wird fast vollständig erfüllt. Alle Nutzräume sind wie im Bestand nach Süden ausgerichtet und müssen vor Überhitzung geschützt werden. Der Neubau ist in Lage, Größe und Art baurechtlich zulässig. Die Sicherheit ist zu jeder Zeit gegeben.

Diese Variante ist denkbar, aber wegen der starken Beeinträchtigung des Schulalltags durch die innenhofähnliche Baustelle nicht ideal.

Empfehlung Dezernat V und Dezernat VI - Variante 4: Solitärbau und Anbau mit Aufzug

Im Bereich des abgerissenen Hausmeister-Wohnhauses und deutlich darüber hinaus wird ein eingeschossiger, vom Bestandsgebäude gelöster Erweiterungsbau (Solitärbau) errichtet, der den nördlichen Pausenhof an der bisher offenen dritten Seite auf städtebaulich sinnvolle Weise einfasst und zur Nachbarbebauung abschirmt.

Zusätzlich wird für die barrierefreie Erschließung des Bestandsgebäudes am westlichen Ende des mehrgeschossigen Klassentrakts ein kleiner Anbau mit einem Aufzug errichtet.

Der Solitärbau

Das neue Gebäude steht an der östlichen Seite des großen Schulhofs, im Bereich abgerissenes Hausmeisterhaus, Hausmeister-/Schulgarten und Garagen. Der Eingang zitiert den genau gegenüberliegenden Eingangskubus des Bestandsgebäudes.

An den Windfang im Eingangskubus schließt sich ein Flur an, von dem allseitig Räume abgehen und der über mehrere Lichtkuppeln mit natürlichem Licht versorgt wird. Alle Klassen- und Differenzierungs-/Therapieräume sind nach Westen oder nach Osten ausgerichtet, so dass die Überhitzungsproblematik des Bestandsgebäudes vermieden wird. Der zweite bauliche Rettungsweg des Neubaus führt aus allen Aufenthaltsräumen unmittelbar ins Freie. Der Neubau ist ebenerdig und barrierefrei zugänglich. Ein Treppenhaus ist nicht erforderlich. In die WC-Anlagen ist jeweils ein rollstuhltaugliches WC integriert, so dass zwischen rollstuhlnutzenden und nichtbehinderten Kindern kein Unterschied gemacht wird.

Die Anforderungen des Raumprogramms werden vollständig erfüllt. Zusätzlich gibt es einen Technikraum, einen Putzmittelraum und, als Ersatz für die bisher verwendeten Gerätecontainer, zwei Abstellräume für Gartengeräte, Außenspielzeug und ähnliches.

Der Neubau wird nur über Medienleitungen (Heizung, Strom, Elektro, EDV) im Boden an den Bestand angeschlossen. Falls die Bestandsversorgung den zusätzlichen Umfang nicht

bewältigen kann, kann gegebenenfalls auf die vorhandenen Medienleitungen des Hausmeisterwohnhauses zurückgegriffen werden.

Die Schulverwaltung und die Schulleitung wurden im Vorfeld informiert und waren einverstanden, dass der Erweiterungsbau keine direkte Anbindung an den Bestand hat.

Der Schulbetrieb ist während der Bauphase ohne Einschränkungen möglich.

Die Baustelle ist vollständig vom Schulbereich trennbar. Für die Baustellenzufahrt kann ein Teilstück des Zauns zur Straße entfernt werden, so dass das Haupttor zum Schulhof, das gleichzeitig die Feuerwehrezufahrt ist, freibleiben kann.

Das Hausmeister-Wohnhaus, die Garagen und sonstigen Nebengebäude werden ohnehin abgerissen. Es müssen einige Bäume gefällt und der Schulgarten verlegt werden. Ein Großteil der Fläche des Neubaus wird zusätzlich versiegelt. Dies wird durch eine extensive Dachbegrünung und eine noch abzustimmende Eingrünung der Grundstücksgrenze zur Nachbarbebauung kompensiert.

Baurechtlich gesehen liegt der Solitärbau nur in dem Bereich innerhalb eines gültigen Baufensters, der vor dem Abriss vom Hausmeister-Wohnhaus besetzt war. Der übrige Teil befindet sich außerhalb. Das Amt für Gebäudewirtschaft hatte eine Bauvoranfrage an die Bauaufsicht der Stadt Neuss gestellt, mit der geklärt werden sollte, ob für den geplanten Baukörper an dieser Stelle eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich ist, d.h. ob der Neubau ausnahmsweise über die festgesetzten Baugrenzen hinaus gebaut werden darf. Mit Schreiben vom 17.12.2020 wurde die Anfrage positiv beschieden. Der geplante Erweiterungsbau ist an dieser Stelle möglich.

Der Anbau mit Aufzug

Kellergeschoss und beide Obergeschosse des Bestandsgebäudes sind derzeit nicht barrierefrei zugänglich. Daher wird am westlichen Ende des mehrgeschossigen Klassentrakts ein kleiner Anbau mit Aufzug errichtet. Der Anbau enthält pro Etage einen Aufzugsvorraum sowie zwei Abstellräume (im Keller- und Erdgeschoss) und zwei rollstuhltaugliche Etagen-WCs (im 1. und 2. Obergeschoss).

Die beiden WCs ersetzen zwei Etagen-WCs, die in den Obergeschossen für den Durchgang zum Anbau abgerissen werden müssen. Im Erdgeschoss gibt es bereits eine Öffnung in Form einer (bis dahin) Außentür. Im Keller wird es in der Außenwand eines Archivraums eine neue Tür zum Anbau geben.

Die Grundrissgestaltung erlaubt eine Erweiterung des Gebäudes nach Westen, falls in Zukunft erneut Bedarf für weitere Klassenräume entstehen sollte.

Der jetzt geplante Anbau schließt nur an der Schmalseite des Bestandsgebäudes an den Bestand an. Die Bestandsflure können mit vergleichsweise geringem Aufwand abgeschottet werden. Die nutzbare Breite der Flure wird nicht verkleinert. Fluchtwege und Treppenhäuser bleiben frei. Der Eingriff in die vorhandene Bausubstanz und die Lärm- und Schmutzbelastung im Bestandsgebäude halten sich in Grenzen.

Die Beeinträchtigung der vier Klassenräume im eingeschossigen Klassentrakt mit dem Pultdach, die der Baustelle auf der Nordseite gegenüberliegen, wird wegen der vergleichsweise kleinen Größe des Anbaus seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft als zumutbar eingeschätzt, vergleichbar einer Baustelle auf der anderen Straßenseite.

Während der Baumaßnahme „Anbau“ kann der erdgeschossige Ausgang auf den westlichen Pausenhof nicht genutzt werden. Der Weg zur Turnhalle führt so lange über die Wiese auf der Südseite der Schule. Das Fußballfeld auf dem westlichen Schulhof muss möglicherweise eine Zeitlang verkleinert werden.

Die Zufahrt zur Baustelle „Anbau“ erfolgt über ein vorhandenes Tor im Zaun zum Parkplatz des Nordbads. Die Baustelle kann so getaktet werden, dass der westliche Schulhof nur vorübergehend komplett gesperrt werden muss, beispielsweise für umfangreiche Materialtransporte.

Der Anbau mit Aufzug liegt innerhalb eines gültigen Baufensters; er ist baurechtlich zulässig.

Fazit

Der Solitärbau ergänzt das Gebäudeensemble auf städtebaulich sinnvolle Weise.

Das Raumprogramm wird erfüllt.

Der Bestandsbau wird barrierefrei zugänglich.

Der Schulalltag wird während der Bauphase nur wenig beeinträchtigt.

Ein Lageplan der Gebäude vor und nach der Baumaßnahme sowie die möglichen Grundrisse der Variante 4 (Vorentwurf) befinden sich in der Anlage zu dieser Vorlage. Das Amt für Schulen und Kultur und die Schulleitung wurden im Vorfeld informiert und begrüßen die gefundene Lösung.

Gestaltung:

Die Planung befindet sich im Stadium eines Vorentwurfs. Die Grundrisse sind noch nicht optimiert. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Statik noch energierelevante Berechnungen. Die Dämmstärken in den Zeichnungen entsprechen aktuellen Erfahrungswerten, die Wandstärken sind sicherheitshalber dicker dargestellt als an vielen Stellen vermutlich tatsächlich erforderlich.

Der Baugrund ist noch nicht bekannt. Daher kann es momentan keine verlässlichen Aussagen zur Tragfähigkeit des Bodens und zu Fundamenten geben.

Materialien und Bauweisen müssen noch festgelegt werden.

Ausführung, Größe und Anordnung von Fenstern und Türen können sich noch ändern.

Trotzdem können einige Aussagen schon jetzt getroffen werden. Das Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft plant eine **nachhaltige und ressourcenschonende Bauweise** mit recycelfähigen Materialien, zum Beispiel in Form eines vorgefertigten Holzrahmen-/Holzplattenbaus oder in Modulbauweise. Ein weiteres strategisches Ziel zum Klimaschutz ist, möglichst viele Kreisgebäude mit Gründächern und/oder Photovoltaikanlagen auszustatten.

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung durch Vorfertigung:

Beim herkömmlichen Bauen (Massivbau) wird eine hohe Anzahl an Arbeiten auf der Baustelle ausgeführt: Erdbau, Rohbau (Beton, Stahlbeton, Mauerwerk), Gerüstbau, Dämmarbeiten, Außenputz, Dachdeckerarbeiten, Estrich, Bodenbelagsarbeiten, Trockenbau (Gipskartonwände und Abhangdecken), Innenputz, Malerarbeiten, Boden- und Wandfliesen, elektrische Installationen, Sanitärinstallationen, Heizungsinstallationen, EDV-Verkabelung, Außenanlagenherstellung und so weiter. Schreiner und Schlosser sind im Grunde die einzigen, die in der eigenen Werkstatt vorfertigen.

Eine solche Baumaßnahme ist sehr zeitintensiv. Die Koordination der gegenseitigen Abhängigkeiten und die Abstimmung der Handwerker auf der Baustelle sind sehr aufwändig. Frost, Starkregen, Hitze oder die Auslastung jeder einzelnen Firma können die Fertigstellung verzögern.

Bei einer Bauweise mit Vorfertigung – z.B. Holzrahmen-/Holzplattenbauweise oder Modulbauweise – werden die Fundamente, die Bodenplatte und die Grundleitungen für Zu- und Abwasser, Strom, EDV, Heizung zwar auf herkömmliche Art gebaut. Aber Wände und Deckenplatten bis hin zu ganzen Räumen werden in einem Werk vorgefertigt. Das heißt, elektrische Leitungen, Heizungs- und Wasserleitungen, die Dämmung, teilweise sogar Fenster und Türen werden schon vorab eingebaut.

Auf der Baustelle werden die Platten oder Module nur noch zusammengestellt und standsicher befestigt. Der Innenausbau reduziert sich auf Anschlussarbeiten, eventuell Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten und die Endmontage von WCs, Schaltern und ähnlichem.

Die Vorfertigung im Werk ist wetterunabhängig. Verzögerungen durch Minusgrade, Unwetter oder zu große Hitze gibt es nicht. Die eigentliche Bauzeit vor Ort ist erstaunlich kurz. Trocknungszeiten für Estrich und Putz entfallen. Kostenverursacher wie Gerüste, Baucontainer, Kranstandzeiten werden nicht so lange benötigt wie beim konventionellen Bauen.

Die Anzahl der Firmen vor Ort ist niedriger als bei einem Massivbau. Dementsprechend ist auch die Gefahr einer firmenbedingten Verzögerung niedriger.

Baustellenverkehr und Baulärm müssen wesentlich kürzer ertragen werden als beim konventionellen Bauen.

Die detaillierte Planung für die Vorfertigung führt zu weniger Maßabweichungen und Baufehlern auf der Baustelle. Falls Änderungen gewünscht sind, ist der Umbau einer Holzwand leichter als der einer Beton- oder Mauerwerkswand.

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung durch Holzbauweise:

Holz ist ein CO₂-neutraler nachwachsender Rohstoff. Für den hiesigen Holzrahmen- / Holzplattenbau werden meist regionale oder zumindest europäische Hölzer verwendet.

Vollholz besitzt bessere Wärmedämmeigenschaften als Mauerwerk oder Beton. Für das gleiche Dämmergebnis können Wandstärken reduziert und damit weniger Material verbraucht werden.

Für die Schalldämmung sind nur die gleichen Maßnahmen erforderlich wie bei einem Massivbau.

Chemische Holzschutzmittel sind in der Regel nicht erforderlich und sollen nicht eingesetzt werden.

Holz ist atmungsaktiv, feuchtigkeitsregulierend, asthma- und allergikerfreundlich. Die Oberflächenoptik und -textur von Holz vermitteln Wärme. In Holz gebaute Schulen und Kindergärten berichten von deutlich entspannteren Kindern.

Brandschutztechnisch ist ein Holzbau heutzutage kein Problem mehr. Inzwischen werden immer mehr auch mehrgeschossige Gebäude in Holzbauweise errichtet. Sie können die gleiche Brandeinstufung wie ein Massivbau erreichen.

Die Lebensdauer eines Holzbaus ist zwar kürzer als die eines Massivbaus, aber sie wird – bei fachgerechter Planung und sachgemäßer Instandhaltung – von Fachleuten mit 40 bis 60 Jahren angegeben.

Die Folgekosten der Instandhaltung im Inneren des Gebäudes sind vergleichbar mit denen eines Massivbaus

Dachbegrünung:

Eine Dachbegrünung reduziert den Hitzestau im Sommer und wirkt feuchtigkeitsregulierend für die Umgebung. Die Pflanzen und ihr Substrat nehmen sehr viel Regenwasser auf, was die Gefahr der überlasteten Straßenkanäle verringert.

Bei Bestandsdächern muss vorab geprüft werden, ob die Statik des Gebäudes eine Dachbegrünung aushält.

Photovoltaik:

Photovoltaikmodule unterstützen die Stromversorgung des Gebäudes und dienen der CO₂-Einsparung und dem Klimaschutz. Auch hier ist die Durchführbarkeit abhängig von der Statik des Gebäudes, die vom Amt für Gebäudewirtschaft geprüft bzw. bei Neubauten entsprechend vorgegeben wird.

Ausführungsvorschlag

Das Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft schlägt vor, den Solitär als Holzplatten- oder Holzmodulbau mit extensiver Dachbegrünung und mit Photovoltaik bauen zu lassen. Für den Anbau mit Aufzug schlägt das Dezernat VI/Amt für Gebäudewirtschaft aus statischen Gründen eine Bauweise mit vorgefertigten Beton-Elementwänden und -decken sowie ebenfalls extensiv begrüntem Dach vor.

Kosten

Eine verlässliche *Kostenberechnung* kann im derzeitigen Planungsstadium noch nicht aufgestellt werden. Dazu fehlen noch zu viele kostenverursachende und kostenrelevante Angaben, z.B. Statik, Bodengutachten, Schall- und Wärmeschutzberechnungen, endgültig festgelegte Bauweise und Materialien, Fachplanerhonorare, Angebotspreise usw..

Möglich ist eine *Kostenschätzung* anhand der aktuell bekannten Raum-/Gebäudegrößen in Verbindung mit durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter für vergleichbare Bauvorhaben, zuzüglich ähnlich ermittelter Kosten für z.B. das Herrichten des Grundstücks, die Erschließung, externe Fachplaner, Genehmigungsgebühren usw.

Die angesetzten Vergleichskosten entstammen dem BKI (Baukostenindex), der jährlich aktualisiert wird. Für die nachfolgenden Kostenermittlungen wurde die Fassung von 2019 verwendet, die 2020 erschienen ist.

Für die Schulerweiterung und den Anbau mit Aufzug werden die Quadratmeter angesetzt, die sich aus dem Vorentwurf ergeben, zuzüglich eines pauschalprozentualen Zuschlags für Unvorhergesehenes (z.B. Baugrundrisiko) sowie für Fachplanerhonorare.

Hinzu kommen der Abbruch des schadstoffbelasteten Hausmeisterhauses und das Wiederherrichten der Außenanlagen in pauschal geschätzter Höhe, basierend auf vergleichbaren Projekten.

Die Gesamtsumme, also die geschätzten Baukosten für das Jahr 2019, wird wiederum mit einem prozentualen Zuschlag für Kostensteigerungen in 2020, 2021 und 2022 hochgerechnet.

Es wird davon ausgegangen, dass der Solitärbau und der Anbau mit Aufzug in engem zeitlichen Zusammenhang ausgeführt und Fachplaner und Firmen für beide Baustellen zusammen beauftragt werden, so dass daraus entstehende kostenrelevante Synergieeffekte ausgenutzt werden können.

Für den **Solitärbau** mit einer Gesamtfläche von rund 742 Quadratmetern werden die Baukosten mit den angesetzten Kostensteigerungen auf rund 2.685.000 € brutto kalkuliert.

Der für den Solitärbau erforderliche Abbruch des Hausmeisterhauses ist in dieser Summe enthalten.

Für den **Anbau mit Aufzug** werden die Baukosten mit den angesetzten Kostensteigerungen auf rund 465.000 € brutto kalkuliert.

Die Gesamtsumme beträgt rund 3.150.000 € brutto.

Ausgehend von der während der Haushaltsvorbereitung noch favorisierten Variante 3, Verlängerung des Dreigeschossers nach Westen, wurden im Haushaltsentwurf für 2021/2022 bereits 3.200.000 € brutto angemeldet.

Bauzeit

Die Zeit von der Freigabe der Finanzierung bis zur Fertigstellung des Ergänzungsbaus wird insgesamt ungefähr zwei Jahre betragen. Darin enthalten sind die Vergabeverfahren (Suche bis Auftragserteilung) für die Fachplaner, die vertiefende Planung, die Vorfertigung und die kurze Baustellenzeit vor Ort. Bei einem ungestörten Ablauf kann mit der Fertigstellung der Erweiterungsbaumaßnahme der Herbert-Karrenberg-Schule in 2023 gerechnet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt, die Baumaßnahme wie vorgeschlagen umzusetzen.

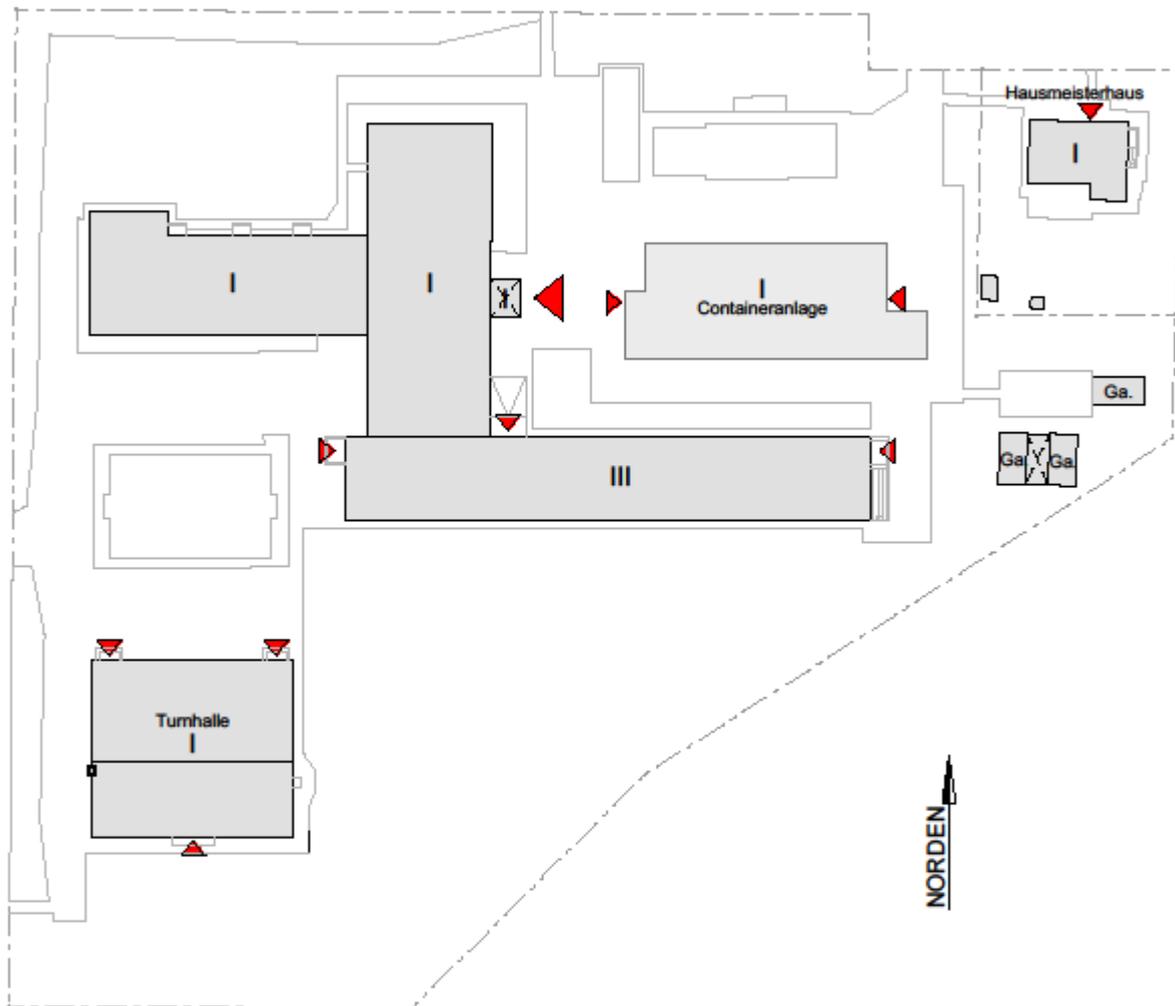
Anlagen:

Erweiterungsbau Herbert-Karrenberg-Schule Planunterlagen 01.2021

Vorlage für den Schul- und Bildungsausschuss am 02.02.2021 - Anlage

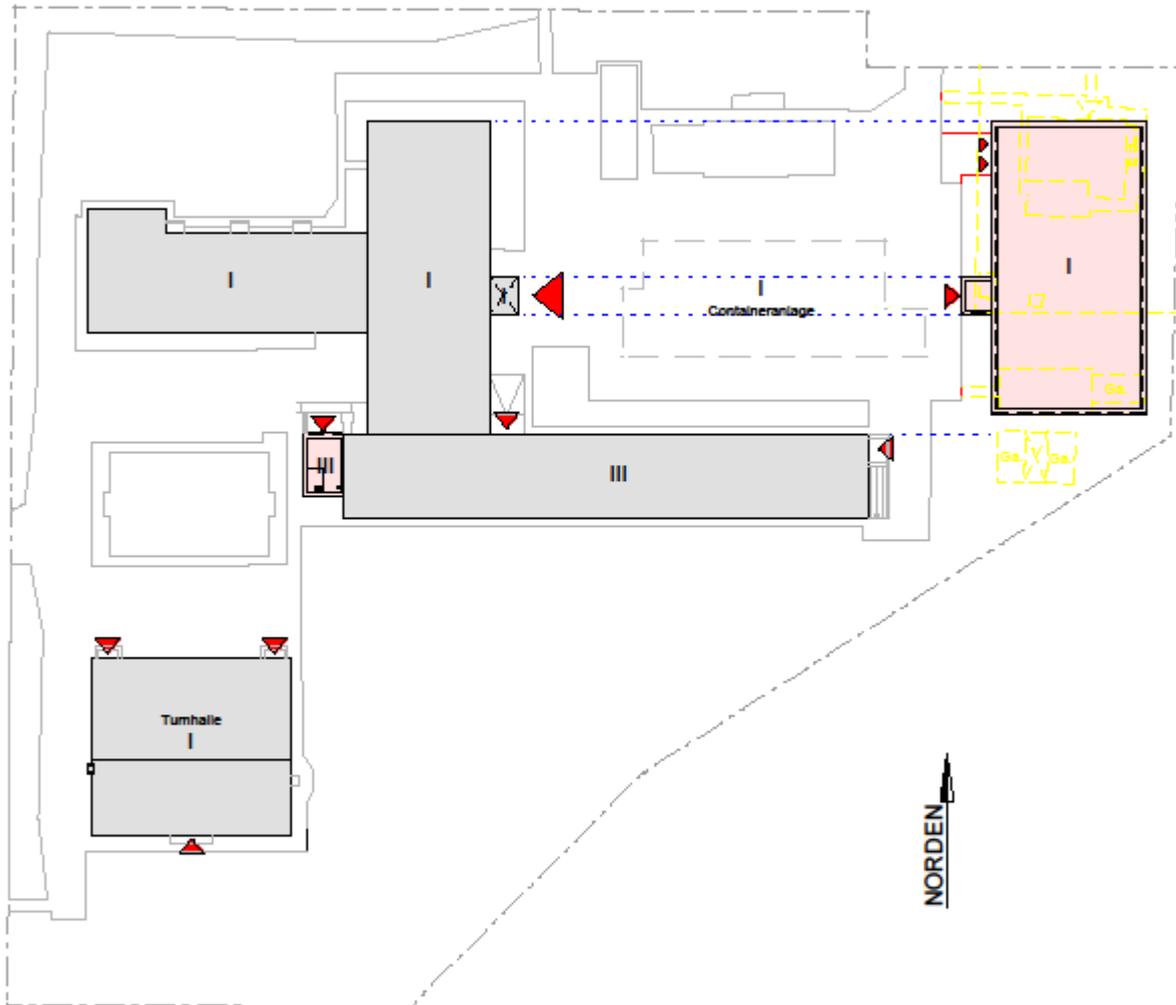
Erweiterungsbau Herbert-Karrenberg-Schule, Neusser Weyhe 20, Neuss

Übersichtsplan Bestand (Ausgangssituation):



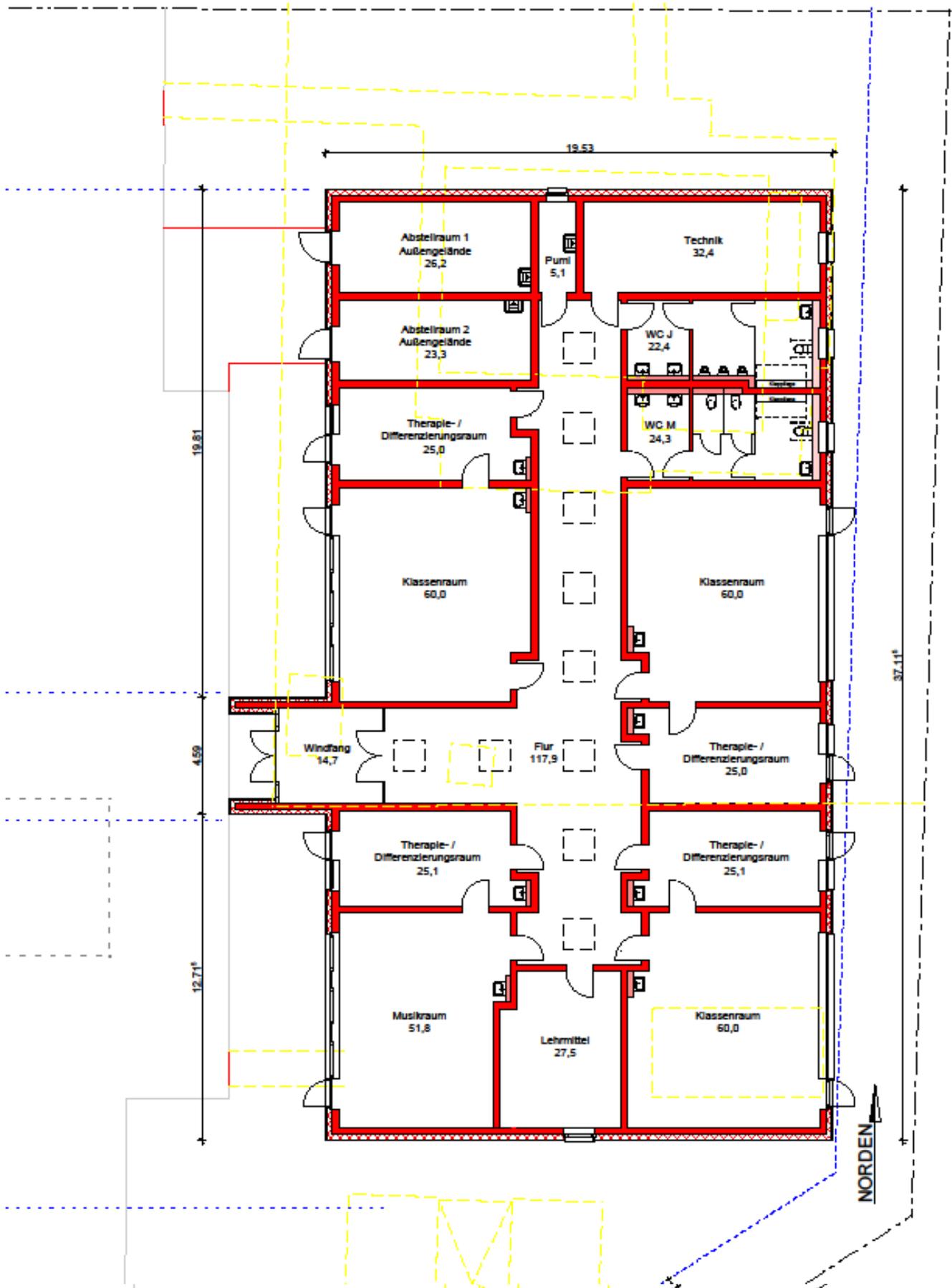
- I – eingeschossiges Gebäude
- III – dreigeschossiges Gebäude
- Ga. – Garage
- ▶ – Eingang

Übersichtsplan Erweiterungsbaumaßnahme: Solitärbau und Anbau mit Aufzug (Vorentwurf)

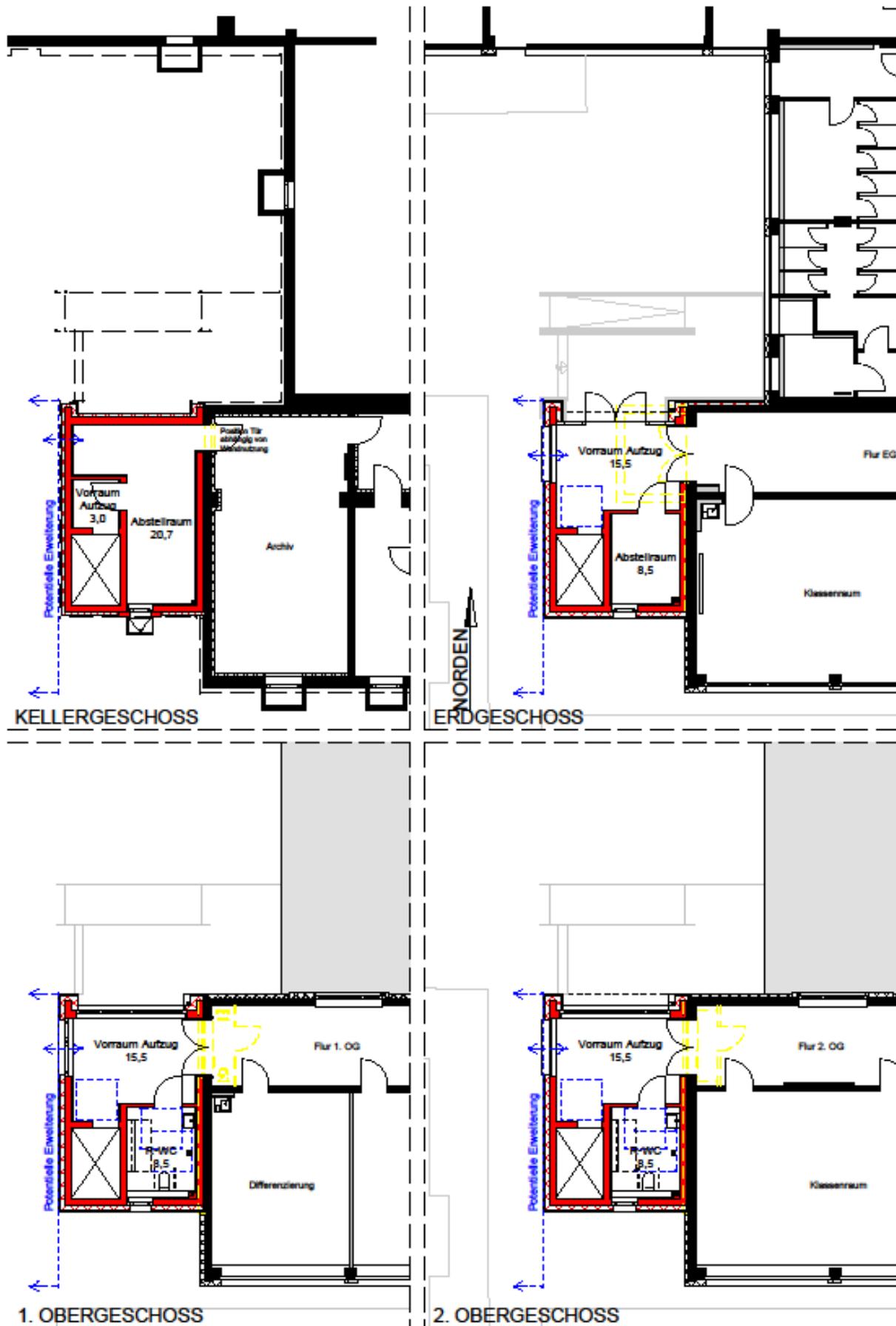


- I – eingeschossiges Gebäude
- III – dreigeschossiges Gebäude
- Ga. – Garage
- ▶ – Eingang

Möglicher Grundriss Solitärbau (Vorentwurf)



Mögliche Grundrisse Anbau mit Aufzug (Vorentwurf)



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.01.2021

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0212/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	02.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle Situation der Schulen des Rhein-Kreises Neuss in der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Über die Situation der Kreisschulen in der Corona-Pandemie hat die Verwaltung zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 01.10.2020 berichtet.

Seit dem 21.12.2020 sind die Schulen in NRW wegen der gestiegenen Infektionszahlen geschlossen. Für die Abschlussklassen der Berufskollegs gibt es Ausnahmeregelungen. Außerdem sind für die Jahrgänge 1-6 und für die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung Notbetreuungen eingerichtet worden.

Zum aktuellen Stand wird die Verwaltung in der Sitzung mündlich berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.